

Amtliches Protokoll des 60. Deutschen Rudertages am 20. November 2010 in Schweinfurt

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende des Deutschen Ruderverbandes, **Siegfried Kaidel** vom Schweinfurter Ruderclub Franken begrüßt die Delegierten des Deutschen Rudertages, die Ehrenvorsitzenden Dr. Claus Hess, Henrik Lotz und Helmut Griep, die Ehrenmitglieder und Gäste, dankt allen für ihre Mitarbeit und eröffnet den 60. Deutschen Rudertag. Sein weiterer Dank gilt den hauptamtlichen Mitarbeitern der Geschäftsstelle und den Helfern des Schweinfurter Ruderclubs Franken.

Siegfried Kaidel erteilt einleitend organisatorische Hinweise. Die Beratungen sollten heute bis um 18 Uhr beendet sein. Gegebenenfalls wird der Rudertag am 21.11.2010 fortgesetzt.

Siegfried Kaidel stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde. Hierzu haben die Vereine am 19.08.2010 ein erstes Rundschreiben erhalten. Die endgültige Tagesordnung sowie die Antragstexte liegen den Delegierten vor.

Bevor die Tagesordnung eröffnet wird, weist Siegfried Kaidel auf einen vorliegenden Dringlichkeitsantrag des Präsidiums hin. Es wird beantragt, als TOP 8.2.2.1 den Antrag 9 – Antrag auf Erprobung einer Maßnahme zur Deutschen Sprintmeisterschaft aufzunehmen. Der Antrag liegt den Delegierten schriftlich vor. Es wird um Zustimmung dieses Antrages gebeten.

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4586

Erprobungsmaßnahme zur Deutschen Sprintmeisterschaft gem. 2.1.3. RWR

Der SF 8+ A wird als Rennen 25 in das Programm der Deutschen Sprintmeisterschaft eingefügt. Das Rennen wird in den Block 3 eingefügt.

Erstmals wird das Rennen auf der DSM 2009 in Köln (10./11. Oktober) ausgeschrieben.

Begründung:

In der Vergangenheit waren die Meldezahlen in Riemenbootsgattungen der Frauen gering, so dass diese Bootsgattungen über die Jahre gestrichen wurden. Nunmehr hat die Ruder-Bundesliga (RBL) ein Wettkampfangebot geschaffen, das auf großes Interesse bei den Frauen gestoßen aus. Aus dem Kreis der Teilnehmerinnen dieser Rennen kommt der Wunsch, in das Programm der DSM aufgenommen zu werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass das Rennen auf eine positive Resonanz stoßen und sportlich hochwertig sein wird.

Grafenrheinfeld/Ulm, 09.09.2009
Siegfried Kaidel
Vorsitzender des DRV

Uwe Gerstenmaier
Vorsitzender der Regelkommission

Siegfried Kaidel stellt die Stimmzähler vor.

Für die Reihen 1-3 im linken Block – vom Plenum aus gesehen - Klaus Dieterle

Reihe 1-3 rechts: Dr. Kurt Gelbert

Reihe 4-6 links: Georg Romhanyi

Reihe 4-6 rechts: Axel Eimers

Reihe 7-9 links: Gertraude Frischmuth

Reihe 7-9 rechts: Gerhard Meyboden

Reihe 10-11 links: Michael Hehlke

Reihe 10-11 rechts: Christian Held

Es erfolgt die Abstimmung über die Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung.

Der Antrag auf Aufnahme des Dringlichkeitsantrages in die Tagesordnung wurde mit einer Enthaltung angenommen.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor. Damit gilt die Tagesordnung als angenommen.

2. Bekanntgabe der Zusammensetzung des Vorstandes des Rudertages 2010

Die Versammlungsleitung übernimmt der Vorsitzende des Deutschen Ruderverbandes, **Siegfried Kaidel**. Er gibt die Zusammensetzung des Vorstandes des Rudertages bekannt:

Versammlungsleiter	Siegfried Kaidel
stv. Versammlungsleiter	Wolfgang David
Vorsitzender	Siegfried Kaidel
Schriftführer	Kerstin Förster Jürgen Warner (für Stefan Felsner, der aus Krankheitsgründen nicht anwesend sein kann)
Amtliche Protokollführerin	Stephanie Brünig
stv. amtliche Protokollführerin	Cornelia Stampnik

Siegfried Kaidel gibt den Hinweis, dass die Beratungen des Rudertages auf Band aufgezeichnet werden, es jedoch kein Wortprotokoll geben wird. Das Protokoll wird gem. Grundgesetz des Deutschen Rudertages als reines Ergebnisprotokoll verfasst.

Siegfried Kaidel gibt die weitere Zusammensetzung des Vorstandes des Rudertages bekannt:

Wahlleiter	Dr. Bernd Müller (in Vertretung für Dieter Lembke, der aus Krankheitsgründen nicht anwesend sein kann)
stv. Wahlleiterin	Monika Kienzle-Augspurger Dieter Scheerschmidt

Es ist die Nachbenennung eines zweiten stellvertretenden Wahlleiters erforderlich. Dieter Scheerschmidt hat sich Weise bereit erklärt, diese Aufgabe zu übernehmen.

Die beiden stellvertretenden Wahlleiter werden die Auszählung der schriftlichen Wahlen beaufsichtigen.

Als Stimmzähler sind eingesetzt:

Für die Reihen 1-3 im linken Block – vom Plenum aus gesehen - Klaus Dieterle
Reihe 1-3 rechts: Dr. Kurt Gelbert
Reihe 4-6 links: Georg Romhanyi
Reihe 4-6 rechts: Axel Eimers
Reihe 7-9 links: Gertraude Frischmuth
Reihe 7-9 rechts: Gerhard Meyboden
Reihe 10-11 links: Michael Hehlke
Reihe 10-11 rechts: Christian Held

Siegfried Kaidel dankt den Stimmzählern, dass Sie sich bereit erklärt haben, diese wichtige Aufgabe zu übernehmen.

Siegfried Kaidel gibt organisatorische Hinweise zur Abwicklung von Wortmeldungen sowie zu Wahlscheinen und Stimmkarten. Es gibt derzeit noch keinen aktuellen Stand zu den Delegiertenstimmen. Dieser wird nachgereicht.

Siegfried Kaidel verweist auf das neue Grundgesetz. In diesem sind auch die notwendigen Mehrheiten bei Abstimmungen und Wahlen geregelt. Da es hier wesentliche Änderungen gegeben hat, weist **Siegfried Kaidel** an dieser Stelle noch einmal eindeutig darauf hin, welche Mehrheiten wann notwendig sind:

Lt. §15 Absatz 2 des Grundgesetzes (Beschlussfassung, Wahlen und Protokollierung) fassen die Organe des Verbandes ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.

Siegfried Kaidel weist an dieser Stelle ganz deutlich darauf hin, dass besonders die Regelung bzgl. der Enthaltungen neu ist. Diese werden der guten Ordnung halber zwar bei Bedarf gezählt und auch protokolliert, sie haben jedoch keinen direkten Einfluss auf die Ergebnisse der Abstimmungen. Eine Enthaltung bedeutet de facto, dass sich an der Abstimmung nicht beteiligt wird.

Lediglich Änderungen des Grundgesetzes bedürfen nach wie vor einer 2/3 Mehrheit der vertretenen Delegiertenstimmen.

3. Antrag auf Beschlussfassung zur Geschäftsordnung des Rudertages

Siegfried Kaidel bittet, den Antrag bezüglich der Geschäftsordnung des Rudertages vorzuziehen und darüber zu beschließen, damit bereits auf diesem Rudertag danach verfahren werden kann.

Der Antragstext ist mit den Tagungsunterlagen versandt worden.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 3.0. – Geschäftsordnung des Rudertages

Geschäftsordnung des Rudertages (alt)	Geschäftsordnung des Rudertages (neu)
<p style="text-align: center;">§1 Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung bestimmt nach dem Grundgesetz der Vorstand.</p>	<p style="text-align: center;">§1 Tagesordnung</p> <p>Die Tagesordnung bestimmt nach dem Grundgesetz das Präsidium des Deutschen Ruderverbandes (§16 (5) GG).</p>
<p style="text-align: center;">§2 Verhandlungsleitung</p> <p>Die Rudertage leitet der Vorsitzende oder einer der stellvertretenden Vorsitzenden; sind diese verhindert, so ernennt der Rudertag ein Mitglied des Vorstands zum Verhandlungsleiter.</p>	<p style="text-align: center;">§2 Versammlungsleiter</p> <p>Der Versammlungsleiter und seine Vertretung werden vom Präsidium bestimmt. Er leitet den Rudertag nach der Geschäftsordnung des Rudertages (§16 (6) GG).</p>
<p style="text-align: center;">§3 Zusammensetzung des Vorstandes</p> <p>Der Verhandlungsleiter eröffnet den Rudertag und gibt die Zusammensetzung des Vorstandes des Rudertages bekannt. Außer dem Vorsitzenden und seinem Stellvertreter gehören zum Vorstand des Rudertages die Schriftführer; sie prüfen die Vollmachten der Abgeordneten, führen die Teilnehmer- und Rednerlisten sowie das Protokoll und zählen die Stimmen. Über die Gegenstände der Tagesordnung wird in der Reihenfolge, die der Vorstand festgesetzt hat, beraten und abgestimmt; es sei denn, dass der Rudertag etwas anderes beschließt.</p>	<p style="text-align: center;">§3 Zusammensetzung der Rudertagsleitung</p> <p>Der Versammlungsleiter eröffnet den Rudertag und gibt die Zusammensetzung der Rudertagsleitung bekannt. Außer dem Vorsitzenden des Deutschen Ruderverbandes und seinen Stellvertretern gehören zur Rudertagsleitung der Versammlungsleiter mit Vertretung und der bzw. die Schriftführer. Die Rudertagsleitung ist verantwortlich für die Prüfung der Vollmachten der Delegierten, die Führung der Teilnehmer- und Rednerlisten sowie für das Protokoll und die Stimmzählung. Über die Beratungspunkte der Tagesordnung wird in der Reihenfolge, die das Präsidium festgesetzt hat, beraten und abgestimmt; es sei denn, dass der Rudertag etwas anderes beschließt.</p>

<p style="text-align: center;">§4 Redeordnung</p> <p>Der Verhandlungsleiter kann immer das Wort ergreifen. Der Verhandlungsleiter hat außer dem Berichterstatter auch anderen Mitgliedern des Vorstands, der Regelkommission, des Ältestenrates und des Länderrates sowie den Mitgliedern der Ausschüsse das Wort zu erteilen. Der Verhandlungsleiter kann dem Geschäftsführer und Mitarbeitern der Geschäftsstelle sowie Gästen mit Zustimmung des Rudertages das Wort erteilen.</p> <p style="text-align: center;">§5</p> <p>Der Verhandlungsleiter erteilt den Abgeordneten das Wort; er hat dabei die Reihenfolge der Meldungen einzuhalten.</p> <p style="text-align: center;">§6</p> <p>Als erste und letzte erhalten Antragsteller und Berichterstatter das Wort. Zu einer tatsächlichen Berichtigung, zur Geschäftsordnung und zu einer Fragestellung muss das Wort sofort, zu persönlichen Bemerkungen am Schluss einer Beratung erteilt werden.</p> <p style="text-align: center;">§7</p> <p>Spricht der Redner nicht zur Sache, so hat ihn der Verhandlungsleiter aufzufordern, bei der Sache zu bleiben. Verletzt ein Redner die parlamentarische Schicklichkeit, so hat der Verhandlungsleiter das zu rügen. Einen Ordnungsruf muß er erteilen, wenn der Redner das Gesagte nicht zurücknimmt. Spricht der Redner auch weiterhin nicht zur Sache oder verletzt er die Redeordnung, so hat ihm der Verhandlungsleiter für diesen Beratungspunkt das Wort zu entziehen; vorher hat er ihn vor dieser Folge zu warnen.</p>	<p style="text-align: center;">§4 Redeordnung</p> <p>a) Der Versammlungsleiter kann immer das Wort ergreifen. Der Versammlungsleiter hat außer dem Berichterstatter auch anderen Mitgliedern des Präsidiums, der Fachressorts, der berufenen Arbeitskreise, des Länderrates, des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend, der Regelkommission, des Ältestenrates und des Verbandsrechtsausschusses sowie Mitarbeitern der Geschäftsstelle das Wort zu erteilen. Der Versammlungsleiter kann Gästen mit Zustimmung des Rudertages das Wort erteilen.</p> <p>b) Der Versammlungsleiter erteilt den Teilnehmern des Rudertages gemäß § 17 (1) des Grundgesetzes des DRV das Wort; er hat dabei die Reihenfolge der Meldungen einzuhalten. Melden sich mehrere Redner gleichzeitig, so bestimmt er die Reihenfolge.</p> <p>c) Als erste und letzte erhalten Antragsteller und Berichterstatter das Wort. Zu einer tatsächlichen Berichtigung, zur Geschäftsordnung und zu einer Fragestellung muss das Wort sofort, zu persönlichen Bemerkungen am Schluss einer Beratung erteilt werden.</p> <p>d) Spricht der Redner nicht zur Sache, so hat ihn der Versammlungsleiter aufzufordern, bei der Sache zu bleiben. Verletzt ein Redner die parlamentarische Schicklichkeit, so hat der Versammlungsleiter das zu rügen. Einen Ordnungsruf muss er erteilen, wenn der Redner das Gesagte nicht zurücknimmt. Spricht der Redner auch weiterhin nicht zur Sache oder verletzt er die Redeordnung, so hat ihm der Versammlungsleiter für diesen Beratungspunkt das Wort zu entziehen; vorher hat er ihn vor dieser Folge zu warnen.</p>
<p style="text-align: center;">§8 Anträge</p> <p>Verbesserungs-, Zusatz- und Gegenanträge zu Beratungspunkten der Tagesordnung, ferner Anträge auf Schluß der Beratung können ohne Unterstützung eingebracht werden.</p> <p>Zu erledigten Anträgen erhält niemand mehr das Wort, es sei denn, daß zwei Drittel der anwesenden Stimmen es verlangen.</p> <p style="text-align: center;">§9</p> <p>Über Anträge auf Schluß der Beratung ist sofort abzustimmen, nachdem die Rednerliste verlesen worden ist. Wird der Antrag angenommen, so erhält außer dem Antragsteller und dem Berichterstatter nur noch ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort. Hierbei gilt die Reihenfolge der Rednerliste, doch ist eine Übertragung auf einen nachstehenden Redner erlaubt.</p>	<p style="text-align: center;">§5 Anträge</p> <p>a) Verbesserungs-, Zusatz- und Gegenanträge zu Beratungspunkten der Tagesordnung, ferner Anträge auf Schluss der Beratung können ohne Unterstützung eingebracht werden. Zu erledigten Anträgen erhält niemand mehr das Wort, es sei denn, dass zwei Drittel der anwesenden Stimmen es verlangen.</p> <p>b) Über Anträge auf Schluss der Beratung ist sofort abzustimmen, nachdem die Rednerliste dazu verlesen worden ist. Wird der Antrag angenommen, so erhält außer dem Antragsteller und dem Berichterstatter nur noch ein Redner für und ein Redner gegen den Antrag das Wort. Hierbei gilt die Reihenfolge der Rednerliste, doch ist eine Übertragung auf einen nachstehenden Redner erlaubt.</p>

<p style="text-align: center;">§10 Abstimmung</p> <p>Abgestimmt wird zunächst über die weitergehenden, sodann über die engeren Anträge; bei Zweifeln gilt die Reihenfolge, in der die Anträge eingelaufen sind. (Über Abstimmungen siehe § 17 des Grundgesetzes.)</p> <p style="text-align: center;">§11</p> <p>Abgestimmt wird durch Erheben der Stimmzettel, wenn nicht ausdrücklich mindestens 10 % der anwesenden Stimmen namentliche Abstimmung beantragen. Bei Wahlen ist eine schriftliche Abstimmung dann erforderlich, wenn Abgeordnete von mindestens fünf Vereinen dies beantragen.</p>	<p style="text-align: center;">§6 Abstimmung</p> <p>a) Abgestimmt wird zunächst über die weitergehenden, sodann über die engeren Anträge; bei Zweifeln gilt die Reihenfolge, in der die Anträge eingelaufen sind.</p> <p>b) Abgestimmt wird durch Erheben der Stimmzettel.</p> <p>c) Ein Antrag, sofern er kein Antrag zur Änderung des Grundgesetzes ist, gilt als angenommen, wenn er mehr als die Hälfte der Summe der gültigen Ja- und Nein-Stimmen erhalten hat. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht.</p> <p>d) Ein Antrag zur Änderung des Grundgesetzes gilt als angenommen, wenn mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen mit „Ja“ stimmen. Enthaltungen und ungültige Stimmen wirken bei diesen Anträgen wie Nein-Stimmen.</p> <p style="text-align: center;">§7 Wahlen</p> <p>Wahlen werden gemäß der Wahlordnung des Deutschen Ruderverbandes (WO-DRV) durchgeführt.</p>
<p style="text-align: center;">§12 Anfragen an den Vorstand</p> <p>Werden Anfragen von einem Zehntel der anwesenden Stimmen unterstützt, so muß sie der Vorstand beantworten; es geschieht erst, nachdem die Tagesordnung erledigt ist.</p>	<p style="text-align: center;">§8 Anfragen an das Präsidium</p> <p>Werden Anfragen von einem Zehntel der anwesenden Stimmen unterstützt, so muss sie das Präsidium beantworten; es geschieht erst, nachdem die Tagesordnung erledigt ist.</p>
<p style="text-align: center;">§13 Veröffentlichung der Beschlüsse</p> <p>Die Beschlüsse des Rudertages sind alsbald zu veröffentlichen. Den Verbandsmitgliedern ist außerdem ein ausführlicher Verhandlungsbericht zuzustellen.</p> <p>Hannover, den 12. Januar 1991 Henrik Lotz Vorsitzender</p>	<p style="text-align: center;">§9 Veröffentlichung der Beschlüsse</p> <p>Die Beschlüsse des Rudertages sind alsbald in Form eines Beschlussprotokolls zu veröffentlichen. Als Grundlage für dieses Protokoll darf ein Mitschnitt in Ton und Bild des Rudertages angefertigt werden.</p> <p>Hannover, den Vorsitzender</p>

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an **Reinhard Grahn**. Dieser macht Ausführungen zur Geschäftsordnung. Er erläutert, dass die letzten beiden Zeilen (Hannover, den und Vorsitzender) ersetzt werden sollen durch: Der Rudertag hat diese Geschäftsordnung am 20. November 2010 beschlossen.

Manfred Ganzer – Ehrenmitglied des DRV - stellt einen Änderungsantrag zu § 9 der Geschäftsordnung. Folgender Satz soll in § 9 aufgenommen werden:

Den Verbandsmitgliedern wird auf Anforderung eine Abschrift des Wortprotokolls zugestellt.

Siegfried Kaidel gibt den derzeitigen Stand (Stand 09.20 Uhr) der Delegiertenstimmen bekannt:

Ausgegebene Stimmen: 1.189

Anzahl der Delegierten: 216

Nach einigen Wortbeiträgen ändert **Manfred Ganzer** seinen Antrag wie folgt:

„Den Verbandsmitgliedern wird auf Anforderung eine Kopie der lückenlosen Tonaufzeichnung zur Verfügung gestellt.“

Siegfried Kaidel bittet um Abstimmung über den Antrag von **Manfred Ganzer**

Ergebnis: **283 Ja-Stimmen**
 781 Nein-Stimmen

Damit ist der Antrag von Manfred Ganzer abgelehnt.

Siegfried Kaidel bittet um Abstimmung über die Geschäftsordnung mit der geänderten Fassung der letzten beiden Zeilen.

Der Antrag auf Annahme der Geschäftsordnung wird mit großer Mehrheit bei wenigen Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen angenommen.

4. Bericht des Vorsitzenden über die Vorstandsarbeit

Siegfried Kaidel berichtet über die Arbeit des Vorstandes und bedankt sich bei den Mitgliedern des Präsidiums und in den verschiedenen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

In der Aussprache ergreifen drei Redner das Wort. **Henrik Lotz** (Ehrevorsitzender des DRV) kritisiert insbesondere den Umgang mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern sowie die Kommunikation zwischen Vorstand und Ehrevorsitzenden. **Stefan Grünewald-Fischer** (Binger RG) kritisiert die personelle Entwicklung im Leistungssport und die Abläufe nach den Olympischen Spielen 2008. **Arno Boes** (Koblenzen RC Rhenania) stellt seine Sicht der Haltung des DRV im Zusammenhang mit der Wahlentscheidung bei seiner erneuten Kandidatur als Mitglied des FISA-Councils dar.

Siegfried Kaidel gibt den erneuten Stand der Delegiertenstimmen bekannt
(Stand 11.00 Uhr)

Ausgegebene Stimmen 1.216

Anzahl der Delegierten: 224

5. Kassenberichte

Wolfgang David verweist auf die den Delegierten überlassenen Unterlagen und erteilt seinen Kassenbericht mit einer Powerpoint Präsentation.

5.1. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des Präsidiums

Siegfried Kaidel weist darauf hin, dass die drei Rechnungsprüfer Karl-Heinz Rosarius, Thomas W. Lange und Rüdiger Borchardt aufgrund anderweitiger Termine verhindert sind. Jürgen Warner übernimmt diese Aufgabe und erteilt dem Rudertag die Berichte der Rechnungsprüfer der Jahre 2008 und 2009.

Dieter Scheerschmidt (Celler Ruderverein) stellt den Antrag auf Entlastung des Präsidiums.

Dem Präsidium wird ohne Gegenstimme die Entlastung erteilt.

6. Genehmigung der Haushaltspläne 2011 und 2012

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an **Wolfgang David**. Dieser erläutert die Haushaltspläne 2011 und 2012.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über die Genehmigung der Haushaltspläne 2011 und 2012.

Die Haushaltspläne 2011 und 2012 werden einstimmig angenommen.

7. Bericht über Beratungen in den Arbeitskreisen

Siegfried Kaidel erteilt das Wort an Dr. Dag Danzglock und Reinhard Grahn zum Bericht aus den Arbeitskreisen.

Dr. Dag Danzglock berichtet aus dem Arbeitskreis Wettkampfstruktur.

Reinhard Grahn berichtet aus dem Arbeitskreis Verbandsentwicklung.

8. Anträge

8.1. Anträge auf Beschlussfassung über Ordnungen zum Grundgesetz

8.1.1. Beitragsverfahrensordnung

Antrag zu Tagesordnungspunkt 8.1.1.

Beitragsverfahrensordnung des Deutschen Ruderverbandes

§ 1 Beitragspflicht

- (1) Der Deutsche Ruderverband (DRV) erhebt gemäß § 10 GG (Satzung des DRV) von seinen Mitgliedern zur Erfüllung seiner Aufgaben und zur Deckung seiner Ausgaben Beiträge, Umlagen sowie Gebühren für Verwaltungsleistungen.
- (2) Die Höhe der Beiträge, die Notwendigkeit der Erhebung von Umlagen, die Art und Höhe der Verwaltungsleistungen sowie die Fälligkeit bestimmt gemäß § 10(5) GG der Rudertag durch Beschluss.
- (3) Die Mitglieder sind verpflichtet, die beschlossenen Beiträge und Umlagen sowie Gebühren für Verwaltungsleistungen zum Fälligkeitstag zu zahlen.
- (4) Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen.

§ 2 Mitgliedsbeitrag

- (1) Für die Berechnung der Höhe des Jahresmitgliedsbeitrages wird die folgende Mitgliedsbeitragstabelle zu Grunde gelegt:

Mitgliedsart		Beitrag
Ordentliche Mitglieder	Rudervereine, rechtlich selbständige Ruderabteilungen von Mehrspartenvereinen und Mehrspartenvereine mit rechtlich unselbständigen Ruderabteilungen zahlen für jedes Vereins- bzw. Abteilungsmitglied mit Ausnahme von Jungen und Mädchen bis zum vollendeten 14. Lebensjahr den rechts aufgeführten Beitrag. Die Höhe des Gesamtjahresbeitrages dieser ordentlichen Mitglieder errechnet die Geschäftsstelle auf der Basis des gemäß § 9(4) GG gemeldeten Mitgliederbestandes.	11,30 € je Vereinsmitglied ab 15 Jahren
	Landesruderverbände	210,00 €
	Schüler- und Jugendruderverbände, Regattavereine und -verbände sowie Hochschulen für Sport und Sportwissenschaften	52,00 €
Mittelbare Mitglieder gemäß § 5(5) GG		0,00 €
Fördernde Mitglieder zahlen einen Beitrag nach ihrem Ermessen oder erbringen Leistungen zugunsten des Verbandes in sonstiger Weise.		nach Ermessen
Ehrevorsitzende und Ehrenmitglieder		0,00 €

(2) Die fälligen Jahresmitgliedsbeiträge fordert die Geschäftsstelle des DRV jährlich per Rechnung bis zum 31.3. des laufenden Jahres von den Mitgliedern an.

(3) Dieser Jahresmitgliedsbeitrag wird in zwei Raten jeweils zum 01.04. und 01.07 des laufenden Jahres gemäß § 10(7) GG im Lastschriftverfahren von den Mitgliedern eingezogen.

§ 3 Regattabeitrag

(1) Für die Berechnung der Höhe des Regattabeitrages, den Regattaveranstalter für eine Wettkampfveranstaltung an den Deutschen Ruderverband abzuführen haben, wird die folgende Regattabeitragstabelle zu Grunde gelegt:

(2)

Wettkampffart	Beitrag
eintägiger Wettkampf unter 1500m Streckenlänge	210,00 €
zweitägiger Wettkampf unter 1500m Streckenlänge oder Landesmeisterschaften	310,00 €
Wettkämpfe ab 1500m bis 2000m Streckenlänge	520,00 €
sonstige Wettkämpfe wie Langstrecke, Marathon, Triathlon	130,00 €
Wettkämpfe mit unterschiedlichen Streckenlängen	siehe § 3(2)

(3) Bei Wettkämpfen mit unterschiedlichen Streckenlängen richtet sich die Beitragskategorie nach der Mehrzahl der ausgeschriebenen Rennen.

(4) Die fälligen Regattabeiträge fordert die Geschäftsstelle nach Ablauf der Veranstaltung per Rechnung bis zum 31.12. des laufenden Jahres von den Regattaveranstaltern an.

§ 4 Gebühr für Eintragung in die Aktivendatenbank bzw. den Aktivenpass

(1) Für die Aufnahme in die Aktivendatenbank des Deutschen Ruderverbandes, Änderungen und die Eintragung der ärztlichen Bescheinigung für die Startberechtigung auf einem Wettkampf für Kinder und Jugendliche wird eine Gebühr erhoben.

(2) Für die Berechnung der Höhe der Gebühr wird die folgende Gebührentabelle zu Grunde gelegt:

Art der Eintragung	Gebühr
neuer Aktivenpass (Neueintrag oder Änderung) für Kinder und Jugendliche	5,00 €
neuer Aktivenpass (Neueintrag oder Änderung) für Erwachsene	10,00 €
Beantragung neuer Aktivenpass auf einer Regatta für Kinder und Jugendliche	10,00 €

<i>Beantragung neuer Aktivenpass auf einer Regatta für Erwachsene</i>	<i>15,00 €</i>
<i>Eintragung der ärztlichen Bescheinigung für die Startberechtigung auf einem Wettkampf für Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre</i>	<i>3,50 €</i>

(3) Die Gebühr für die Eintragung der ärztlichen Bestätigung für die Startberechtigung auf einem Wettkampf für einen Jugendlichen entfällt, wenn im gleichen Jahr erstmalig ein Aktivenpass beantragt wird.

(4) Die fälligen Gebühren nach § 4(2) fordert die Geschäftsstelle nach der entsprechenden Eintragung bis zum 31.12. des laufenden Jahres von den Verbandsmitgliedern ab.

§ 5 Verzugsfolgen

Verzugsfolgen bei der Entrichtung der vorgenannten Beiträge und Gebühren regelt der § 11 GG.

§ 6 Verwendung

(1) Die Beiträge, Umlagen und Gebühren werden ausschließlich für die satzungsgemäße Arbeit des DRV verwendet.

(2) Über die Verwendung der Beiträge, Umlagen und Gebühren gibt der Vorstand auf jedem ordentlichen, auf Antrag auch auf einem außerordentlichen Rudertag, Rechenschaft.

§ 7 Schlussbestimmungen

(1) Die Beitragsverfahrensordnung regelt nicht die Kosten und Rechnungslegung für Dienstleistungen des Deutschen Ruderverbandes.

(2) Die Beitragsverfahrensordnung wurde vom Rudertag am 20. November 2010 beschlossen.

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an **Reinhart Grahn**. Dieser erläutert die Beitragsverfahrensordnung.

Reinhart Grahn übergibt das Wort sodann wieder an **Siegfried Kaidel**.

Nunmehr wird über die Beitragsverfahrensordnung abgestimmt:

Die Beitragsverfahrensordnung wird einstimmig angenommen.

8.1.2. Ehrenordnung

Antrag zu Tagesordnungspunkt 8.1.2.

ORDNUNG

für

Ehrungen und Auszeichnungen

des Deutschen Ruderverbandes e.V.

Entwurfssfassung vom 14. Sept. 2010

***Dank und Anerkennung sollten nicht nur
„post festum“ für zurückliegende Verdienste gelten,
sondern auch der zukünftigen Motivation dienen.***

***Im Umfeld der/ des zu Ehrenden/Auszuzeichnenden,
im Verband und in der Öffentlichkeit soll erkennbar werden, dass
Engagement anerkannt wird.***

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Grundsätze	4
Entscheidungsschema für Ehrungen	5
<u>1. Ehrungen von Personen</u>	6
1.1. Ehrungen für die Erfüllung von Aufgaben und Funktionen	6
1.1.1. Wahl von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern	6
1.1.2. Plakette für besondere Verdienste	6
1.1.3. Auszeichnung für besondere, erfolgreiche und langjährige ehrenamtliche Arbeit	6
1.1.4. Auszeichnung für Rudertrainer in Gold bzw. in Silber	7
1.1.5. Auszeichnung für Lehrwarte	7
1.1.6. Auszeichnung für Jugendbetreuer	8
1.1.7. Ehrennadel für 50-jährige/75-jährige Mitgliedschaft in einem dem DRV angeschlossenen Verbandsverein	9
1.1.8. DRV-Ehrengabe	..9
1.2. Ehrungen für leistungssportliche Erfolge	10
1.2.1. Vergabe von Medaillen, ggf. Urkunden für deutsche Meister bei:	10
• Deutsches Meisterschaftsrudern	10
• Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23	10
• Deutsche Juniorenmeisterschaften	10
• Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17	10
• Deutsche Sprintmeisterschaften	11
• Deutsche Ruderergometermeisterschaften	11
1.2.1.1 Meisterkette	11
1.2.2. Auszeichnung für außerordentliche (herausragende) internationale sportliche Leistungen	11
1.3. Ehrungen für Breitensportliche Erfolge	12
1.3.1. Fahrtenabzeichen für Erwachsene	12
1.3.2. Äquatorpreis	13
1.3.3. Rudersportfertigungsabzeichen	13
1.3.4. Jugendfahrtenabzeichen	15

<u>2.</u>	<u>Ehrungen von Personengruppen</u>	16
2.1.	Ehrungen für leistungssportliche Erfolge	16
2.1.1.	Karl-Adam-Gedächtnispreis	16
2.1.2.	Dr.-Walter-Wülfing-Gedächtnispreis	16
<u>3.</u>	<u>Ehrungen für Verbandsmitglieder (Vereine und Verbände)</u>	17
3.1.	Ehrungen nach Dauer der Mitgliedschaft im DRV	17
3.1.1.	Ehregaben für 75-/100-/125-/150-/175-/200-jähriges Bestehen eines Verbandsmitgliedes im DRV	17
3.2.	Ehrungen für leistungssportliche Erfolge	18
3.2.1.	Deutscher Vereinspokal (Dr. Oskar-Ruperti-Wanderpreis)	18
3.2.2.	Peter-Velten-Gedächtnispreis	18
3.3.	Ehrungen für Breitensportliche Erfolge	19
3.3.1.	DRV-Wanderruderpreis zur Erinnerung an Georg Winsauer	19

Ordnung für Ehrungen und Auszeichnungen des Deutschen Ruderverbandes

Grundsätze

- **Der DRV würdigt als Dank und Anerkennung Verdienste um den Rudersport sowie Jubiläen von Einzelpersonen, Mitgliedsvereinen und -verbänden durch Ehrungen und Auszeichnungen.**
- **Als Verdienste gelten:**
 - **langjähriges erfolgreiches Bemühen um den deutschen Rudersport,**
 - **langjährige Mitarbeit in Gremien oder Einrichtungen des deutschen oder internationalen Sports,**
 - **herausragende nationale oder internationale sportliche Leistungen.**
- **Als Jubiläen gelten 50- und 75-jährige Mitgliedschaft in einem Verbandsverein sowie das 75-, 100-, 125-, 150-, 175- und 200-jährige Bestehen eines Mitgliedsvereines bzw. -verbandes sowie jeweils weiteres 25-jähriges Bestehen über 200 Jahre hinaus.**
- **Antragsberechtigt für Ehrungen und Auszeichnungen können im Einzelfall der DRV-Vorstand, das DRV-Präsidium, die DRV-Fachressorts, die DRV-Arbeitskreise, die Deutsche Ruderjugend und die Mitgliedsvereine und -verbände des DRV sein. Anträge sind schriftlich unter Beachtung der Bestimmungen dieser Ordnung an die Geschäftsstelle zu richten.**
- **Die Entscheidung über die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden/Ehrenmitglied trifft der Rudertag.**
- **Die Ehrung für besondere sportliche Leistungen erfolgt auf der Basis der Ergebnisse von Meisterschaftsregatten bzw. geruderter Kilometer.**
- **Im Übrigen entscheidet das DRV-Präsidium.**
- **Die Ehrungen und Auszeichnungen erfolgen im Namen des Deutschen Ruderverbandes nach Beschlussfassung der zuständigen Gremien.**
- **Die einzelnen Ehrungen und Auszeichnungen sollen bekannt gemacht werden.**
- **Widerruf von Ehrungen und Auszeichnungen:**

Das DRV-Präsidium und der DRV-Rudertag können verliehene Ehrungen mit Ausnahme der Leistungsnadeln wieder aberkennen, wenn die Geehrten sich schwerer Verfehlungen, die den Bestand und das Ansehen des DRV gefährden können oder schädigen, schuldig gemacht haben. Leistungsnadeln werden aberkannt, wenn der zugrunde liegende Meistertitel nachträglich aberkannt wird oder die Kilometerleistung sich als unzutreffend erweist.
- **Diese Ordnung berührt nicht Ehrungen und Auszeichnungen, die Verbandsmitglieder des Deutschen Ruderverbandes bei ihren Einzelmitgliedern vornehmen wollen.**
- **Soweit in dieser Ehrenordnung die männliche Bezeichnung gebraucht wird, sind Männer und Frauen in gleicher Weise gemeint.**
- **Diese Ordnung hat der Rudertag am 20. November 2010 beschlossen.**

Entscheidungsschema für Ehrungen

Ehrungen/Auszeichnungen	Vorschlag/Antrag					Beschluss		Vergabe		
	Vorstand	Präsidium	Gremien.	Verbandsmitglied	DRJ	Rudertag	Präsidium	Rudertag	Präsidium	andere
Ernennung zum Ehrenvorsitzenden	X					X		X		
Ernennung zum Ehrenmitglied	X					X		X		
Plakette für besondere Verdienste		X		X			X	X	X	
Auszeichnung für besondere, erfolgreiche und langjährige ehrenamtliche Arbeit		X	X	X			X			X
Auszeichnung für Rudertrainer in Gold bzw. Silber				X			X			X
Auszeichnung für Lehrwarte				X			X			X
Auszeichnung für Jugendbetreuer				X	X		X			X
Ehrennadel für die 50-/75-jährige Mitgliedschaft in einem dem DRV angeschlossenen Verbandsverein				X						X
DRV-Ehrengabe		X	X	X			X			X
Auszeichnung für leistungssportliche Erfolge										X
Fahrtenabzeichen Äquatorpreis Rudersportfertigungsabzeichen Jugendfahrtenabzeichen				X						X
Karl-Adam-Gedächtnispreis										X
Dr.-Walter-Wülfing-Gedächtnispreis										X
Vereinsjubiläen (75/ 100/ 125/ 150/ 175/ 200 Jahre)				X					X	
Dr. Oska-Ruperti-Wanderpreis										X
Peter-Velten-Gedächtnispreis										X
DRV-Wanderruderpreis zur Erinnerung an Georg Winsauer				X						X

1. Ehrungen von Personen

1.1. Ehrungen für die Erfüllung von Aufgaben und Funktionen

1.1.1. Wahl von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern

Der Rudertag hat gem. §5 (8) DRV-Grundgesetz das Recht der Wahl von Ehrenvorsitzenden und Ehrenmitgliedern:

Einführung: 1919 Ehrenvorsitzende

1951 Ehrenmitglieder

Form der Auszeichnung: Vorstandsnadel mit Goldkranz und Urkunde

Antrag durch: Vorstand

Entscheidung durch: Rudertag

Ort der Vergabe: Rudertag

1.1.2. Plakette für besondere Verdienste

Einführung: 1958

Form der Auszeichnung: Plakette und Urkunde

Antrag durch: Präsidium, Verbandsmitglieder

Entscheidung durch: Präsidium

Ort der Vergabe: In der Regel auf dem Rudertag mit einer Laudatio eines Präsidiumsmitgliedes

1.1.3. Auszeichnung für besondere, erfolgreiche und langjährige ehrenamtliche Arbeit

Einführung: 2005

Form der Auszeichnung: Urkunde

Antrag durch: Verbandsmitglieder, DRV-Organe, DRV-Gremien

Entscheidung durch: Präsidium

Ort der Vergabe: Fallweise im Wirkungskreis des Auszuzeichnenden

Vergaberichtlinien:

Die Auszeichnung für besondere, erfolgreiche und langjährige ehrenamtliche Arbeit ist eine persönliche Auszeichnung, mit der ehrenamtliche Arbeit öffentliche Anerkennung erfahren, das Ehrenamt Aufwertung und Attraktivität gewinnen sowie zu ehrenamtlichem Wirken aufgefordert und motiviert werden soll.

Die Auszeichnung kann an Personen des Rudersports vergeben werden, die sich in ehrenamtlicher Arbeit in außergewöhnlicher Weise und ohne Erwartung materieller Entschädigung den Prinzipien des Sports sowie seinen sozialen, politischen und humanitären Ideen verschrieben haben.

Mit dieser Auszeichnung soll die Persönlichkeit und die jahrelange Mitarbeit sowie die Vorbild-Funktion gewürdigt werden. Dabei ist es unerheblich, in welcher Funktion die Person gewirkt hat oder wirkt.

Beispielhaft seien hier genannt: Ehrenamtliche Übungsleiter, Jugendleiter, Trainer und Helfer, die an der Basis von Vereinen und Verbänden in vorbildlicher Weise dazu beigetragen haben/beitragen, das Miteinander von Menschen bei Sport und Spiel zu ermöglichen.

Der Antrag ist vom Vorsitzenden des Verbandsmitgliedes zu stellen.

1.1.4. Auszeichnung für Rudertrainer in Gold bzw. in Silber

Einführung:	1921
Form der Auszeichnung:	Nadel und Urkunde
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Entscheidung durch:	Präsidium
Vergabe:	durch DRV-Verbandsvertretung

Vergaberichtlinien:

Die Auszeichnung in Gold wird an ehren-, neben- und hauptamtliche Trainer für hervorragende internationale Erfolge in der Heranbildung von Rudermannschaften (auch Einern) vergeben. Mindestfolge bei A-Weltmeisterschaften oder Olympischen Spielen: 1x Gold oder 2x Silber oder 3x Bronze.

Die Auszeichnung in Silber wird an langjährig erfolgreiche Ruderlehrer und Trainer für hervorragende nationale Erfolge in der Heranbildung von Rudermannschaften (auch Einern) vergeben. Mindestfolge: 3x Gold beim Deutschen Meisterschaftsrudern oder 5x Gold bei den Deutschen Jahrgangsmesterschaften U23 oder 7x Gold bei den Deutschen Juniorenmeisterschaften.

Jeder Trainer kann jede Stufe der Auszeichnung nur einmal erhalten.

Der Antrag auf Verleihung kann nur durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied von dem Verbandsmitglied, in dessen Auftrag der Vorgeschlagene die Mannschaft selbständig verantwortlich trainiert hat, gestellt werden.

Dem für Leistungssport zuständigen Vorstands- bzw. Präsidiumsmitglied des DRV steht das Recht zu, eigene Vorschläge für die Verleihung der Verbandsauszeichnung für Rudertrainer zu unterbreiten.

In dem Antrag sind die Leistungen des Vorgeschlagenen nachzuweisen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Antragsteller verantwortlich.

Über die Anträge entscheidet das Präsidium des DRV unter Berücksichtigung der Stellungnahme des für den Leistungssport zuständigen Vorstands- bzw. Präsidiumsmitgliedes und des Fachressortvorsitzenden Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Diese Entscheidung ist endgültig.

1.1.5. Auszeichnung für Lehrwarte

Einführung:	1970
Form der Auszeichnung:	Nadel und Urkunde
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Entscheidung durch:	Präsidium
Vergabe:	durch DRV-Verbandsvertretung

Vergaberichtlinien:

Die Auszeichnung wird für hervorragende Leistungen in der Ausbildungs- und Lehrtätigkeit vergeben:

- a) für langjährige verdienstvolle Tätigkeit oder Mitarbeit in der Gestaltung und Durchführung von Lehrgängen und Veranstaltungen von überregionaler Bedeutung;*
- b) für langjährige und erfolgreiche Mitarbeit als Lehrkraft und Referent auf DRV-Lehrgängen;*
- c) für die Initiierung und Organisation von Modelllehrgängen, Projekten oder Konzeptionen, die der Trainer- und Übungsleiterausbildung (insbesondere auch dem allgemeinen Vereins- und Breitensport) dienen und nutzen.*

Der Besitz einer gültigen Fachübungsleiter- oder Trainerlizenz des DRV ist keine notwendige Bedingung.

Der Antrag auf Verleihung kann nur durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied von dem Verbandsmitglied, in dessen Auftrag der Vorgeschlagene tätig ist, gestellt werden.

Dem Vorsitzenden des Fachressorts Bildung, Wissenschaft und Forschung steht das Recht zu, eigene Vorschläge für die Verleihung der Verbandsauszeichnung für Lehrwarte zu unterbreiten.

In dem Antrag sind die Leistungen des Vorgeschlagenen nachzuweisen. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Antragsteller verantwortlich.

Über die Anträge entscheidet das Präsidium des DRV unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Fachressortvorsitzenden Bildung, Wissenschaft und Forschung.

Diese Entscheidung ist endgültig.

1.1.6. Auszeichnung für Jugendbetreuer

Einführung:	1932
Form der Auszeichnung:	Nadel und Urkunde
Antrag durch:	Verbandsmitglieder, Vorstand Deutsche Ruderjugend
Entscheidung durch:	Präsidium
Vergabe:	durch DRV-/DRJ-Vertretung

Vergaberichtlinien:

Ausgezeichnet werden hervorragende jugendbetreuerische Leistungen, die schwerpunktmäßig im Bereich des Breiten- und Freizeitsports und der allgemeinen Jugendarbeit liegen müssen.

Die Auszeichnung wird an Jugendbetreuer vergeben für hervorragende Leistungen in:

- a) *Jugendabteilungen und Schülerruderriegen der Verbandsvereine sowie den Landesruderverbänden;*
- b) *selbständigen Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen, die mittelbare Mitglieder im Deutschen Ruderverband sind;*

Die Verleihung an Mitglieder anderer Sportverbände/internationaler Ruderverbände sowie an Einzelpersonen ist dann möglich, wenn sie sich um den Jugendsport des Deutschen Ruderverbandes besonders verdient gemacht haben.

Der Antrag auf Verleihung kann nur durch ein zeichnungsberechtigtes Vorstandsmitglied von dem Verbandsmitglied, in dessen Auftrag der Vorgeschlagene Jugendliche betreut hat, gestellt werden.

Der Vorstand der Deutschen Ruderjugend hat das Recht, eigene Vorschläge für die Verleihung der Verbandsauszeichnung zu unterbreiten.

In dem Antrag sind besondere Leistungen des Vorgeschlagenen anzugeben. Er muss ehrenamtlich tätig sein. Für die Richtigkeit der Angaben ist der Antragsteller verantwortlich.

Über den Antrag entscheidet das Präsidium des DRV unter Berücksichtigung der Stellungnahme des Vorstandes der Deutschen Ruderjugend.

Die Entscheidung ist endgültig.

1.1.7. Ehrennadel für 50-jährige/75-jährige Mitgliedschaft in einem dem DRV angeschlossenen Verbandsverein

Einführung: **1932 (50 Jahre), 1997 (75 Jahre)**

Form der Auszeichnung: **Urkunde und Nadel mit Verbandsflagge im Goldkranz mit einer „50“ bzw. „75“.**

Antrag durch: **Verbandsmitglieder**

Vergabe durch: **DRV**

Ort der Vergabe: **Verein**

Vergaberichtlinien:

Der DRV zeichnet auf Antrag der Vereine Mitglieder für 50-jährige bzw. 75-jährige Mitgliedschaft in einem dem Deutschen Ruderverband angeschlossenen Verein aus. Die Zeit von 1945 – 1949 wird auch dann angerechnet, wenn die Mitglieder in dieser Zeit keinem Verbandsverein angehört haben.

Schülerrudervereine und –riegen, die bei Antragsstellung mittelbare Mitglieder des DRV sind, werden wie Verbandsvereine behandelt.

1.1.8. DRV-Ehrengabe

Einführung: **2005**

Form der Auszeichnung: **Urkunde und individuelles Sachgeschenk**

Antrag durch: **Mitgliedsvereine und –verbände, DRV-Gremien, Präsidium**

Entscheidung durch: **Präsidium**

Ort der Vergabe: **individuell festzulegen**

Vergaberichtlinien:

Die Ehrengabe des DRV kann an Persönlichkeiten verliehen werden,

- die sich für das Rudern in Deutschland verdienstvoll einsetzen/eingesetzt haben.,
- die eine andere Ehrung gem. der Ehrenordnung des DRV nicht erhalten können.,
- wenn es im Interesse des DRV liegt, diese Persönlichkeiten zu ehren.

1.2. Ehrungen für leistungssportliche Erfolge

1.2.1. Vergabe von Medaillen, ggf. Urkunden für deutsche Meister bei:

Deutsches Meisterschaftsrudern

Art der Ehrung: **Deutscher Meister**

Einführung: **1882 Männer Einer**
1906 Männer Zweier o.Stm., Männer Vierer m.Stm.
Männer Vierer o.Stm., Männer Achter m.Stm.
1907 Männer Doppelzweier
1937 Meisterschaften der Frauen

Form der Auszeichnung: **Die Sieger heißen „Deutscher Meister“, sie erhalten die Meisterschaftsmedaille in Gold des DRV. Der/die Verein/e der siegreichen Mannschaft erhält/erhalten eine Urkunde des DRV.**

Die 2. und 3. Platzierten erhalten eine Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze

Ort der Vergabe: **Meisterschaft**

Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23

Art der Ehrung: **Deutscher Jahrgangsmeister U23**

Einführung: **2003 (davor Eichkranzrennen 1936)**

Form der Auszeichnung: **Die Sieger heißen „Deutscher Jahrgangsmeister U23“, sie erhalten die Meisterschaftsmedaille in Gold. Der/die Verein/e der siegreichen Mannschaft erhält/erhalten eine Urkunde des DRV.**

Die 2. und 3. Platzierten erhalten eine Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze

Ort der Vergabe: **Meisterschaft**

Deutsche Juniorenmeisterschaften

Art der Ehrung: **Deutscher Juniorenmeister**

Einführung: **1937**

Form der Auszeichnung: **Die Sieger heißen „Deutscher Juniorenmeister“, sie erhalten die Meisterschaftsmedaille in Gold. Der/die Verein/e der siegreichen Mannschaft erhält/erhalten eine Urkunde des DRV.**

Die 2. und 3. Platzierten erhalten eine Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze

Ort Vergabe: **Juniorenmeisterschaft**

Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17

Art der Ehrung: *Deutscher Jahrgangmeister U17*

Einführung: *2002*

Form der Auszeichnung: *Die Sieger heißen „Deutscher Jahrgangmeister U17“, sie erhalten die Meisterschaftsmedaille in Gold. Der/die Verein/e der siegreichen Mannschaft erhält/erhalten eine Urkunde des DRV.*

Die 2. und 3. Platzierten erhalten eine Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze

Ort der Vergabe: *Meisterschaft*

Deutsche Sprintmeisterschaften

Art der Ehrung: *Deutscher Sprintmeister*

Einführung: *1997*

Form der Auszeichnung: *Die Sieger heißen „Deutscher Sprintmeister“, sie erhalten die Meisterschaftsmedaille in Gold. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.*

Die 2. und 3. Platzierten erhalten eine Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze

Ort der Vergabe: *Meisterschaft*

Deutsche Ruderergometermeisterschaften

Art der Ehrung: *Deutscher Ruderergometermeister*

Einführung: *1997*

Form der Auszeichnung: *Die Sieger heißen „Deutscher Ruderergometermeister“, sie erhalten die Meisterschaftsmedaille in Gold. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.*

Die 2. und 3. Platzierten erhalten eine Meisterschaftsmedaille in Silber bzw. Bronze

Ort der Vergabe: *Meisterschaft*

1.2.1.1. Deutscher Meister im Einer

Einführung: *1882*

Form der Auszeichnung: *Dem Sieger im Männer-Einer wird die Meisterschaftskette des DRV überreicht. Die Meisterschaftskette erhält ein Kettenglied mit Namen und Verein des Siegers. Der Sieger erhält ein gerahmtes Bild der Meisterschaftskette.*

Ort der Vergabe: *Deutsches Meisterschaftsrudern*

1.2.2. Auszeichnung für außerordentliche (herausragende) internationale sportliche Leistungen

Einführung: *2005*

Form der Auszeichnung: Nadel
Verleihung durch: Präsidium
Ort der Vergabe: Fallweise im Wirkungskreis des Auszuzeichnenden

Vergaberichtlinien:

- Die Auszeichnung wird für außerordentliche (herausragende) internationale sportliche Leistungen verliehen, die mit einer vorbildlichen Haltung einhergehen.
 Als solche Leistungen gelten der Gewinn von Medaillen bei Olympischen Spielen oder der Gewinn von Weltmeisterschaften.

1.3. Ehrungen für Breitensportliche Erfolge

1.3.1. Fahrtenabzeichen für Erwachsene

Einführung: 1950
Form der Auszeichnung: Nadel
Antrag durch: Verbandsmitglieder
Vergabe durch: DRV
Ort der Vergabe: Verein

Vergaberichtlinien:

Ruderinnen und Ruderer erhalten das Fahrtenabzeichen unter folgenden Bedingungen:

- Teilnahmeberechtigt sind Ruderinnen und Ruderer, die am 1. Januar des Jahres, für das sie sich bewerben, das 18. Lebensjahr vollendet haben. Auch für die übrigen Altersangaben gilt stets der 1. Januar des laufenden Jahres als Stichtag. Die Bewerber müssen Mitglied eines Vereins des Deutschen Ruderverbandes oder eines Ruderverbandes sein, der der FISA angehört.
- Gefordert werden in der Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember für:

	Alter in Jahren	Ges. Ruderleistung in Kilometer	Davon Wanderruder-Fahrten in km
Ruderer	19-30	1000	200
	31-60	800	160
	ab 61	600	120
Ruderinnen	19-30	800	160
	31-60	700	140
	ab 61	600	120

für Behinderte ohne Altersbegrenzung, die eine Versehrtheit von 50 % und mehr nachweisen:

		500	100
--	--	-----	-----

Es zählen nur geruderte oder gesteuerte Kilometer, nicht aber Kielschwein-Kilometer/Landdienst-Kilometer. Als Wanderfahrten gelten eintägige Fahrten mit mindestens 30 km bzw. Fahrten mit mindestens zwei aufeinanderfolgenden Rudertagen (ohne zwischenzeitliche Rückkehr des Bootes zum Bootshaus) und einer Gesamtstrecke von mindestens 40 km. Trainingslager und FISA- bzw. DRV-Regatten sind keine Wanderfahrten.

3. *Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch und durch ein von der Geschäftsstelle des DRV zu beziehendes Fahrtenheft nachzuweisen. Der Vereinsvorsitzende übernimmt durch seine Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit der gemachten Angaben.*
4. *Das Fahrtenabzeichen erwirbt, wer die unter 2. aufgeführten Bedingungen erfüllt. Jede Wiederholung ist dem DRV durch Einsendung des Fahrtenheftes nachzuweisen.*
5. *Nach fünfmaligem Erfüllen und nach jeder weiteren durch 5 teilbaren Zahl (10, 15, 20 usw.) wird ein Fahrtenabzeichen in Gold mit der jeweiligen Zahl (5, 10, 15 usw.) ausgegeben. In diese Zählung werden auch die bereits erworbenen Jugendfahrtenabzeichen mit einbezogen. Die Richtigkeit der Bewerbung um ein Goldenes Fahrtenabzeichen ist vom Vereinsvorsitzenden ausdrücklich zu bestätigen.*
6. *Nach 25- und 40-maligem Erwerb (sowie allen 5 weiteren Erwerben) des Fahrtenabzeichens wird vom Deutschen Ruderverband eine Urkunde verliehen.*
7. *Das Fahrtenheft des DRV wird schrittweise durch elektronische Mittel (z.Z. efa) ersetzt.*

1.3.2. Äquatorpreis

Einführung:	1983 (DRSV)
Form der Auszeichnung:	Urkunde, Nadel und Ehrengabe „Äquatorpreis“
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Ort der Vergabe:	anlässlich einer zentralen Veranstaltung

Vergaberichtlinien:

Der Preis würdigt eine Ruderleistung, die durch jahrelanges Wanderrudern zustande gekommen ist.

1. *Gefordert werden 40.077 km, die bei der Erfüllung der DRV- und DRSV-Wanderruderwettbewerbe in den einzelnen Jahren erbracht wurden und durch Fahrtenhefte des DRV bzw. Meldekarte des DRSV oder durch elektronisch übermittelte/bestätigte Dokumente nachzuweisen sind.*
2. *Bei Erreichen der geforderten km-Zahl sind die Nachweise an die Geschäftsstelle des DRV einzureichen. Wenn die Geschäftsstelle in der Lage ist, den Nachweis mit elektronischen Mitteln zu führen, entfällt der Nachweis durch den Bewerber.*
3. *Der Äquatorpreis wird nur einmalig vergeben.*
4. *Der Äquatorpreis wird in jedem Jahr anlässlich einer zentralen Veranstaltung wie dem Wanderrudertreffen überreicht.*
5. *Nach zweimaligem Erfüllen der Bedingung für den Äquatorpreises wird eine Urkunde und eine Nadel in Silber verliehen.*
6. *Nach dreimaligem Erfüllen der Bedingung für den Äquatorpreises wird eine Urkunde und eine Nadel in Gold verliehen.*

1.3.3. Rudersportfertigungsabzeichen

Einführung: 1981

Form der Auszeichnung: *Stoffabzeichen in Bronze, Silber und Gold sowie Urkunde*

Die Deutsche Ruderjugend vergibt das Rudersportfertigungsabzeichen. Die Abnahme der Prüfung wird vom Vereinsjugendwart/ Übungsleiter vorgenommen. Die geforderten Übungsbedingungen sind für Jungen und Mädchen im Alter von 10 bis 16 gleichermaßen zu erfüllen.

Antrag durch: *Verbandsmitglieder*

Vergabe durch: *DRV*

Ort der Vergabe: *Verein*

Vergaberichtlinien:

I. Rudersportfertigungsabzeichen in Bronze

Übungsbedingungen:

1. Beherrschung des Kunststoff-Einers (Slalom).

Gefordert wird eine Fahrt mit dem Kunststoff-Einer über eine Slalomstrecke. In dieser Slalomstrecke muß enthalten sein:

- a) Einsteigen und Ablegen,*
- b) je eine Wende über Backbord und Steuerbord,*
- c) Ansteuern und Durchfahren eines Tores,*
- d) Anlegen und Aussteigen.*

2. Gewässerkunde

Es sind die Gefahrenstellen im örtlichen Übungsbereich zu benennen. Die interne Fahrtenordnung des Vereins muß gekannt werden.

3. Steuern eines Mannschaftsbootes

Als Steuermann sind folgende Rudermanöver zu befehlen und mit der Mannschaft durchzuführen:

- a) das Boot anhalten,*
- b) das Boot backbord- und steuerbordseitig zu wenden,*
- c) mit dem Boot rückwärts zu rudern,*
- d) vom Steg ablegen/ an den Steg anlegen.*

Altersbereich für das Rudersportfertigungsabzeichen in Bronze: 10 bis 15 Jahre.

II. Rudersportfertigungsabzeichen in Silber

Übungsbedingungen:

1. Nachweis des Abzeichens in Bronze.

2. Fahrt im Kunststoff-Einer oder Zweier o. St.:

- a) Boot und Bootszubehör transportieren,*
- b) Zubehör einlegen und herausnehmen,*
- c) Einsteigen und Aussteigen,*
- d) Ablegen und Anlegen,*
- e) den Ruderplatz herrichten.*

Auf Anweisung des Prüfers sind folgende Manöver zu fahren:

- *das Boot aus der Fahrt anhalten,*
- *Fahrtrichtungsänderung durch Rudern,*
- *Rückwärtsrudern.*

f) *Verhaltensweise beim Kentern kennen.*

3. Fahrt im Skull-Mannschaftsboot:

- *Ablegen und anlegen vom Steg (ohne Hilfe),*
- *Durchrudern einer kurzen Strecke mit zwei Wenden,*
- *das Boot anhalten,*
- *das Boot rückwärtsrudern.*

4. Steuern eines Mannschaftsbootes:

Der Nachweis einer verantwortlich als Steuermann geleiteten Ausfahrt im Mannschaftsboot ist zu erbringen. Dazu gehören Anleitung der Mannschaft beim Bootstransport zum und vom Wasser, Vorbereitung des Bootes zur Fahrt, säubern des Gerätes.

Nachweis der praktischen Kenntnisse eines Steuermanns. – Der Nachweis sollte möglichst im Rahmen eines Steuermanns-Lehrganges erbracht werden.

Altersbereich für das Rudersportfertigungsabzeichen in Silber: 12 bis 16 Jahre.

III. Rudersportfertigungsabzeichen in G o l d

Übungsbedingungen:

1. Nachweis des Abzeichens in Silber. Zwischen dem Erwerb des Abzeichens in Gold und Silber muß eine Saison liegen.

2. Fahrt im Mannschaftsriemenboot

Gefordert werden:

- *Ablegen und Anlegen vom Steg (ohne Hilfe),*
- *Durchrudern einer kurzen Strecke mit zwei Wenden,*
- *Boot anhalten,*
- *Rückwärtsrudern.*

3. Kenntnis der wichtigsten Schifffahrtsregeln/-zeichen. Hierzu sind die auf allen örtlichen Schifffahrtsstrecken angebrachten Schifffahrtszeichen sowie die Schifffahrtsregeln auf den Binnengewässern der Bundesrepublik Deutschland über einen Fragebogen abzufragen. Die Teilnahme an entsprechenden Lehrgängen der Landesruderverbände wird empfohlen.

4. Tages- oder Wanderfahrt im örtlichen Bereich. Mitarbeit bei der Vorbereitung und Teilnahme an einer Tagesausfahrt oder Wanderfahrt mit Übernahme kleinerer eigenverantwortlicher Aufgaben.

5. Teilnahme an Junioren-Rennen, Rennen der zweiten Wettkampfebene bzw. Wettbewerben im Rahmen der JuM-Regatten.

Altersbereich für das Rudersportfertigungsabzeichen in Gold: 14 bis 16 Jahre

1.3.4. Jugendfahrtenabzeichen

Einführung: 1950

Form der Auszeichnung: Nadel

Antrag durch: **Verbandsmitglieder**

Vergabe durch: **DRV**

Ort der Vergabe: **Verein**

Vergaberichtlinien:

Jungen und Mädchen, Juniorinnen und Junioren erhalten das Jugendfahrtenabzeichen unter folgenden Bedingungen:

1. *Teilnahmeberechtigt sind die 8- bis 18-jährigen. Die Bewerber müssen Mitglied einer Mitgliedsorganisation des DRV (Deutschen Ruderverbandes) sein.*
2. *Gefordert werden in der Zeit vom 01.01. bis 31.12 eines Kalenderjahres:*
 - a) *Jahrgang 8 – 10 Jahre 200 km*
 - b) *Jahrgang 11 – 12 Jahre 300 km*
 - c) *Jahrgang 13 – 14 Jahre 400 km*
 - d) *Jahrgang 15 – 16 Jahre 700 km*
 - e) *Jahrgang 17 – 18 Jahre 800 km*

In diesen Kilometerleistungen müssen mindestens eine dreitägige Wanderfahrt oder zwei Wochenendfahrten (Fahrten, bei denen zwei Tage ohne zwischenzeitliche Rückkehr zum Bootshaus gerudert wurde) enthalten sein. In den Gruppen a) und b) kann die Teilnahme an je einer Wochenendfahrt durch die Teilnahme an jeweils zwei Jungen- und Mädchen-Regatten ersetzt werden.

3. *Die Leistungen sind durch Eintragung jeder Fahrt in das Vereinsfahrtenbuch nachzuweisen. In das von der Geschäftsstelle des DRV zu beziehende Fahrtenheft sind lediglich die zurückgelegten Gesamtkilometer einzutragen. Nur der Nachweis über Wander- und Wochenendfahrten bzw. der Besuch von JuM-Regatten ist im Fahrtenheft gesondert zu führen. Das Fahrtenheft des DRV wird schrittweise durch elektronische Mittel (z.Z. efa) ersetzt.*

Der Vereinsvorsitzende, bei SRV und SRR der verantwortliche Protektor, übernehmen durch Unterschrift die Verantwortung für die Richtigkeit der Eintragungen. Die Fahrten müssen nach der Ruderordnung des Vereins durchgeführt worden sein.

Das Jugendfahrtenabzeichen kann in jedem Jahr neu erworben werden.

Die erworbenen Jugendfahrtenabzeichen zählen auch mit bei der Berechnung des Fahrtenabzeichens in Gold gemäß Pos. 5 der Amtlichen Bekanntmachung für Fahrtenabzeichen für Erwachsene.

2. Ehrungen von Personengruppen

2.1. Ehrungen für leistungssportliche Erfolge

2.1.1. Karl-Adam-Gedächtnispreis

Einführung: **1977**

Form der Auszeichnung: **Bild des Karl-Adam-Gedächtnispreises**

Ort der Vergabe: **Deutsches Meisterschaftsrudern**

Mit dem Karl - Adam - Gedächtnispreis wird jährlich der Deutsche Meister im Achter und dessen Trainer ausgezeichnet.

Er soll die Erinnerung wach halten an einen der international erfolgreichsten Trainer des deutschen Rudersports Dr.h.c. Karl Adam, der mit seinen Ruderern zwischen 1956 und 1976 mehrere olympische Gold-, Silber- und Bronzemedailles, Welt- und Europameisterschaften, insbesondere im Achter errungen hat.

In Dankbarkeit an die sportliche und menschliche Trainerpersönlichkeit stiftete 1977 der Kreis seiner international erfolgreichsten Aktiven und seiner Freunde den Karl - Adam - Gedächtnispreis für die Meisterschaft in jener Bootsgattung, die die "Krone des Rudersports" bedeutet, für den Achter, den Karl Adam zu höchstem Ruhm brachte.

Der Karl - Adam - Gedächtnispreis wurde bis 1987 bei der Internationalen Deutschen Meisterschaft ausgerudert, die seitdem nicht mehr ausgeschrieben wird. Seit 1988 wird der Preis vom nationalen Deutschen Meister, dem Gewinner des dann höchstwertigen Achterrennens im Bereich des Deutschen Ruderverbandes, gewonnen.

Der Sieger erhält ein Bild des Preises zum endgültigen Verbleib. Die Namen der Mannschaft, der Ruderer sowie des Trainers werden zur Erinnerung alljährlich im Anhang zur Präambel des Karl - Adam - Gedächtnispreises festgehalten. Der Karl - Adam - Gedächtnispreis ist ein Wanderpreis, der nicht endgültig gewonnen werden kann. Der Originalpreis kann bis zur nächsten Verleihung ausgeliehen werden, vorausgesetzt, dass Sicherheit und rechtzeitige Rückgabe garantiert werden.

2.1.2. Dr.-Walter-Wülfing-Gedächtnispreis

Einführung: 1991
Form der Auszeichnung: Bild des Dr. Walter-Wülfing-Gedächtnispreises
Ort der Vergabe: Deutsches Meisterschaftsrudern

Im Herbst 1986 verstarb Dr. Walter Wülfing, Rechtsanwalt in Hannover, erfolgreicher Sportler und Sportführer. Bis 1966 war er erster Vorsitzender nach dem 2. Weltkrieg und danach Ehrenvorsitzender des Deutschen Ruderverbandes. Er war Vizepräsident und Ehrenmitglied der FISA, Gründungsmitglied, Vizepräsident und Ehrenmitglied des DSB, Vizepräsident und Ehrenmitglied des NOK. Ihm wurde 1976 vom IOC der Olympische Orden verliehen.

Der Ruderclub Deutschland 1967 e. V., dessen erster Vorsitzender Dr. Wülfing war, stiftete 1991 zur Erinnerung an Dr. Walter Wülfing diesen Gedächtnispreis. Der Dr.-Walter-Wülfing-Gedächtnispreis wurde bis 1998 der beim Deutschen Meisterschaftsrudern siegreichen Mannschaft im Vierer mit Steuermann verliehen, seit 1999 erhält ihn die siegreiche Mannschaft im Vierer ohne Steuermann. Die Ruderer dieser Mannschaft erhalten je ein Bild des Preises zum Verbleib.

Der Dr. Walter-Wülfing-Gedächtnispreis ist ein Wanderpreis, der nicht endgültig gewonnen werden kann. Der Originalpreis kann bis zur nächsten Verleihung ausgeliehen werden, vorausgesetzt, daß Sicherheit und rechtzeitige Rückgabe garantiert werden.

3. Ehrungen für Verbandsmitglieder (Vereine und Verbände)

3.1. Ehrungen nach Dauer der Mitgliedschaft im DRV

3.1.1. Ehrengaben für 75-/100-/125-/150-/175-/200-jähriges Bestehen eines Verbandsmitgliedes im DRV

Einführung: Nach 1949

Form der Auszeichnung: 75 Jahre = Verbandsflagge mit Silberrand
 100 Jahre = Verbandsflagge mit Goldrand
 125 Jahre = Flagentafel
 150 Jahre = Ehrentafel (Silber)
 175 Jahre = Bild des Achters von A. Paul Weber
 200 Jahre = Ehrentafel (Gold)

Vergabe: durch einen DRV-Vertreter auf Einladung des Vereines

Vergaberichtlinien:

Verbandsflagge mit Silber- und Gold-Rand

75- und 100-jähriges Bestehen

Der Deutsche Ruderverband überreicht seinen Vereinen und Verbänden aus Anlaß des 75-jährigen und 100-jährigen Bestehens die Jubiläums-Verbandsflagge mit Silber- bzw. Goldrand.

125-jähriges Bestehen

Für das 125-jährige Bestehen wird die Tafel „Flaggen der Ruder- und Segelvereine in Deutschland, Österreich, Ungarn, der Schweiz, Holland und Russland, Stand 1882“ überreicht.

150-jähriges Bestehen

Für das 150-jährige Bestehen wird die Ehrentafel (Widmung auf Silbertafel, die auf Schieferplatte aufgebracht wird) überreicht.

175-jähriges Bestehen

Für das 175-jährige Bestehen wird ein Bild des Achters von A. Paul Weber überreicht.

200-jähriges Bestehen

Für das 200-jährige Bestehen wird die Ehrentafel (Widmung auf Goldtafel, die auf Schieferplatte aufgebracht wird) überreicht.

3.2. Ehrungen für leistungssportliche Erfolge

3.2.1. Dr. Oskar-Ruperti-Preis

Einführung: 1967

Form der Auszeichnung: Dr. Oskar-Ruperti-Preis (Wanderpreis)

Ort der Vergabe: Deutsches Meisterschaftsrudern

Vergaberichtlinien:

Der Wanderpreis für den Verein, der die besten Leistungen beim Deutschen Meisterschaftsrudern erzielt, ist seit 1967 der Deutsche Vereinspokal. Der Gewinner des Preises ist Deutscher Pokalsieger. Der ursprüngliche Name Dr. Oskar-Ruperti-Wanderpreis wird auch heute noch verwendet. Der Verein mit den besten Leistungen auf den DMR wird mit einem Punktsystem ermittelt. Dabei werden die Plätze im Finale gewertet:

Einer, Zweier, Doppelzweier	Vierer und Doppelvierer	Achter	
6	9	12	Punkte für den ersten

5	7½	10	Punkte für den zweiten
4	6	8	Punkte für den dritten
3	4½	6	Punkte für den vierten
2	3	4	Punkte für den fünften
1	1½	2	Punkte für den sechsten

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der errungenen Meisterschaften. Falls sich auch dann Punktgleichheit ergibt, ist die beste Platzierung bei den Endläufen maßgebend. Bei Renngemeinschaften werden Bruchteile der Punkte auf die Ruderer (nicht Steuerleute) und damit auf ihre Vereine verteilt.

Der Deutsche Vereinspokal ist ein Wanderpreis, der nicht endgültig gewonnen werden kann. Der Originalpreis kann bis zur nächsten Vergabe ausgeliehen werden, vorausgesetzt, dass Sicherheit und rechtzeitige Rückgabe garantiert werden.

3.2.2. Peter-Velten-Gedächtnispreis

Einführung: 1988

Form der Auszeichnung: Peter-Velten-Gedächtnispreis (Wanderpreis)

Ort der Vergabe: Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23

Vergaberichtlinien:

Der Länderrat hat in Erinnerung an seinen ersten Vorsitzenden diesen Wanderpreis gestiftet. Er wird von dem Verein gewonnen, der bei den Deutschen U23-Jahrgangsmesterschaften in den Achtern und Vierern (Riemen und Skull, Männer, Frauen, Leichtgewichte) die beste Leistung erzielt. Die Bewertung erfolgt nach folgendem Punktsystem:

	Achter	Vierer
1. Platz	12	9
2. Platz	10	7,5
3. Platz	8	6
4. Platz	6	4,5
5. Platz	4	3
6. Platz	2	1,5

Bei Punktgleichheit entscheidet die Anzahl der errungenen Meisterschaften. Falls sich auch dabei Punktgleichheit ergibt, ist die beste Platzierung bei den Endläufen maßgebend. Bei Renngemeinschaften werden die für die Mannschaft gegebenen Punkte dividiert durch die Anzahl der Ruderer. Das Ergebnis wird multipliziert mit der Zahl der Ruderer des an der Renngemeinschaft beteiligten einzelnen Vereins. Es kommt jeweils für den Verein, dem die Ruderer als ausübende Mitglieder angehören, zur Anrechnung. Dabei werden die Steuerleute nicht bewertet.

Der Peter-Velten-Gedächtnispreis ist ein Wanderpreis, der nicht endgültig gewonnen werden kann. Der Originalpreis kann bis zur nächsten Vergabe ausgeliehen werden, vorausgesetzt, dass Sicherheit und rechtzeitige Rückgabe garantiert werden.

3.3. Ehrungen für Breitensportliche Erfolge

3.3.1. DRV-Wanderruderpreis zur Erinnerung an Georg Winsauer

Einführung:	1977
Form der Auszeichnung:	Plakette/Tafel
Antrag durch:	Verbandsmitglieder
Vergabe durch:	DRV
Ort der Vergabe:	Wanderruderertreffen

Vergaberichtlinien:

1. **Der Deutsche Ruderverband schreibt einen Wettbewerb für die Leistungen der Mitgliedsvereine im Fahrten- und Wanderrudern aus.**
2. **Der „DRV-Wanderruderpreis“ (zur Erinnerung an Georg Winsauer) wird für die beste Leistung im Fahrten- und Wanderrudern an denjenigen Verein vergeben, dessen Leistung am weitesten über der Durchschnittsleistung der Vereine liegt.**
3. **Die Vereine werden, entsprechend der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“, in vier Gruppen unterteilt:**
 - A) = bis 30 aktive Ruderer
 - B) = 31- 60 aktive Ruderer
 - C) = 61-150 aktive Ruderer
 - D) = über 150 aktive Ruderer
 - E) = Schülerruderer/vereine
4. **In jeder Gruppe wird ein Preis vergeben.**
5. **Die vier Preise sind Herausforderungspreise. Sie gehen nach fünfmaligem Gewinn (unabhängig in welcher Gruppe) in das Eigentum des betreffenden Vereins über.**
6. **Die jeweils ersten drei Vereine jeder Gruppe erhalten eine Urkunde; der erste erhält Preis und Urkunde.**
7. **Die Namen der Gewinner jeder Gruppe werden auf dem Preis angebracht; die Kosten hierfür trägt der gewinnende Verein.**
8. **Die Kosten für die Neubeschaffung endgültig gewonnener Preise trägt der Deutsche Ruderverband.**
9. **Die Preise werden beim DRV-Wanderrudertreffen übergeben. Der Vorjahres-Sieger übergibt dort jeweils seinen Preis an den nachfolgenden Sieger.**
10. **Für die Bewertung der Leistungen werden verwendet:**
 - a) **die in der „Statistik Fahrten- und Wanderrudern“ ausgewiesene Vereinsmannschaftswanderruder-km-Zahl;**
 - b) **die Zahl der Fahrtenabzeichen für Erwachsene und Jugendliche lt. Ausschreibung für das Jugendfahrtenabzeichen;**
 - c) **die Zahl der aktiven Ruderer (Erwachsene und Jugendliche).**

Die Bewertungsformel lautet:

$$\text{Punktzahl} = \text{Vereinsmannschaftswanderruder-km} \times \text{Fahrtenabzeichen} \times 1000$$
geteilt durch (Zahl der aktiven Ruderer x Zahl der aktiven Ruderer)

Reinhard Grahn übergibt das Wort an Siegfried Kaidel.

Ernst Pawlowski (Gießener RC Hassia) stellt den Antrag, unter Punkt 1.2.1. „Deutsche Masters-Meisterschaften“ aufzunehmen.

Arno Boes (Koblenzer RC Rhenania) beantragt, den Punkt 1.2.1. ersatzlos aus der Ehrenordnung zu streichen.

Henrik Lotz – Ehrenvorsitzender des Deutschen Ruderverbandes – beantragt, alles so zu lassen, wie es ist und damit die vorgelegte Ehrenordnung anzunehmen.

Mit 3 Gegenstimmen wird die Ehrenordnung angenommen. Damit sind die Anträge von Arno Boes und Ernst Pawlowski abgelehnt.

Gleichzeitig wird das Präsidium einstimmig ermächtigt, weitere redaktionelle Änderungen vorzunehmen.

Antrag zur Tagesordnungspunkt 8.1.3.

Ordnung für die Lizenzausbildung
für Trainerinnen und Trainer im
Deutschen Ruderverband



Ausgabe 2010

***Ordnung für die Lizenzausbildung
für Trainerinnen und Trainer
im Deutschen Ruderverband***

Ausgabe 2010

Diese Ordnung für die Lizenzausbildung wurde vom Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung im Deutschen Ruderverband in Zusammenarbeit mit den Landeslehrreferenten der Landesruderverbände erarbeitet. Sie wurde beim 58. Deutschen Rudertag – 125 Jahre Deutscher Ruderverband – in Köln am 15. März 2008 verabschiedet, im Jahr 2010 erfolgte eine redaktionelle Anpassung.

Impressum

Herausgeber

Deutscher Ruderverband e. V.
Fachressort Bildung, Wissenschaft und
Forschung

© Alle Rechte der Verbreitung liegen beim
Herausgeber. Nachdruck (auch
auszugsweise) und Wiedergabe (in analoger
oder digitaler Form) vorbehalten, 2008;
2010

Deutscher Ruderverband
Ferdinand-Wilhelm-Fricke-Weg 10
30169 Hannover
Telefon 0511 98094-0
Fax 0511 98094-25
E-Mail info@rudern.de
Internet www.rudern.de

Inhalt

Vorwort

I Grundlegende Positionen

- 1 Rudersport und Gesellschaft*
- 2 Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports*
- 3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport*

II Pädagogische Rahmenbedingungen

- 1 Pädagogisches Selbstverständnis*
- 2 Erwerb von Handlungskompetenz*
- 3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen*

III Struktur der Ausbildung

IV Ausbildungsgänge

- 1 Ausbildungsbereiche der Lizenzausbildung*
- 2 Inhalte der Ausbildung*
 - 2.1 Trainer/-in C Breitensport Rudern*
 - 2.2 Trainer/-in C Leistungssport Rudern*
 - 2.3 Trainer/-in B Breitensport Rudern*
 - 2.4 Trainer/-in B Leistungssport*
 - 2.5 Trainer/-in A Leistungssport*

V Qualitätsmanagement

- 1 Qualifikation der Lehrkräfte*
- 2 Fortbildung der Lehrkräfte und Personalentwicklung*

VI Ordnungen

- 1 Qualifizierungsordnung*
 - 1.1 Ausbildungsträger und Ausrichter*
 - 1.2 Dauer der Ausbildung*
 - 1.3 Zulassung zur Ausbildung*
 - 1.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse*
- 2 Lizenzordnung*
 - 2.1 Lizenzierung*
 - 2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen*
 - 2.3 Fortbildung*
 - 2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen*
 - 2.5 Lizenzentzug*
- 3 Lernerfolgskontrolle*
 - 3.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis*
 - 3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen*
 - 3.3 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle*

Anhang

- Leitbild des Deutschen Ruderverbands*
- Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport*
- Gutachten über den gesundheitlichen Wert des Rudersports*

Vorwort

Zu den vornehmlichen Aufgaben des Deutschen Ruderverbandes gehören die Aus- und Fortbildungen von Übungsleitern, Trainern und anderen Funktionsträgern. Das Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung analysiert die Bedürfnisse für den Verband und die Vereine. Dabei muss dieser seine Bildungsangebote konzeptionell und inhaltlich steuern. Unser Bildungssystem richtet sich überwiegend an ehren- bzw. nebenamtliche Funktionsträger in den Vereinen und Verbänden. Auf der höchsten Lizenzstufe arbeiten wir mit der Trainerakademie zusammen und qualifizieren auch Berufstrainer, die im hauptamtlichen Bereich arbeiten. Unsere Trainerinnen und Trainer stehen in den Vereinen und Verbänden häufig an exponierter Stelle und vermitteln auch die Werte und die Philosophie unserer Sportart. Das Leitbild des Deutschen Ruderverbandes (siehe Anhang) dient dabei als Orientierung.

Der Deutsche Ruderverband hat zuletzt zum 55. Rudertag 2001 in Bonn eine neue Ordnung für die Lizenzausbildung verabschiedet. Der neu gegründete Deutsche Olympische Sportbund (DOSB) hat die Rahmenrichtlinien weiterentwickelt, die auch der Sicherung der Qualität in der verbandlichen Ausbildung dienen. Aufgrund der Änderung des Grundgesetzes des DRV war die redaktionelle Anpassung der Lizenzordnung notwendig und wird mit der vorliegenden Version umgesetzt. Die hohe Qualität von Aus- und Fortbildungen soll durch verbindliche und transparente Vorgaben das Markenzeichen des organisierten Sports sein und bleiben. Die Aufgabe des Deutschen Ruderverbandes lag darin, auf dieser Grundlage eine – modernen Erfordernissen angepasste – Ausbildungsordnung zu erstellen, die unsere sportartspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt.

Kapitel I und II begründen dabei die grundlegenden Positionen und die pädagogischen Rahmenbedingungen, auf denen als Fundament unsere Ausbildung aufbaut. Kapitel III und IV stellen die Struktur und die Inhalte unserer Ausbildungsbereiche für alle Lizenzstufen übersichtlich dar.

Neu hinzugekommen sind verbindliche Kriterien zur Qualifikation und Fortbildung der Lehrkräfte, sowie zur Personalentwicklung (Kapitel V). Aufgabe der verschiedenen Ausbildungsträger der DRV-Ausbildung ist die Sicherung der Ausbildungsqualität gegenüber den Teilnehmern, den Vereinen und den Verbänden. Verantwortlich für diesen Prozess zeichnet der jeweilige Fachressortleiter/-in Bildung, Wissenschaft und Forschung des DRV als Qualitätsbeauftragter.

Die Ordnungen für die Trainer-Lizenzierungen (Kapitel VI) wurden neben notwendigen Anpassungen neu gegliedert und übersichtlicher gestaltet. Die Erfahrungen der Mitglieder des Fachressorts, die Rückmeldungen der Lehrgangsteilnehmer und die Evaluation der Lizenzordnung 2001 haben uns veranlasst, dieses Kapitel neu zu strukturieren. Durch die gesteigerte Transparenz ist die Voraussetzung gegeben, im DRV, wie in den Landesverbänden, einheitlich zu qualifizieren.

Der Anhang enthält das beim Rudertag 2003 verabschiedete Leitbild des Deutschen Ruderverbandes und den Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport. Das Gutachten über den gesundheitlichen Stellenwert des Rudersports (Hollmann, 1988) haben wir wegen seiner weiterhin gültigen Aktualität wiederum angefügt.

Wir sind überzeugt, dass mit dieser überarbeiteten Ausbildungskonzeption wesentliche Grundlagen geschaffen werden, den sich laufend verändernden Situationen im Vereinsrudersport gerecht zu werden und die überwiegend an der Basis tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

Dank und Anerkennung für das Team „Lizenzordnung 2008“, bestehend aus Mitgliedern des Fachressorts, der Landeslehrreferenten/-innen und unserer Ausbildungsleitung und für die zahlreichen Hinweise und Ideen aus den Bereichen Leistungssport, Breitensport inklusive Wanderrudern, Ruderjugend und Wettkampfwesen.

Schweinfurt, im November 2010

Univ.-Prof. Dr. Ulrich Hartmann
Leiter des Fachressorts Bildung, Wissenschaft und Forschung
im Deutschen Ruderverband

I Grundlegende Positionen

1 Rudersport und Gesellschaft

Der Ruderverein als Ort bürgerschaftlichen Engagements knüpft in seinen gewachsenen demokratischen Strukturen ein Netzwerk zwischen den Generationen und den unterschiedlichen sozialen Gruppen und Kulturen. Auf diese Weise leistet der Rudersport seinen Beitrag zum Zusammenhalt unserer modernen Zivilgesellschaft, deren unverkennbares Kennzeichen der kontinuierliche Wandel mit notwendigen Anpassungen an neue Voraussetzungen ist.

Mit seinen zahlreichen ehrenamtlichen, neben- und hauptberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügt er als soziales System über die erforderliche Infrastruktur sowie ein flächendeckendes, fachlich kompetentes und vielfältiges Angebot, um sich auf gesellschaftliche Entwicklungen einzustellen.

Dabei muss berücksichtigt werden, dass nach den meisten Prognosen:

- die demographische Entwicklung unserer Gesellschaft zu einem überproportionalen Zuwachs der älteren Bevölkerung führen wird*
- unsere Gesellschaft eine Erwerbsgesellschaft bleiben wird, in der immer höhere Anforderungen an die Menschen gestellt werden*
- die interkulturelle Vielfalt zunimmt*
- die Lebensstile und die Möglichkeiten der Freizeitgestaltung sich weiter ausdifferenzieren*
- sich Familienstrukturen und Lebensformen mit der Tendenz zur Individualisierung verändern*
- Frauen und Männer ihr Rollenverständnis überdenken und weiterentwickeln*
- das Gesundheitsbewusstsein in der Risikogesellschaft an Bedeutung gewinnt*
- traditionelle Institutionen ihre Bedeutung verändern*
- die Auswirkungen unserer Wissens-, Informations- und Mediengesellschaft immer deutlicher spürbar werden und*
- Sport- und Bewegungsbedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, Erwachsenen und Älteren sich verändern und damit die dynamische Entwicklung der Sportlandschaft stark beeinflussen.*

Mit vielfältigen und zielgruppenorientierten Angeboten im Breiten-, Fitness- und Gesundheitssport und einer nachhaltigen Elitenförderung im Leistungssport entwickelt der organisierte Sport eine Angebotspalette, die sich an den unterschiedlichen Erwartungen und Ansprüchen der sporttreibenden Menschen orientiert. Die in der DRV-Lizenzordnung genannten Qualifizierungskonzepte tragen diesen zukunftsorientierten Anforderungen Rechnung und sollen eine Hilfestellung sein, die an der Basis tätigen Trainerinnen und Trainern für ihre wichtige Arbeit zeitgemäß zu qualifizieren.

Gleiche Teilhabe von Frauen und Männern im organisierten Sport

Ein Ziel des Deutschen Ruderverbands ist die gleiche Teilhabe von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen im Rudersport. Die Empfehlungen für Struktur und Gestaltung von Qualifizierungsprozessen und die Forderung, Frauen und Männer gleichzustellen, sind anzustreben. Sie werden als Auftrag an die Lernenden und Lehrenden verstanden, Gender Mainstreaming als Leitprinzip zu verinnerlichen.

Gender Mainstreaming soll als eigenständiger Ansatz

- *die gesellschaftliche Realität von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen und deren Situation in den Strukturen des Rudersports aufarbeiten und Defizite in den Organisationen im Hinblick auf Frauen und Männer, Mädchen und Jungen sichtbar machen und ihnen entgegenwirken,*
- *darauf hinwirken, dass in den jeweiligen sozialen und sportlichen Lebenslagen die unterschiedlichen Alltagswelten von Frauen und Männern, Mädchen und Jungen erkannt und berücksichtigt werden,*
- *Frauen und Männern, Mädchen und Jungen (sport)spezifische Erfahrungsmöglichkeiten und Entfaltungsräume bieten, die zur Identitätsbildung beitragen und den Abbau struktureller Benachteiligungen einleiten,*
- *Frauen und Männer, Mädchen und Jungen darin unterstützen, im und durch Sport ihre Identität zu entwickeln, ihr Selbstbewusstsein zu stärken, und sie befähigen, in den Sportorganisationen und der Gesellschaft selbstbestimmt ihre Interessen zu verfolgen,*
- *Frauen und Männer, Mädchen und Jungen für einen partnerschaftlichen Umgang miteinander sensibilisieren, ihnen die Auseinandersetzung mit ihrer eigenen Rolle ermöglichen und sie dazu befähigen, Konflikte gewaltfrei zu lösen,*
- *allen Formen von Gewalt gegen Frauen und Männer, Mädchen und Jungen entgegenwirken sowie Betroffenen Schutz und Hilfe gewähren.*

Umgang mit Verschiedenheit

Mit seinem Leitgedanken „Sport für alle“ verfolgt der organisierte Sport ein gesellschaftlich bedeutsames Ziel und trägt damit zugleich zu seiner eigenen Zukunftssicherung bei. Er enthält die Verpflichtung, gesellschaftliche Bedingungen so mitzugestalten, dass sie allen gesellschaftlichen Gruppen – unabhängig von Geschlecht, Alter, Behinderung, Nationalität, ethnischer Herkunft, religiöser Überzeugung, sexueller Orientierung – in Sportvereinen ein selbstverständliches Miteinander ermöglichen. Dieses erfordert eine neue Haltung, eine neue „Politik der Verschiedenheit“ („Diversity Management“) im Rudersport.

Der Grundgedanke von Diversity beruht auf Verschiedenheit und Gleichheit von Menschen, wobei es darum geht, unterschiedliche Merkmale zu respektieren und zum Nutzen des organisierten Sports zu akzeptieren.

Ziel ist, den vielfältigen Bedürfnissen und Interessenlagen der Sportlerinnen und Sportler durch geeignete Maßnahmen zu entsprechen. Diversity Management ist ein übergreifender Ansatz, in dem Verschiedenheit in allen ihren Aspekten von vornherein Berücksichtigung findet.

Der organisierte Sport bedarf dafür einer Organisationskultur, die jedes Mitglied ermutigt, die eigene Individualität zu leben und die Verschiedenheit anderer als Vorteil zu erkennen. Hieraus erwächst dann die Verpflichtung jedes Einzelnen, zusätzliche Möglichkeiten einer aktiven, gleichberechtigten Teilhabe zu schaffen.

Eine solche Vereins-/Verbandsphilosophie bietet optimale Voraussetzungen für die Gewinnung und langfristige Bindung von Mitgliedern und Führungskräften, weil sie solche Vielfalt als Bereicherung begreift und für die jeweilige Organisation nutzt. Je unmittelbarer sich die Vielfalt der Gesellschaft auch in den Vereinsstrukturen widerspiegelt, desto besser gelingt die Orientierung der Vereine an den Bedürfnissen ihrer aktuellen bzw. potenziellen Mitglieder.

2 Personalentwicklung – Zukunftssicherung des organisierten Sports

Der organisierte Sport in Deutschland bietet eine breite Palette an sportlichen und sozialen Zielen. Diese Angebote sind offen für alle gesellschaftlichen Schichten, sprechen Frauen und

Männer unterschiedlichen Alters, Religion und Herkunft an. Ehrenamtliche, neben- und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter engagieren sich auf unterschiedlichen Ebenen in Verbänden und Vereinen gemeinsam, um diese Angebote ständig weiterzuentwickeln und den gesellschaftlichen Anforderungen anzupassen.

Die Personalentwicklung im Deutschen Ruderverband verfolgt das Ziel, diese Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu ermuntern, ihre Talente zum Wohle des organisierten Sports zu entwickeln und einzusetzen. Das Konzept der Personalentwicklung stellt die angepasste Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Mittelpunkt. Es leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Gewinnung, Qualifizierung, Bindung und Betreuung der in den Sportorganisationen mehrheitlich ehrenamtlich tätigen Menschen.

Personalentwicklung umfasst sämtliche Maßnahmen, die geeignet sind, die Handlungskompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und weiterzuentwickeln. Damit Letztere auf die sich stetig wandelnden Rahmenbedingungen in Sport und Gesellschaft angemessen vorbereiten und reagieren können, liegt den Aus-, Fort- und Weiterbildungsangeboten ein Lern- und Bildungsverständnis zugrunde, das die Entwicklung von Selbstlernfähigkeit und Selbstorganisation des Einzelnen in den Mittelpunkt rückt. Diese Art des Lernens ist Motor der Personalentwicklung im Sport. Menschen und Sportorganisationen lernen, mit Veränderungsprozessen positiv und gestaltend umzugehen. Dabei geht es weniger um abrufbares Fach- und Methodenwissen, als in erster Linie um die Herausbildung einer persönlichen und sozialkommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenz, solches Wissen in entsprechenden Handlungssituationen kreativ anzuwenden.

3 Bildung im Sport – Bildung durch Sport

Der Deutsche Ruderverband als Mitgliedsorganisation des DOSB ist einem umfassenden Bildungsanspruch verpflichtet: Auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes geht es nicht nur um den Erwerb von Kenntnissen und Kompetenzen, sondern immer auch um die Entwicklung individueller Einstellungen und Wertmaßstäbe.

Genauso wie Bildungsarbeit in Gestalt von Qualifizierungsmaßnahmen zielt auch die tägliche Vereinsarbeit auf die Förderung subjektiver Bildungsprozesse bei den Mitgliedern.

Bildungsziele

Bildung zielt darauf ab, den Menschen unter Wahrung seiner Selbstbestimmung in seiner Ganzheitlichkeit zu fördern und für die Entwicklung seiner Fähigkeiten günstige Rahmenbedingungen zu schaffen. Bildung im und durch Sport zielt auf das sporttreibende Individuum.

Erfahrungen mit dem eigenen Körper und der respekt- und verantwortungsvolle Umgang mit anderen Sportlerinnen und Sportlern sowie Achtung der natürlichen Umwelt sind wichtige Bestandteile von Entwicklung und Bildung von Persönlichkeit. Bildung im Sport zielt aber auch auf die Förderung sportlichen Bewegunghandelns und die Reflexion dieser Handlungssituationen als grundlegende Voraussetzung für individuelle und soziale Erfahrungen und Entwicklungen. Die Ganzheitlichkeit von körperlicher, geistiger und sozialer Bildung wird hier besonders deutlich.

Bildung durch Sport hilft, anspruchsvolle Ziele zu erreichen. Dazu gehört vor allem der Erwerb von Schlüsselqualifikationen wie Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit, Zielorientierungsfähigkeit, Planungsfähigkeit, Kooperationsfähigkeit, Fairness, Leistungsstreben, Gesundheitsbewusstsein usw.

Vor allem für junge Menschen stellen Mitarbeit, Mitbestimmung und Mitverantwortung im Sportverein und sportliche Aktivitäten ein von Ganzheitlichkeit geprägtes Erlebnis- und Erfahrungsfeld dar, das bei kompetenter Betreuung erheblich zur Persönlichkeits- und Sozialbildung beiträgt. Engagement im Sport ermöglicht also, elementare demokratische Verhaltensweisen zu erproben und anzuerkennen, soziale Schlüsselqualifikationen zu erwerben, die auch über den Sport hinaus von Bedeutung sind sowie an der Gestaltung des Sports mitzuwirken.

Bildungsansprüche

Bewegung, Spiel und Sport sind einzigartige, unentbehrliche Bestandteile menschlicher Existenz. Die vorliegenden Rahmenrichtlinien nehmen eine aktuelle Standortbestimmung der Bildungspotenziale im und durch Sport vor und leisten damit einen Beitrag zur Zukunftssicherung des organisierten Sports. Bildung fördert als Prozess wie als Ergebnis Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit und ermöglicht Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung.

Umsetzung

Bildung vollzieht sich immer in der Auseinandersetzung des Menschen mit seiner Lebensumwelt.

Im Einzelnen wird Bildung folgendermaßen verstanden:

- *Bildung als umfassender Prozess: Bildung bezieht sich nicht allein auf kognitive Wissensbestände oder Kompetenzen, sondern ebenso auf emotionale, soziale, moralische und sinnliche Aspekte des menschlichen Lebens. Dementsprechend kann Bildung nur durch Auseinandersetzung des Individuums mit seiner unmittelbaren sozialen und materiellen Lebensumwelt gelingen.*
- *Bildung als reflexiver Prozess: Man kann nicht gebildet werden, sondern sich nur selbst bilden. Insofern können Bildungsprozesse auch nicht stringent geplant, sondern bestenfalls angeregt und moderiert werden. Bildungsarbeit bedarf daher der permanenten Reflexion und Selbstvergewisserung. Lerninhalte und -erlebnisse sollten immer wieder auf das Individuum zurückgeführt und in Bezug zu seinen Erfahrungen gesetzt werden.*
- *Bildung als lebenslanger Prozess: Bildung endet nicht mit der Schul- oder Berufsausbildung, sondern ist eine permanente, lebenslange Aufgabe und Herausforderung. Immer wenn sich private, berufliche und gesellschaftliche Lebensumstände wandeln, müssen sich die Individuen neu ausrichten. Jeder Bildungsprozess sollte daher bei dem Bildungsstand der Individuen ansetzen und auf ihn aufbauen.*
- *Bildung als dynamischer Prozess: Bildungsprozesse verlaufen selten linear; in der Regel sind sie durch Fortschritt und Rückschritt, Stagnation und Entwicklung gekennzeichnet. Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler gehören also zur Bildungsarbeit konstitutiv dazu. Sie sollten daher nicht im Sinne eines „reibungslosen“ Ablaufs minimiert, sondern toleriert und konstruktiv abgearbeitet werden.*
- *Bildung als emanzipatorischer Prozess: Bildung zielt auf Entfaltung und Entwicklung der individuellen Persönlichkeit. Im Idealfall führt sie parallel zur Gestaltung der individuellen Lebensumwelt zu zunehmender Befreiung von inneren und äußeren Zwängen. Dabei sind die Aspekte „Umgang mit Verschiedenheit“ und „Geschlechtsbewusstheit“ besonders zu beachten. Das Ziel ist somit Selbstgestaltungsfähigkeit innerhalb sozialer Verantwortung. In diesem Sinne ist Bildung immer auch ein politischer Prozess.*
- *Bildung als bewegungsorientierter Prozess: Das dieser Lizenzordnung zugrunde liegende Bildungsverständnis orientiert sich in besonderem Maße an Bewegung, Spiel und Sport. Bezugspunkt und -zentrum der Selbst- und Welterfahrung ist die sportliche Bewegung. Darüber*

hinaus ist die Auseinandersetzung mit dem Kulturgut Sport geeignet, Bildungspotenziale auch außerhalb des sportlichen Bezugsfeldes zu erschließen.

- *Bildung als naturorientierter Prozess: Sport in der Natur fördert eine emotionale und kognitive Auseinandersetzung mit unserer natürlichen Umwelt. Die Bildung zielt dabei auf ein ganzheitliches Verständnis und damit auf eine gesteigerte Wertschätzung der Natur. Somit erzieht sie zu einem nachhaltigen Umgang mit unseren natürlichen Ressourcen. Dabei wird die Natur nicht nur als Ort der Sportausübung, sondern auch als Interaktionsraum zwischen Mensch und Natur verstanden.*

II Pädagogische Rahmenbedingungen

1 Pädagogisches Selbstverständnis

Bildungsarbeit im Sport geht davon aus, dass die an Qualifizierungsmaßnahmen Teilnehmenden bereits über Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Vereinsarbeit verfügen. Dieses unterschiedliche „Erfahrungswissen“ muss im Qualifizierungsprozess berücksichtigt werden.

In ihrem Selbstverständnis als Bildungsinstitution für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verein/Verband haben die Sportorganisationen eine ganz bestimmte Funktion: Sie stellen Bildungsangebote bereit, geben Impulse und schaffen im Rahmen der Qualifizierungsmaßnahmen ein Forum für Erfahrungsaustausch. Sie greifen bereits vorhandenes Wissen und Erfahrungen auf und machen sie für die Teilnehmenden nutzbar. Damit wird im Qualifizierungsprozess ein hohes Maß an Selbstverantwortung zugestanden, gefördert, aber auch gefordert.

Ziel ist es, die Teilnehmenden darin zu unterstützen, ihre sozial-kommunikativen, fachlichen, methodischen und strategischen Kompetenzen im Sinne eines Selbstlernprozesses weiterzuentwickeln.

2 Erwerb von Handlungskompetenz

Handlungskompetenz hat als Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen eine besondere Bedeutung. Sie verknüpft Wissen, Können und Verhalten in Bezug auf ein erfolgreiches, ganzheitliches Handeln miteinander. Handlungskompetenz schließt Sozialkompetenz, Fachkompetenz, Methoden- und Vermittlungskompetenz sowie strategische Kompetenz ein und ist die Basis für engagierte, motivierte Eigenaktivität.

Kompetenzen kann man anderen nicht vermitteln; man kann ihnen nur helfen, sich auf der Grundlage des vermittelten Wissens und Könnens Kompetenzen selbst anzueignen. Kompetenzen haben bei Ausbildungsplanung und -durchführung den Rang von Zielen. Nachfolgend werden inhaltliche Wesensmerkmale der Kompetenzbereiche, die im Qualifizierungssystem des DOSB dominierend sind, beispielhaft und allgemein dargestellt:

- *Persönliche und sozial-kommunikative Kompetenz (Sozialkompetenz) umfasst ein Bündel von Eigenschaften, Fähigkeiten und Fertigkeiten einer Person, die im Umgang mit anderen Menschen/Gruppen, Situationen, die pädagogisch richtiges Verhalten erfordern, und bei der Lösung von Konflikten zum Tragen kommen.*
- *Fachkompetenz beschreibt das (sportfachliche) Wissen und Können, das zur inhaltlich qualifizierten Planung, Durchführung und Auswertung von Sportangeboten sowie im Vereins- und Verbandsmanagement notwendig ist.*
- *Methoden- und Vermittlungskompetenz beschreibt Kenntnisse und Fähigkeiten in Bezug auf Methoden und Verfahren:*

- zur Vermittlung von Inhalten
- zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vereins- und Verbandsangeboten
- zur Erledigung von Aufgaben in der Führung, Organisation und Verwaltung von Vereinen und Verbänden.

Diese Kompetenzbereiche bilden ein Ganzes und bedingen sich wechselseitig. Für ihre Ausprägung leisten alle Ausbildungsanteile ihren spezifischen Beitrag. In der Addition ergeben sie, wie oben erwähnt, die Handlungskompetenz, das Leitziel für alle Ausbildungsgänge und -stufen.

Bei der Formulierung der Ziele einzelner Ausbildungsgänge werden die Kompetenzen im Sinne eines analytischen Verfahrens getrennt voneinander aufgeführt.

3 Didaktisch-methodische Grundsätze zur Gestaltung von Qualifizierungsmaßnahmen

Teilnehmerinnen- und Teilnehmerorientierung sowie Transparenz

Die Auswahl der Themen und Vermittlungsmethoden orientiert sich an den Interessen, Bedürfnissen, Kenntnissen, Kompetenzen und Erfahrungen der Teilnehmenden. Die inhaltliche Schwerpunktsetzung erfolgt mit ihnen gemeinsam im Rahmen der konzeptionellen Grundlagen der jeweiligen Qualifizierungsmaßnahme. Dazu sind Reflexionsprozesse notwendig, für die bei der Vorbereitung der Lehrgangsgestaltung genügend Zeit einzuplanen ist. Ziele, Inhalte und Arbeitsweisen/Methoden der Ausbildung haben für die Teilnehmenden grundsätzlich transparent zu sein.

Umgang mit Verschiedenheit und Geschlechtsbewusstheit (Gender Mainstreaming, Diversity Management)

Teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit schließt den bewussten Umgang mit Vielfalt und Verschiedenheit von Menschen z. B. in Bezug auf Geschlecht/Gender, Nationalität, ethnische Zugehörigkeit, religiöse Überzeugung, Behinderung, sexuelle Orientierung etc. mit ein. Das Leitungsteam hat erforderliche Rahmenbedingungen und ein Klima der Akzeptanz zu schaffen, in dem Verschiedenheit als Bereicherung empfunden wird. Als übergeordnete Dimension von Verschiedenheit muss teilnehmerinnen- und teilnehmerorientierte Bildungsarbeit vor allem „geschlechtsbewusst“ sein, also die besonderen Sozialisationsbedingungen, Fähigkeiten, Interessen und Bedürfnisse von Mädchen/Frauen bzw. Jungen/Männern im Blick haben. Je nach Ziel und inhaltlicher Notwendigkeit kann das Lernen und Erleben deshalb sowohl in gemischtgeschlechtlichen als auch in gleichgeschlechtlichen Gruppen stattfinden. Übergeordnetes Ziel ist die Schaffung gleichberechtigter Teilhabemöglichkeiten und Bildungschancen für alle Teilnehmenden.

Zielgruppenorientierung/Verein als Handlungsort

Im Fokus aller zu behandelnden Themen stehen einerseits die Lebens- und Bewegungswelt der zu betreuenden Zielgruppe und andererseits die speziellen Rahmenbedingungen für die Arbeit im jeweiligen Verein. Ein enger Bezug zur realen Situation soll eine möglichst unmittelbare Umsetzung des Gelernten in die Praxis ermöglichen.

Erlebnis-/Erfahrungsorientierung und Ganzheitlichkeit

Die Vermittlung der Inhalte erfolgt erlebnis-/erfahrungsorientiert und ganzheitlich. Durch die Wahl der Inhalte und Methoden werden verschiedene Erfahrungs-, Lern- und Erlebnisweisen angesprochen, was gewährleistet, dass Lernen nicht nur über den Kopf geschieht. Die Wahl unterschiedlicher Methoden, die jeweils verschiedene Sinneskanäle ansprechen (z. B. visuelle, akustische, taktile), soll den unterschiedlichen Lerntypen und ihrer primären Art, Informationen aufzunehmen und zu verarbeiten, gerecht werden. Qualifizierungsangebote im Sport zeichnen sich durch einen gezielten Wechsel von Theorie- und Praxiseinheiten sowie einen flexiblen Umgang mit Anspannung und Entspannung, Bewegung und Ruhe aus.

Handlungsorientierung

Erlebnisse in Bildungsprozessen können durch gezielte Reflexionen zu individuellen Erfahrungen werden, die die Teilnehmenden später in die Gestaltung ihrer eigenen Praxis einfließen lassen können. Am schnellsten und nachhaltigsten wird dabei durch Selbsttätigkeit gelernt (Learning by Doing). Es gilt also, im Rahmen der Ausbildung regelmäßig Situationen zu schaffen, in denen die Teilnehmenden möglichst viel selbst gestalten und ausprobieren können. Dies bezieht sich sowohl auf die Arbeitsweisen im Lehrgang (z. B. Kleingruppenarbeit, Unterrichtsversuche, selbstständige Ausarbeitung von Themen, selbst organisierte Lerneinheiten) als auch auf das Ausprobieren und Umsetzen des Gelernten im Verein (z. B. durch Hausaufgaben, Erprobungsaufträge, Vereinslehrproben und -projekte).

Prozessorientierung

Ebenso wie Bildungsprozesse selten geradlinig verlaufen, sollte auch die Bildungsarbeit Unsicherheiten und Widerstände, Umwege und Fehler zulassen. Auch das Ungewohnte und Widersprüchliche führt zu Erkenntnis- und Lernfortschritten. Zugleich sollten soziale Interaktionen, z. B. Gruppenarbeiten, elementarer Bestandteil sein, um den Austausch unterschiedlicher Meinungen und Sichtweisen zu begünstigen. Eine Orientierung am Lerntempo und Interessen sowie Bedürfnissen der Teilnehmenden macht eine relativ offene, prozesshafte Lehrgangsplanung erforderlich. Der Lehrgangsverlauf entwickelt sich dann aus dem Zusammenwirken von Lehrgangsgruppe und Lehrteam im Rahmen der Ausbildungskonzeption mit ihren vorgegebenen Zielen und Inhalten.

Teamprinzip

Prozessorientierte Arbeitsweisen erfordern ein Lehrteam, das die gesamte Ausbildung kooperativ und gleichberechtigt leitet, die Teilnehmenden in ihren Lernprozessen und Entwicklungen begleitet und die Planung und Durchführung der Unterrichtsversuche, Lehrproben oder Vereinsprojekte berät und betreut. Die kontinuierliche Lehrgangsleitung hat Vorbildfunktion und ist sowohl als Prinzip für gleichberechtigte Kooperation und kollegialen Austausch als auch als Modell für eine moderne, teamorientierte Arbeit im Verein zu verstehen. Einem Lehrteam sollten grundsätzlich Frauen und Männer angehören.

Reflexion des Selbstverständnisses

Bildung ist ein reflexiver Prozess. Deshalb muss das permanente Reflektieren von Erlebnissen und Erfahrungen, Fähigkeiten und Kenntnissen auf die eigene Person zum Arbeitsprinzip werden. Die individuelle Interpretation von Begriffen wie Sport, Leistung, Gesundheit,

Geschlecht u. a. m. fördert eine aktive Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Verständnisweisen einschließlich der Ausprägung einer individuellen, reflektierten Haltung.

III Struktur der Ausbildung

Die Ausbildungsordnung im Deutschen Ruderverband sieht folgende aufeinander aufbauende Lizenzstufen vor:

<i>Lizenzstufe</i>	<i>Ausbildung</i>	<i>Umfang</i>	<i>Handlungsfelder</i>
<i>1. Stufe</i>	<i>Trainer/-in C Breitensport Rudern</i>	<i>120 LE</i>	<i>Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Mitgliedergewinnung, -förderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote. Aufgabenschwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Auswertung von Übungs- und Trainingseinheiten.</i>
	<i>Trainer/-in C Leistungssport Rudern</i>	<i>120 LE</i>	<i>Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Talentsichtung, -förderung und -bindung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebot. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Trainings für Anfänger und Fortgeschrittene.</i>
<i>2. Stufe</i>	<i>Trainer/-in B Breitensport Rudern</i>	<i>80 LE</i>	<i>Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Mitgliederförderung und -bindung auf der Basis breitensportlich orientierter Übungs- und Trainingsangebote. Sie umfasst ferner die Gestaltung im unteren und mittleren Wettkampfbereich, im Schulsport sowie in Kursangeboten anderer Institutionen.</i>
	<i>Trainer/-in B Leistungssport Rudern</i>	<i>80 LE</i>	<i>Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Talentförderung auf der Basis leistungssportlich orientierter Trainings- und Wettkampfangebote. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung des Trainings bis hin zum Anschlusstraining. Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingspläne des DRV.</i>
<i>3. Stufe</i>	<i>Trainer/-in A Leistungssport Rudern</i>	<i>100 LE</i>	<i>Vermittelt werden Inhalte und Hilfestellungen zur Gestaltung von systematischen, leistungsorientierten Trainingsprozessen bis hin zur individuellen Höchstleistung. Schwerpunkte sind Planung, Organisation, Durchführung und Steuerung bis zum Anschluss- bzw. Hochleistungstrainings. Grundlage hierfür sind die Rahmentrainingspläne des DRV.</i>
<i>4. Stufe</i>	<i>Diplom- Trainer/-in DOSB</i>	<i>1300 LE</i>	<i>Die Tätigkeit umfasst die Gestaltung eines systematischen leistungssportlichen Trainings bis zur individuellen Höchstleistung. Er/ Sie ist in der Lage, die damit verbundenen Prozesse im Rudern systemwirksam zu planen, zu leiten und selbst zu führen. Es handelt sich hierbei um ein durchgängig zielgerichtetes, berufsakademisches Studium, das einen sehr hohen Spezialisierungsgrad aufweist.</i>

Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

IV Ausbildungsgänge

Das Ausbildungssystem des DRV umfasst fünf Ausbildungsbereiche, die sich durch alle Ausbildungsstufen ziehen. Sie stellen einen verpflichtenden Umfang in den einzelnen Ausbildungsstufen dar, erfahren aber eine unterschiedliche Gewichtung von Lerneinheiten (LE) und Inhalten.

1 Ausbildungsbereiche der Lizenzausbildung

Die Ausbildungsbereiche des DRV sind:

1. Sport organisieren
2. Mit Menschen umgehen
3. Rudern/Sport lehren und lernen
4. Leistung steigern und erhalten – Gesundheit planen
5. Material, Umwelt und Recht

Die quantitative Verteilung der Lerneinheiten und des Umfangs in den einzelnen Bereichen und Lizenzstufen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Die Angaben bilden einen Anhaltspunkt zu Planung der Ausbildungslehrgänge. Aus den Inhalten der Ausbildung für Trainer/-innen C können 30 LE als Basisqualifizierung anerkannt werden.

Lizenzstufe / Ausbildungs- bereich	Trainer/-in C		Trainer/-in B		Trainer/-in A
	Breitensport	Leistungssport	Breitensport	Leistungssport	Leistungssport
Sport organisieren	15	15	10	10	10
Mit Menschen umgehen	15	15	15	15	25
Rudern/Sport lehren und lernen	45	45	20	20	20
Leistung steigern und erhalten – Gesundheit planen	30	30	25	25	35
Material, Umwelt und Recht	15	15	10	10	10
Summe LE	120	120	80	80	100

Eine Lerneinheit (LE) umfasst 45 Minuten.

2 Inhalte der Ausbildung

2.1 Trainer/-in C Breitensport Rudern

Ausbildungsbereich	Themen	Inhalte
I. Sport organisieren 15 LE	Zielgruppen im Verein	Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen *; Erwartungen, Rolle Trainer/-in, Selbstverständnis, Angebote; Zielgruppen orientiert Mitglieder gewinnen; Öffentlichkeitsarbeit
	Organisation des Sportbetriebs	Sportbetrieb planen, organisieren, durchführen und auswerten *; Organisation einer Wanderfahrt und alternativer Wettkämpfe
	Sportorganisation	Aufgaben und Ziele des Sports *; Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen *; Verbandsstrukturen im DRV; Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
II. Mit Menschen umgehen 15 LE	Umgang mit Sportgruppen	Verhalten der Trainerin / des Trainers in der Gruppe und Gruppen leiten *; Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren von Gruppen im Ruderverein
	Umgang mit Verschiedenheit	Verantwortung für individuelle Persönlichkeitsentwicklung im und durch Sport/Rudern
	Kommunikation	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren zum Umgang mit Konflikten *
	Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport	siehe Anhang
III. Rudern/Sport lehren und lernen 45 LE	Bewegungen vermitteln	Sport- und Bewegungsstunden planen, durchführen und auswerten; Bewegungen beobachten; Bewegungen korrigieren *; Methoden und Organisationsformen in der Anfängerausbildung Rudern kennen und anwenden; Breitensportgruppen aufbauen, betreuen und fördern; Bootsobleute- und Steuerleute
	Ruderbewegung und Rudertechnik	Grundüberlegungen und Prinzipien zur Herausbildung der Rudertechnik; Technikleitbilder; Bewegungsabläufe Skullen und Riemenrudern; Probleme der Ruderbewegung, ihre Auswirkungen und Ursachen; Korrekturmöglichkeiten
	Kenntnisse, Erfahrungen und Methodik von Sportarten und Sportfeldern	Einstimmung und Ausklang von Sportstunden *; Kleine Spiele vermitteln und variieren *; Funktionsgymnastik; Entspannung; Allgemeine Kräftigung; Formen des Ausdauertrainings; Ausgewählte Sportspiele
IV. Leistung erhalten und steigern – Gesundheit planen 30 LE	sportbiologische Grundlagen	Wie funktionieren Körper, Herz-Kreislauf-System und Muskulatur *; Anpassung durch Training
	zielgruppenorientierte Trainingseinheiten planen und gestalten	Training planen, Trainingsprinzipien, Belastungsfaktoren, Trainingsmittel und -formen *; konditionelle und koordinative Voraussetzungen im Rudern kennen und in der Trainingsgestaltung berücksichtigen; allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im breitensportorientiertem Übungsbetrieb: Training im Ruderboot, Rudern auf dem Ergometer, Krafttraining, Stationstraining, Hallentraining
	Körperliche Betätigung und Gesundheit	Zivilisationsschäden und Bewegungsmangel, präventive Chancen Bedeutung des Ruderns, hygienische Aspekte des Sports, Gefahren und Schädigungen, ärztliche Kontrolle, Ernährung
V. Umwelt, Recht, Material 15 LE	Wassersport und Umwelt	Ruderreviere, Umweltbelastungen, Verhalten in der Natur
	Sicherheit im Boot, auf dem Wasser und im Bootshaus	Verkehrsvorschriften, Ruderordnung, Verhalten auf dem Wasser, FISA-Sicherheitshandbuch
	Ruder- und Bootsmaterial	Boote kennen, pflegen, trimmen und transportieren
	allgemeine Rechtsfragen	Aufsichts- und Sorgfaltspflicht *, Haftungsfragen, Antidopingrichtlinien
	Wettkampfregeln im Rudern	Wettkampfbestimmungen unter breitensportlichen Aspekten

Die Inhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung im Umfang von 30 LE sind mit * gekennzeichnet.

2.2 Trainer/-in C Leistungssport Rudern

Ausbildungsbereich	Themen	Inhalte
I. Sport organisieren 15 LE	Zielgruppen im Verein	Grundlagen der Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen *; Erwartungen, Rolle Trainer/-in, Selbstverständnis, Angebote; Talentsichtung, -förderung und -bindung; Öffentlichkeitsarbeit
	Organisation des Sportbetriebs	Sportbetrieb planen, organisieren, durchführen und auswerten *; Organisation von Wanderfahrten, Trainingslagern und Regattateilnahmen
	Sportorganisation	Aufgaben und Ziele des Sports *; Qualifizierungsmöglichkeiten in den Sportorganisationen *; Verbands- und Leistungssportstrukturen im DRV; Sportstrukturen, Mitbestimmung und Mitarbeit
II. Mit Menschen umgehen 15 LE	Umgang mit Sportgruppen	Verhalten der Trainerin / des Trainers in der Gruppe und Gruppen leiten *; Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren von Gruppen im Ruderverein
	Umgang mit Verschiedenheit	Verantwortung für individuelle Persönlichkeitsentwicklung im und durch Sport/Rudern
	Kommunikation	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren zum Umgang mit Konflikten *
	Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport	siehe Anhang
III. Rudern/Sport lehren und lernen 45 LE	Bewegungen vermitteln	Sport- und Bewegungsstunden planen, durchführen und auswerten; Bewegungen beobachten; Bewegungen korrigieren *; Methoden und Organisationsformen in der Anfängerausbildung Rudern kennen und anwenden; Leistungssportgruppen aufbauen, betreuen und fördern; Bootsobleute- und Steuerleute
	Ruderbewegung und Rudertechnik	Grundüberlegungen und Prinzipien zur Herausbildung der Rudertechnik; Technikbilder; Bewegungsabläufe Skullen und Riemenrudern; Probleme der Ruderbewegung, ihre Auswirkungen und Ursachen; Korrekturmöglichkeiten
	Kenntnisse, Erfahrungen und Methodik von Sportarten und Sportfeldern	Einstimmung und Ausklang von Sportstunden *; Kleine Spiele vermitteln und variieren *; Funktionsgymnastik; Entspannung; Allgemeine Kräftigung; Formen des Ausdauertrainings; Ausgewählte Sportspiele
IV. Leistung erhalten und steigern – Gesundheit planen 30 LE	sportbiologische Grundlagen	Wie funktionieren Körper, Herz-Kreislauf-System und Muskulatur *; Anpassung durch Training
	zielgruppenorientierte Trainingseinheiten planen und gestalten	Training planen, Trainingsprinzipien, Belastungsfaktoren, Trainingsmittel und -formen *; konditionelle und koordinative Voraussetzungen im Rudern kennen und in der Trainingsgestaltung berücksichtigen; allgemeine und spezielle Trainingsinhalte und -methoden für die Grundausbildung im leistungssportorientiertem Übungsbetrieb: Training im Ruderboot, Rudern auf dem Ergometer, Krafttraining, Stationstraining, Hallentraining
	Körperliche Betätigung und Gesundheit	Zivilisationsschäden und Bewegungsmangel, präventive Chancen Bedeutung des Ruderns, hygienische Aspekte des Sports, Gefahren und Schädigungen, ärztliche Kontrolle, Ernährung
V. Umwelt, Recht, Material 15 LE	Wassersport und Umwelt	Ruderreviere, Umweltbelastungen, Verhalten in der Natur
	Sicherheit im Boot, auf dem Wasser und im Bootshaus	Verkehrsvorschriften, Ruderordnung, Verhalten auf dem Wasser, FISA-Sicherheitshandbuch
	Ruder- und Bootsmaterial	Boote kennen, pflegen, trimmen und transportieren
	allgemeine Rechtsfragen	Aufsichts- und Sorgfaltspflicht *, Haftungsfragen, Antidopingrichtlinien
	Wettkampfregeln im Rudern	Wettkampfbestimmungen unter leistungssportlichen Aspekten

Die Inhalte der sportart- und zielgruppenübergreifenden Basisqualifizierung im Umfang von 30 LE sind mit * gekennzeichnet.

2.3 Trainer/-in B Breitensport Rudern

Ausbildungsbereich	Themen	Inhalte
I. Sport organisieren 10 LE	Zielgruppen im Verein	Fitness und Leistung, Wettkampf, Breitensportprogramme, Geselligkeit, Prävention, Gesundheitsprogramme, Rudern der Behinderten, Schule und Verein
	Organisation des Sport- und Übungsbetriebes	Angebote für verschiedene Zielgruppen, Ferien- und Ruderlager, Wettkampfformen, Arbeitsmittel des Ruderlehrers, Informationsquellen, Planung, Durchführung und Präsentation von Projekten
	Sportorganisation	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Breitensport
II. Mit Menschen umgehen 15 LE	Verantwortung und Aufgaben eines Ruderlehrers	Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren im Breitensport
	Umgang mit Sportgruppen	Kompetenzen der Trainer, Gespräche führen, Vertrauen schaffen, Betreuen und Leiten, Umgang mit Gruppen verschiedenen Alters
	Formen und Möglichkeiten der Vereins- und Organisationsentwicklung	Mitgliederpflege, Organisation und Leitung von Ruderschulen, Projektplanung und Durchführung, Darstellung des Vereins und des Sportangebotes nach innen und außen
	Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport	siehe Anhang
III. Rudern/Sport lehren und lernen 20 LE	Perspektiven der Rudertechnik	„richtige“ Rudertechnik, Perspektiven der Rudertechnik, Wechselseitige Abhängigkeiten von Bewegung, Material, physischen und psychischen Leistungsvoraussetzungen, Umwelt und soziale Dynamik
	Rudertechnik vermitteln	Bewegungsvorstellungen entwickeln; Übungsformen zur Verbesserung der Rudertechnik; Rudertechnik analysieren und Hilfsmittel einsetzen; Coaching
	Sportangebote erweitern	zielgruppengerechte Sportarten und -felder konzipieren, anbieten und vermitteln; Sicherheitsfragen; Kooperationen aufbauen
IV. Leistung erhalten und steigern – Gesundheit planen 25 LE	Entwicklung der ruderischen und sportlichen Gesundheit und Fitness	Regeneration und Kompensation, Entwicklung ruderspezifischer Leistungsfaktoren, Intensitätsbereiche, Formen der Entspannung
	Planung individueller Fitness- und Gesundheitsprogramme (Prävention)	Erstellung eines individuellen Trainingsplans, Vorbereitung auf spezifische Belastungen und Ereignisse, Steuerung des Trainings mittels einfacher Test- und Diagnoseverfahren, Bedeutung des subjektiven Beanspruchungsempfindens
	Zielgruppenspezifische Trainings- und Übungsformen im Rudern und in ergänzenden Sportarten	Gymnastik und Kräftigung, Ausdauerformen, Trainingsformen im Boot, Indoor-Programme, Überblick über den Einsatz moderner Trainingsgeräte und Hilfsmittel
	Ganzheitliche Ansätze zur Gesundheit	Hygiene und Körperbewusstsein, Lebensweise und Ernährung, Individuelle Beratung von Sportlern in Gesundheitsfragen, Schädigungsgefahren durch Fehlbelastungen, Gesundheits- und Belastungskontrolle
V. Umwelt, Recht, Material 10 LE	Wechselverhältnis von Material und Rudertechnik	Trimmen, adressatengerechtes Rudermaterial, Entwicklungen im Bootsbau
	Antidopingrichtlinien	aktuelle Bestimmungen kennen
	Sicherheit auf dem Wasser	Ruderwettkampffregeln, Ausschreibungen und Regelungen für den allgemeinen Spiel- und Wettkampfbetrieb

2.4 Trainer/-in B Leistungssport

Ausbildungsbereich	Themen	Inhalte
I. Sport organisieren 10 LE	Wettkampfsport und Training im Verein	ausgewählte Inhalte, Methoden und Organisationsformen für den Umgang speziell mit Kindern und jugendlichen Sportler/-innen sowie mit Leistungssportgruppen
	Organisation des Trainingsbetriebes	Organisation des allgemeinen Trainingsbetriebes, Organisation von Regattabesuchen, Planung und Durchführung von Trainingslagern, Arbeitsmittel des Trainers, Informationsquellen
	Sportorganisation	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen und deren Bedeutung für den Leistungssport; Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesruderverbänden im Leistungssport
II. Mit Menschen umgehen 15 LE	Verantwortung und Aufgaben des Trainers	Problematik der Leistungsmanipulation, Trainer als Führungskraft
	Umgang mit Athleten und Mannschaften	Grundlagen der Kommunikation und bewährte Verfahren des Umgangs mit Konflikten; Leiten, Führen, Betreuen und Motivieren im Leistungssport; Verantwortung von Trainerinnen und Trainern für die individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Aktiven im und durch Sport
	Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport	siehe Anhang
III. Rudern/Sport lehren und lernen 20 LE	Perspektiven der Rudertechnik	„richtige“ Rudertechnik, Perspektiven der Rudertechnik, Wechselseitige Abhängigkeiten von Bewegung, Material, physischen und psychischen Leistungsvoraussetzungen, Umwelt und soziale Dynamik
	Rudertechnik vermitteln	Die Entwicklung von Bewegungsvorstellungen, Übungsformen zur Verbesserung der Rudertechnik, Fachterminologie, Analysemöglichkeiten der Rudertechnik, Einsatz von Hilfsmitteln, Technik-Coaching von Ruderern und Mannschaften
IV. Leistung erhalten und steigern – Gesundheit planen 25 LE	Entwicklung der ruderischen Leistungsfähigkeit	Regeneration und Kompensation, Entwicklung ruderspezifischer Leistungsfaktoren, Intensitätsbereiche, Formen der Entspannung; erweiterte Sportbiologie: Herz-Kreislaufsystem, Muskulatur, Belastungsnormative und Belastungsgestaltung
	Trainingsplanung und Auswertung	individuelle Trainingspläne erstellen; auf Ruderwettkämpfe vorbereiten; Training steuern mittels einfacher Test- und Diagnoseverfahren; Bedeutung des subjektiven Beanspruchungsempfindens
	Trainings- und Übungsformen im Rennrudern	sportartspezifische Beispiele aus der Trainingspraxis für die Arbeit mit Nachwuchs- und Perspektivkadern; allgemeines athletisches Training, spezifische Trainingsarbeit für Ruderer, Trainingsformen im Boot, Indoor-Programme, Überblick über den Einsatz moderner Trainingsgeräte und Hilfsmittel
	Ganzheitliche Ansätze zur Gesundheit	Hygiene und Körperbewusstsein, Lebensweise und Ernährung, Schädigungsgefahren durch Fehlbelastungen, Gesundheits- und Belastungskontrolle
V. Umwelt, Recht, Material 10 LE	Wechselverhältnis von Material und Rudertechnik	Trimmen von Booten; zielgruppengerechtes Rudermaterial; Entwicklungen im Bootsbau
	Antidopingrichtlinien	aktuelle Bestimmungen kennen
	Sicherheit auf dem Wasser	Ruderwettkampffregeln

2.5 Trainer/-in A Leistungssport

Ausbildungsbereich	Themen	Inhalte
I. Sport organisieren 10 LE	Selbstorganisation und Management	Trainerspezifische Tätigkeiten organisieren, Zeitmanagement, Informationen beschaffen, Wissen verfügbar machen, schriftliche Arbeiten anfertigen, Vorträge und Präsentationen konzipieren und gestalten
	Sportorganisation	Aufgaben des Sports und der Sportorganisationen, Bedeutung für den Leistungssport, Förderkonzeptionen von Landessportbünden und Landesruderverbänden im Leistungssport; Partner im Spitzensport (DOSB, BMI, Bundeswehr, Sporthilfe, ...)
II. Mit Menschen umgehen 25 LE	Stellung von Trainern/-innen in der Gesellschaft	Aufgaben, gesellschaftliches Status von Trainern/-innen, Professionalisierung, Bildungsmöglichkeiten und Weiterqualifikation
	Umgang mit Medien, Öffentlichkeit und Verband	Überzeugen, Beraten und Betreuen; Selbstkontrolle, Gespräche und Verhandlungen
	Gruppenbildung und Organisationsentwicklung	Steuerungs- und Interventionsmöglichkeiten Mitgliederpflege, Leitung von Teams und Zentren, Projektplanung und Durchführung; leiten, führen, betreuen und motivieren im Hochleistungssport
	Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport	siehe Anhang
III. Rudern/Sport lehren und lernen 20 LE	Entwicklungen in der internationalen Rudertechnik	Rudertechniken und Mannschaften analysieren; Vorstellungen über Rudertechnik in anderen Verbänden; sportartspezifische Beispiele für die Notwendigkeit der Individualisierung des Technikleitbildes im Hochleistungsbereich
	Bewegungssteuerung	Problematik der Steuerung und Intervention, Bewegungen sehen, analysieren und optimieren, Bedeutung von Wahrnehmung und Bewegungsgefühl, Coaching-Techniken für Rudertrainer/-innen
IV. Leistung erhalten und steigern – Gesundheit planen 35 LE	Steuerung des Trainings als ganzheitlicher Prozess	Vorbereitung auf Zielwettkämpfe, psychologische Wettkampfführung, Problematik der Leistungsmanipulation, Selbststeuerung des Athleten
	Spezielle Trainingsmaßnahmen im Leistungsrudern	Höhentraining, Regenerative Maßnahmen, Einsatz der Physiotherapie
	Leistungsdiagnostik	erweiterte Sportbiologie: Belastungsgestaltung im Hochleistungsbereich; Kontrolle des Trainings, Trainingsdokumentation, Trainings- und Wettkampfanalyse, Sportmedizinische Test- und Kontrollverfahren; trainingswissenschaftliche Tendenzen im Hochleistungssport; sportart- und disziplinspezifische Leistungs- und Trainingsstrukturen im Anschluss- bzw. Hochleistungstraining, Bedeutung für die langfristige Leistungsoptimierung
	Sportmedizinische Aspekte und Fragen	orthopädische Probleme des Rudertrainings, immunologische Aspekte des Hochleistungstrainings, Ernährung
V. Umwelt, Recht, Material 10 LE	Geräteabhängige Leistungsdiagnostik	Messboot, Ruderergometrie
	Rechtliche Aspekte des Vereins und Verbandes	Athletenvereinbarung, Werbung, Sponsoring, Antidopingrichtlinien; nationale und internationale Wettkampffregeln
	Bootsmaterial	Entwicklungen im Rennbootsbau

V Qualitätsmanagement

Angestrebt wird neben der formalen auch die inhaltliche Gleichwertigkeit und Vergleichbarkeit der Ausbildungen, insbesondere bei den Trainer/-innen. Aufgabe der verschiedenen Ausbildungsträger der DRV-Ausbildung ist die Sicherung der Ausbildungsqualität gegenüber den Teilnehmern, den Vereinen und dem Verband. In Anlehnung an die Empfehlungen des DOSB erstreckt sich die Qualitätssicherung in der verbandlichen Ausbildung auf folgende Qualitäten:

Organisationsqualität

- Ausbildungsordnung (Rechtsstatus) und Allgemeine Geschäftsbedingungen
- Finanzierung
- Betriebs- und Organisationsstrukturen
- Kommunikation und Kooperation
- Räumlichkeiten, Materialien und Unterrichtsmedien
- Personalstruktur

Programmqualität

- Ausbildungskonzeption des Ausbildungsträgers
- Inhaltliches, räumliches und geselliges Lehrgangsangebot
- Didaktische Konzeption und Planung
- Programminformation
- Anbindung und Wertigkeit der Veranstaltung

Personal- und Leitungsqualität

- Didaktische und fachliche Kompetenz der Ausbilder und Dozenten
- Teilnehmerunterlagen und -informationen
- Betreuung der (lernenden) Teilnehmer („Erlebnis Bildung“, Lernen lehren)
- Schulung, Betreuung der Referenten
- kontinuierliche Lehrgangsleitung, die auch in Teams eingesetzt werden kann
- Evaluation und Rückmeldung

Erfolgsqualität

- Effektivität der Lehrgangsarbeit
- Unterstützung durch Ausbildungsträger
- Unterstützung durch Lehrgangsleitung, Organisation und Dozenten
- Umsetzungsmöglichkeiten der Ausbildungsinhalte

Das Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung des DRV ist in Zusammenarbeit mit den Lehrreferenten der Landesruderverbände bestrebt, die Qualitätskriterien in der Aus- und Fortbildungsarbeit im Rudersport umzusetzen.

Verantwortlich für diesen Prozess ist der/die jeweilige Leiter/-in des Fachressorts Bildung, Wissenschaft und Forschung des DRV als Qualitätsbeauftragte/r, zu erreichen über die Geschäftsstelle des DRV.

1 Qualifikation der Lehrkräfte

Grundsätzlich sollten Lehrkräfte, die Lizenz-Ausbildungen leiten, über umfassendes Wissen und umfassende Erfahrungen in ihrem Spezialgebiet, aber auch Kenntnisse über konzeptionell-strukturelle Aspekte der Ausbildungsinhalte in den verschiedenen Lizenzstufen verfügen.

Das ist von großer Bedeutung, weil zum Beispiel abgesichert werden muss, dass in der zweiten Lizenzstufe aufbauende Inhalte vermittelt werden und Wiederholungen von Inhalten der ersten Lizenzstufe vermieden werden müssen.

Die Lehrkräfte sollten darüber hinaus (je nach thematischem Schwerpunkt) über eine der folgenden Voraussetzungen verfügen:

- *sportwissenschaftliches Studium,*
- *lizenzierte Diplom- bzw. A-Trainer/-in Rudern,*
- *je nach Themenfeld (Hochschul-)Berufsabschluss bzw. Weiterbildung mit pädagogisch/sozialwissenschaftlichem, medizinisch/naturwissenschaftlichem oder juristischem Hintergrund.*

Des Weiteren sollten sie über folgende Erfahrungen und Kenntnisse verfügen:

Fachliche und strukturelle Kompetenzen:

- *Intensive fachliche Kenntnisse der jeweiligen Ausbildungsinhalte der Profile*
- *Intensive Kenntnis der vom Träger beschlossenen Konzeption im Qualifizierungsfeld*
- *Aktueller Informationsstand über Tendenzen, Entwicklungen und wissenschaftliche Erkenntnisse im jeweiligen Themenfeld*
- *Aktueller Informationsstand über spezifische Trends sowie Fähigkeit zu einer Einschätzung und Gewichtung*
- *Kenntnis der Qualifizierungsmöglichkeiten der Sportorganisationen und über die Einordnung der Ausbildungsgänge*

Praxiserfahrungen:

- *Erfahrungen in der Durchführung von Angeboten in Sportvereinen und -verbänden*
- *Erfahrungen in der Lehrtätigkeit*

Didaktisch-methodische Kompetenzen und Fähigkeiten:

- *Lernprozesse gestalten*
- *Ansprüche moderner Erwachsenenbildung umsetzen*
- *Gruppenprozesse moderieren*
- *Material- und Medieneinsatz variieren*

2 Fortbildung der Lehrkräfte und Personalentwicklung

Der DRV sowie seine Landesruderverbände sind in der Verpflichtung, für ausreichende Fortbildungsmöglichkeiten der Lehrkräfte und Lehrgangleitungen zu sorgen. Die fachlichen, methodischen und sozialen Kompetenzen der Lehrkräfte sind zu fördern, damit diese die notwendigen Maßnahmen der Personalentwicklung bei ihrer Lehrtätigkeit umsetzen können. Daher sollte auch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen externer Träger (wie z. B. der Landessportbünde oder des DOSB) unterstützt werden, da die gewonnenen Erkenntnisse qualitativ verbessernd auch in die sportartspezifische Lehrarbeit einfließen.

Für diese weitere Qualifizierung hat u. a. der DOSB eine spezielle „Rahmenkonzeption für die Fortbildung von Lehrkräften“ erstellt. Sie enthält didaktisch-methodische, sozial-kommunikative und fachlich-inhaltliche Fortbildungsmodule für eine bedarfsgerechte Multiplikatorenentwicklung. Die Absolventen/-innen erhalten das Ausbilderzertifikat des DOSB.

VI Ordnungen

1 Qualifizierungsordnung

1.1 Ausbildungsträger und Ausrichter

Der Ausbildungsträger der Maßnahmen ist der DRV. Ausrichter der ersten Lizenzstufe können neben dem DRV – in vorheriger Absprache mit dem DRV-Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung – auch die Landesruderverbände und die Universitäten sein. Sie entwickeln Kooperationsformen und können Aufgaben delegieren. Im Rahmen der Basisqualifizierung ist als weitere Kooperationsform die Zusammenarbeit mit den jeweiligen Landssportbünden zu nennen. Diese Qualifizierungsordnung ist für alle Ausrichter bindend. Für Diplom-Trainer/-in gilt die Studien- und Prüfungsordnung der Trainerakademie Köln des DOSB.

1.2 Dauer der Ausbildung

Die Ausbildungsmaßnahmen für den Erwerb einer Lizenz sollen grundsätzlich innerhalb von zwei Jahren abgeschlossen sein.

1.3 Zulassung zur Ausbildung

Folgende Angaben und Nachweise sind von der Bewerberin/dem Bewerber als Voraussetzungen zur Zulassung für einen Ausbildungslehrgang vorzulegen:

Angaben und Nachweise	Trainer/-in Breiten- Leistungssport	C und Leistungssport	Trainer/-in Leistungssport	B Breitensport	Trainer/-in Breitensport	B Leistungssport	Trainer/-in Leistungssport	A
Bisherige Tätigkeit			mind. 2 Jahre Trainer/-in Leistungssport		mind. 2 Jahre Trainer/-in Breitensport		mind. 2 Jahre Trainer/-in Leistungssport	B
DRV-Voraussetzungen			2 Fortbildungen ^{2,3}		2 Fortbildungen ^{2,3}		2 Fortbildungen zusätzlich Hospitation	DRV- ²
Ruderische Qualifikation	✓		✓		✓		✓	
Gültige Lizenznachweise			Trainer/-in	C	Trainer/-in	C	Trainer/-in	B

(DRV)		Leistungssport ⁴	Breitensport ⁵	Leistungssport
Mitgliedschaft in einem DRV-Verein	✓	✓	✓	✓
Mindestalter	16	18	18	20
Erste Hilfe	✓ ¹			

- 1 Erste Hilfe (Umfang 16 LE) nicht älter als zwei Jahre zum Zeitpunkt der Lizenzierung.
- 2 Möglich sind auch Fortbildungen (Umfang 15 LE) der Landesruderverbände, die vorher vom DRV-Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung abgesprochen worden sind. Eine der Fortbildungen kann eine qualifizierende Maßnahme (siehe VI 2.3) sein. Bei Trainer/-in B und A Leistungssport muss es sich um leistungssportbezogene Fortbildungen handeln.
- 3 Nach vom DRV festgelegten Bedingungen mit Inhalten und Zulassungsvoraussetzungen der ersten Lizenzstufe, kann die Inhaberin/der Inhaber einer Übungsleiter/-in-Lizenz zur Trainerin/-in B-Ausbildung zugelassen werden.
- 4 Nach Absolvierung einer Trainer/-in C-Ausbildung Breitensport kann durch vorherige Absprache mit Fortbildungen im Leistungssport (im Umfang von 30 LE) die Zulassung zur Ausbildung für Trainer/-in B Leistungssport erfolgen.
- 5 Nach Absolvierung einer Trainer/-in C-Ausbildung Leistungssport kann durch vorherige Absprache mit Fortbildungen im Breitensport (im Umfang von 30 LE) die Zulassung zur Ausbildung für Trainer/-in B Breitensport erfolgen.

Der Erwerb und Besitz eines Sportbootführerscheins wird empfohlen.

1.4 Anerkennung anderer Ausbildungsabschlüsse

Der Ausbildungsträger kann darüber entscheiden, ob er Ausbildungen anderer Ausbildungsträger oder Teile derselben anerkennt. Teile der Ausbildung können im Umfang von 30 LE für die Ausbildungsgänge der ersten Lizenzstufe anerkannt werden.

Sportstudierende mit einer abgeschlossenen Ausbildung in der Sportart Rudern – gemäß den Bedingungen des DRV-Fachressorts Bildung, Wissenschaft und Forschung – können auf Anfrage über die Universität die Trainer/-in C-Lizenz erteilt bekommen.

2 Lizenzordnung

2.1 Lizenzierung

Die Absolventinnen und Absolventen der einzelnen Ausbildungsgänge erhalten die entsprechende Lizenz des DOSB, ausgestellt vom DRV. Die Bedingungen der Lizenzvergabe sind in dieser Lizenzordnung verbindlich geregelt.

2.2 Gültigkeitsdauer von Lizenzen

Die Lizenz ist im Bereich des DOSB gültig. Die DOSB-Lizenz (erste Lizenzstufe – entspricht C-Lizenz) ist Voraussetzung für die öffentliche und/oder verbandliche Bezuschussung der Tätigkeit in Sportvereinen und -verbänden.

Die Gültigkeitsdauer beginnt mit dem Ausstellungsdatum der Lizenz und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Die DOSB-Lizenzen sind für folgende Zeiträume gültig:

- nach Erwerb der ersten Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der zweiten Lizenzstufe vier Jahre
- nach Erwerb der dritten Lizenzstufe zwei Jahre

2.3 Fortbildung

Mit dem Erwerb einer Lizenz ist der Ausbildungsprozess nicht abgeschlossen. Die notwendige zeitliche wie inhaltliche Begrenzung der jeweiligen Ausbildungsgänge macht eine regelmäßige Fortbildung notwendig. Deren Ziele sind:

- *Ergänzung und Vertiefung der bisher vermittelten Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten,*
- *Aktualisierung des Informationsstandes und der Qualifikation,*
- *Erkennen und Berücksichtigen von Weiterentwicklungen des Sports,*
- *Erweiterung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten zu einem weiteren eigenständigen Profil im Rahmen der bestehenden Ausbildungsgänge.*

Die Fortbildung hat in der vom Teilnehmer/-in jeweils höchsten erlangten Lizenzstufe zu erfolgen.

Eine Fortbildung von mindestens 15 LE für gültige Lizenzen muss wahrgenommen werden:

- *nach Erwerb der ersten Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren*
- *nach Erwerb der zweiten Lizenzstufe innerhalb von vier Jahren*
- *nach Erwerb der dritten Lizenzstufe innerhalb von zwei Jahren*

Der Erwerb einer höheren Lizenzstufe verlängert automatisch die Gültigkeitsdauer der niedrigeren Lizenzstufe mit. Gleiches gilt für Fortbildungen.

Die Gültigkeitsdauer der Lizenz verlängert sich zum Zeitpunkt der Fortbildung und endet jeweils am 31. Dezember des letzten Jahres der Gültigkeitsdauer.

Eine lizenzverlängernde Maßnahme ist nur gültig, wenn sie für die jeweilige Ausbildungsstufe vom Ausbildungsträger ausgeschrieben wird. Lizenzverlängernde Maßnahmen und Fortbildungen für die zweite und dritte Ausbildungsstufe erfolgen somit ausschließlich durch den DRV.

DRV und Landesruderverbände können einzelne Fortbildungsangebote anderer Träger und Institutionen als verlängerungswirksam für ihren Zuständigkeitsbereich anerkennen. Diese Anerkennung muss vor der Durchführung der betreffenden Maßnahme oder vor der Teilnahme durch den Lizenzinhaber unter Vorlage des Programms vom DRV bzw. LRV ausgesprochen sein. Wird eine Anerkennung durch den DRV bzw. LRV für eine externe lizenzverlängernde Maßnahme ausgesprochen, muss der Lizenzinhaber die darauf folgende Lizenzverlängerung in jedem Fall in einer vom DRV bzw. LRV ausgeschrieben lizenzverlängernden Maßnahme erwerben.

Neben den ausgeschrieben Fortbildungen können auch qualifizierende Maßnahmen zur Verlängerung einer Lizenz der zweiten und dritten Ausbildungsstufe anerkannt werden. Unter qualifizierenden Maßnahmen werden Aktivitäten, die zum Tätigkeitsbereich von Trainern im weiteren Sinne gehören, verstanden, wie z. B.:

- *die Teilnahme an Trainingslagern des DRV und an FISA-Meisterschaften,*
- *die Hospitation bei Kadertrainern/-innen über einen bestimmten Zeitraum,*
- *die Mitarbeit als Referent/-in in der Ausbildung von Trainern/-innen,*
- *die Mitarbeit in Projekten,*
- *die Entwicklung übergeordneter Modellveranstaltungen,*
- *Präsentationen und Vorträge auf Kongressen und Symposien,*
- *Veröffentlichungen von Materialien.*

Die qualifizierende Maßnahme ist vor Beginn durch die Leitung des DRV-Fachressorts Bildung, Wissenschaft und Forschung zu genehmigen. Es ist ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

2.4 Verlängerung ungültig gewordener Lizenzen

Bei Überschreitung der Gültigkeitsdauer von Lizenzen wird wie folgt verfahren:

Erste und zweite Lizenzstufe

- *Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildung mit mindestens 15 LE um drei Jahre verlängert.*
- *Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungen mit 30 LE um vier Jahre verlängert.*
- *Bei Überschreitung dieser Fristen: Die gesamte Ausbildung oder Teilbereiche (mit Umfang von 45 LE) müssen nach Rücksprache mit dem Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung wiederholt werden.*

Dritte Lizenzstufe

- *Fortbildung im ersten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch einer Fortbildung mit mindestens 15 LE um ein Jahr verlängert.*
- *Fortbildung im zweiten und dritten Jahr nach Ablauf der Gültigkeit: Die Gültigkeitsdauer der Lizenz wird nach erfolgreichem Besuch von Fortbildungen mit 30 LE um zwei Jahre verlängert.*
- *Bei Überschreitung dieser Fristen: Die gesamte Ausbildung oder Teilbereiche müssen nach Rücksprache mit dem Fachressort Bildung, Wissenschaft und Forschung wiederholt werden.*

2.5 Lizenzentzug

Der DRV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen das Grundgesetz des DRV oder gegen oder ethisch-moralische Grundsätze (siehe Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport im Anhang) verstößt.

3 Lernerfolgskontrolle

3.1 Lernerfolgskontrolle/Befähigungsnachweis

Das Bestehen der Lernerfolgskontrollen/Befähigungsnachweise ist Grundlage für die Lizenzerteilung. Die Lernerfolgskontrollen sind zu dokumentieren. Die bestandenen Lernerfolgskontrollen sind der Nachweis dafür, mit der im jeweiligen Ausbildungsgang erworbenen Qualifikation im entsprechenden Einsatzgebiet tätig werden zu dürfen. Die für eine Lernerfolgskontrolle erforderliche Zeit ist im formalen Ausbildungsumfang enthalten.

Grundsätze:

- *eine Lernerfolgskontrolle darf nur solche Inhalte umfassen, die auch in der Ausbildung vermittelt wurden*
- *eine Lernerfolgskontrolle findet punktuell, im Rahmen des Unterrichts oder prozessbegleitend, z. B. am Ende von Ausbildungsblöcken, statt*
- *die Kriterien für das Bestehen der Lernerfolgskontrolle/Erlangen der Lizenz sind zu Beginn der Ausbildung offen zu legen*
- *Elemente der Lernerfolgskontrolle werden im Lehrgang vorgestellt und erprobt*

Ziele der Lernerfolgskontrolle:

- *Nachweis des Erreichens der Lernziele*
- *Aufzeigen von Wissenslücken*
- *Feedback für die Lernenden*
- *Nachweis der Befähigung zur Übernahme des Aufgabengebiets*
- *Feedback für die Ausbilder/-innen*

3.2 Formen der Lernerfolgskontrollen

Zur Bewertung von Lernerfolgskontrollen sollten folgende Kriterien herangezogen werden:

- *aktive Mitarbeit während der gesamten Ausbildung*
- *Nachweis der praktischen Demonstrationsfähigkeit*
- *Darstellung von Gruppenarbeitsergebnissen in Theorie und Praxis*
- *Übernahme von Sportpraxisanteilen aus Spezialgebieten einzelner Teilnehmer/-innen, um die Ausbildungsinhalte zu ergänzen*
- *Planung, Durchführung und Reflexion einer Übungsstunde (auch als Gruppenarbeit möglich, sofern der individuelle Anteil ersichtlich ist)*
- *Hospitationen in Vereinsgruppen mit Beobachtungsprotokoll für die anschließende Gruppenarbeit (Auswertungsgespräch über beobachtete Aspekte der Unterrichtsgestaltung und -inhalte)*

Für den Lizenzerwerb muss in allen Ausbildungsgängen mindestens eine praxisorientierte Lernerfolgskontrolle absolviert werden, in der die Lehrbefähigung nachgewiesen wird.

3.3 Ergebnis der Lernerfolgskontrolle

Die Lernerfolgskontrolle wird mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ gewertet.

Eine Lernerfolgskontrolle ist „nicht bestanden“, wenn die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Lernerfolgskontrolle abgebrochen hat oder nicht erschienen ist. Werden die Lernziele ungenügend dargestellt, gilt Lernerfolgskontrolle ebenfalls als „nicht bestanden“.

Ist eine Lernerfolgskontrolle nicht bestanden, so kann diese wiederholt werden.

Anhang

Leitbild des Deutschen Ruderverbands

Das Leitbild des DRV wurde von den Delegierten des 56. Deutschen Rudertages 2003 in Oberhausen verabschiedet. Es formuliert Grundsätze zur Positionierung und Arbeit des Verbandes und wird stetig fortgeschrieben.

Präambel

Der Deutsche Ruderverband (DRV) ist ein Verband der Vereine. Er ist die Interessenvertretung des deutschen Rudersports, seiner Vereine und Verbände sowie deren Mitglieder. Er bekennt sich zu seiner wechsellvollen Geschichte. Er verfolgt langfristige sportliche und gesellschaftliche Ziele und definiert deshalb ein Leitbild mit verbindlichen Grundsätzen und entsprechenden Folgerungen für seine Arbeit.

I - Rudern ist eine der traditionsreichsten Sportarten und ein konstitutiver Teil der olympischen Bewegung.

Als Gründungsmitglied des Deutschen Sportbundes (DSB) und des Nationalen Olympischen Komitees (NOK) sowie als aktives Mitglied des Internationalen Ruderverbandes (FISA) hat der DRV nationale und internationale Bedeutung. Er ist den olympischen Idealen verpflichtet, die von Frieden, sportlicher Kameradschaft, Fairness, gegenseitiger Hilfe und internationaler Verständigung geprägt sind.

II - Der Rudersport ist frei, unabhängig und gemeinnützig. Er steht in der Tradition des Amateursports.

Der DRV tritt auf allen Ebenen für die Freiheit und Unabhängigkeit des nationalen und internationalen Sports ein. Dies gilt besonders gegenüber politischen, weltanschaulichen und kommerziellen Interessen. Der Deutsche Ruderverband verfolgt gemeinnützige Ziele.

III - Rudern ist ein fairer Sport.

Der DRV strebt über seine Regeln und Veranstaltungen eine optimale Chancengleichheit an und macht Fairness zum handlungsleitenden Prinzip. Er lehnt Doping und regelwidrige technische Manipulationen ab und unterstützt entsprechende Kontrollmaßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene.

IV - Rudern ist ein typischer Mannschaftssport.

Der DRV fördert Solidarität, Teamfähigkeit und Toleranz. Er tritt für die Stärkung sportlicher Interessen ein und orientiert seine Arbeit an der Jugend und an den Mitgliedern, die regelmäßigen Anteil an der Entwicklung des Verbandes nehmen.

V - Im Rudersport kommt der erzieherischen und bildenden Aufgabe des Sports hohe Bedeutung zu.

Der DRV tritt für alle Bestrebungen ein, Menschen zu selbständigen, verantwortungsbewussten Persönlichkeiten heranzubilden. Sie sollen im Sport positive Erfahrungen sammeln, die sie auf ihr gesamtes Leben übertragen und anderen weitergeben können. Auch die Konzepte zur Aus- und Weiterbildung im Deutschen Ruderverband sind diesen Zielen verpflichtet.

VI - Im Rudersport wird gesellschafts- und sozialpolitische Verantwortung übernommen.

Der DRV fördert den Einsatz seiner Vereine für Gemeinschaft und Geselligkeit. Er tritt für die Integration aller gesellschaftlichen Gruppen und eine Verbindung von Sport und Kultur ein. Dabei bezieht er insbesondere die Jugend mit ein. Der Deutsche Ruderverband bietet innerhalb seiner demokratischen Strukturen ein Betätigungsfeld für ehrenamtliche Mitarbeit, in deren Rahmen Führungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen erprobt und übernommen werden können. Er tritt für kooperative Führung ein, an der Frauen und Männer gleichermaßen teilhaben. Er befürwortet eine höhere gesellschaftliche und politische Anerkennung des Ehrenamtes in Vereinen und Verbänden.

VII - Rudern ist ein idealer Lifetime-Sport.

Der DRV fördert gleichermaßen Aktivitäten zur körperlichen Fitness und zum Leistungs- und Breitensport für alle Interessengruppen und Altersstufen. Er fördert ebenfalls den Rudersport für Behinderte, als Mittel der Rehabilitation und zur gesundheitlichen Prävention.

VIII - Rudern ist ein Sport in freier Natur und befindet sich mit ihr im Einklang.

Der DRV strebt eine umweltverträgliche Ausübung des Sports an. Er berücksichtigt und fördert die Ziele des Naturschutzes und nimmt seine Verantwortung für die Umwelt bei der Beratung, Planung und Durchführung rudersportlicher Veranstaltungen, beim Bau von Regattaanlagen und Sportstätten wahr. Er engagiert sich für die Schaffung und den Erhalt von Ruderrevieren und für die Sicherheit auf dem Wasser.

Der DRV ist offen für Veränderungen. Er wird sein Leitbild an zukünftigen Entwicklungen orientieren und entsprechend fortschreiben.

Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im Sport

beschlossen vom DSB-Hauptausschuss am 13. Dezember 1997 in Frankfurt/Main

Eine ständige Herausforderung

Die Anforderungen an die Trainerinnen und Trainer im Sport sind vielfältig und die Erwartungen hoch. Sie haben eine Schlüsselposition und gehen eine besondere soziale Verpflichtung ein gegenüber den ihnen anvertrauten Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Athleten. Ich begrüße deshalb den an allgemeinen Wertvorstellungen orientierten Verhaltenskodex für ein gewissenbestimmtes Standesethos. Es soll den Trainerinnen und Trainern Hilfe und Orientierung für ihre alltägliche Arbeit vor dem Hintergrund immer schwierigerer Aufgabenstellungen bieten. Der „humane Leistungssport“ muss die Leitlinie bleiben. Das Wohl der Sportlerinnen und Sportler in Training und Wettkampf hat immer Vorrang!

Das Präsidium des Deutschen Sportbundes hat deshalb die Entwicklung eines Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer, der auch für alle anderen Tätigkeitsbereiche des Sports gilt, unterstützt. Der Hauptausschuss des DSB hat diesem Ehrenkodex in seiner Sitzung am 13. Dezember 1997 zugestimmt und damit die Erwartung verbunden, dass die Mitgliedsorganisationen diesen Ehrenkodex in ihrem Verbandsbereich umsetzen.

Der auf einer ethisch-moralischen Grundlage formulierte Verhaltenskodex kann seine Wirkung nur durch öffentliche Diskussionen entfalten. Ich wünsche mir deshalb, dass dieser

Ehrenkodex nicht nur bei der Arbeit von Trainerinnen und Trainern, sondern auch bei anderen Zusammenkünften von Gruppen und Gremien des Sports Berücksichtigung findet.

Manfred

von

Richthofen

Präsident des DSB

I. Präambel

Der Ehrenkodex für Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport basiert auf dem Prinzip Verantwortung für das Wohl der Sportlerinnen und Sportler. Er ist ein selbstaufgelegter Kanon von Pflichten und stellt ein in Worte gefasstes, traditionell gewachsenes, sittlich angestrebtes und gewissensbestimmtes Standesethos dar. Er ist die immer neu zu prüfende moralische Grundlage für ein eigen bestimmtes berufliches Selbstverständnis im Rahmen unseres freiheitlichdemokratischen Gemeinwesens unter strenger Beachtung der Würde des Menschen und der Bürgerrechte. Er ist ein wesentlicher Bestandteil der Entwicklung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung und der Prämisse von Humanität verpflichtet fühlt.

Der Ehrenkodex hat normen- und wertbegründete Orientierungen für die Gesinnung und das Handeln im Bereich des Trainings und Wettkampfes zum Inhalt. Diese Orientierungen sind im Grundsatz an einem „humanen Leistungssport“ sowie am Wohl von Kindern und Jugendlichen, an der „mündigen Athletin“ und am „mündigen Athleten“ ausgerichtet. Die damit verbundenen Verpflichtungen sind von der Überzeugung getragen, dass Leistung und Humanität, Sieg und Moral, Erfolg und persönliches Glück nicht nur miteinander zu vereinbaren sind, sondern sich auch gegenseitig bedingen. Dies bedeutet: Die durch Training zu erreichenden Leistungssteigerungen dürfen nur durch humane Maßnahmen verwirklicht werden. Die Erfolge im Wettkampf sind unter Befolgung der jeweils geltenden Regeln und unter Beachtung des Fairness-Gebots anzustreben. Dabei gilt:

Die Würde des Menschen hat in Training und Wettkampf immer Vorrang!

Vor diesem Hintergrund kommt der pädagogischen Verantwortung der Trainerinnen und Trainer für die ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler, insbesondere für die Kinder und Jugendlichen im Sinne einer Erziehung zur Leistung ganz besondere Bedeutung zu. Der Ehrenkodex und die mit ihm gegebenen Pflichten und Verantwortungen betreffen nicht nur den Umgang der Trainerinnen und Trainer mit den betreffenden Sportlerinnen und Sportlern, sondern auch den gegenseitigen Umgang zwischen ihnen und den fürsorgepflichtigen Eltern, den anderen in das Sportgeschehen eingebundenen Personen wie Ärztinnen und Ärzten, ehren- und hauptamtlichen Funktionärinnen und Funktionären, Kolleginnen und Kollegen, Zuschauerinnen und Zuschauern sowie Vertreterinnen und Vertretern der Medien, Wirtschaft und Politik.

Trainerinnen und Trainer können ihre Pflichten nur dann sinnvoll erfüllen, wenn alle beteiligten Gruppen die Prinzipien des Ehrenkodexes akzeptieren.

Aus diesem Grund dient der Ehrenkodex nicht nur der persönlichen Sicherheit, dem persönlichen Schutz und den sozialen Anforderungen der mit dem Training befassten Personen. Der Ehrenkodex geht von der Selbstbestimmung des Berufsstandes der Trainerinnen und Trainer im deutschen Sport aus. Er ist wesentlicher Bestandteil der Entwicklung und Festigung einer Berufskultur, die sich der menschlichen Leistung unter der Vorherrschaft der Humanität verpflichtet fühlt. Er leistet deshalb auch einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung eines positiven Selbstbildes von Trainerinnen und Trainern.

Die Verantwortlichen im deutschen Sport verpflichten sich ihrerseits, den Ehrenkodex im Bedarfsfalle in enger Zusammenarbeit mit den Trainerinnen und Trainern weiterzuentwickeln und die Rahmenbedingungen für die praxisnahe Umsetzung dieser ethisch-moralischen Vorgaben zu schaffen. Der Deutsche Sportbund und seine Mitgliedsorganisationen stützen und schützen ihre Trainerinnen und Trainer (sowie alle anderen verantwortlichen Betreuerinnen und Betreuer von Sportlerinnen und Sportlern) bei der Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

II. Ehrenkodex

- 1. Trainerinnen und Trainer respektieren die Würde der Sportlerinnen und Sportler, die unabhängig von Alter, Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischer Überzeugung oder wirtschaftlicher Stellung gleich und fair behandelt werden.*
- 2. Trainerinnen und Trainer bemühen sich, die Anforderungen des Sports in Training und Wettkampf mit den Belastungen des sozialen Umfeldes, insbesondere von Familie, Schule, Ausbildung und Beruf, in Einklang zu bringen.*
- 3. Trainerinnen und Trainer bemühen sich um ein pädagogisch verantwortliches Handeln:*
 - Sie geben an die zu betreuenden Sportlerinnen und Sportler alle wichtigen Informationen zur Entwicklung und Optimierung ihrer Leistung weiter.*
 - Sie beziehen die Sportlerinnen und Sportler in Entscheidungen ein, die diese persönlich betreffen.*
 - Sie berücksichtigen bei Minderjährigen immer auch die Interessen der Erziehungsberechtigten.*
 - Sie fördern die Selbstbestimmung der ihnen anvertrauten Sportlerinnen und Sportler.*
 - Sie bemühen sich bei Konflikten um offene, gerechte und humane Lösungen.*
 - Sie wenden keine Gewalt gegenüber den ihnen anvertrauten Athletinnen und Athleten an, insbesondere keine sexuelle Gewalt.*
 - Sie erziehen zur Eigenverantwortlichkeit und zur Selbständigkeit der Sportlerinnen und Sportler, auch im Hinblick auf deren späteres Leben.*
- 4. Trainerinnen und Trainer erziehen ihre Sportlerinnen und Sportler darüber hinaus*
 - zu sozialem Verhalten in der Trainingsgemeinschaft,*
 - zu fairem Verhalten innerhalb und außerhalb des Wettkampfes und zum nötigen Respekt gegenüber allen anderen in das Leistungssportgeschehen eingebundenen Personen und Tieren,*
 - zum verantwortlichen Umgang mit der Natur und der Mitwelt.*
- 5. Das Interesse der Athletinnen und Athleten, ihre Gesundheit, ihr Wohlbefinden und ihr Glück stehen über den Interessen und den Erfolgszielen der Trainerinnen und Trainer sowie der Sportorganisationen. Alle Trainingsmaßnahmen sollen dem Alter, der Erfahrung sowie dem aktuellen physischen und psychischen Zustand der Sportlerinnen und Sportler entsprechen.*

6. *Trainerinnen und Trainer verpflichten sich, den Gebrauch verbotener Mittel (Doping) zu unterbinden und Suchtgefahren (Drogen-, Nikotin- und Alkoholmißbrauch) vorzubeugen. Sie werden durch gezielte Aufklärung und Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion negativen Auswüchsen entgegenwirken.*

Gutachten über den gesundheitlichen Wert des Rudersports

*Univ.-Prof. mult. Dr. med. Dr. h. c. W. Hollmann (em.)
Ehrenpräsident des Weltverbandes für Sportmedizin Ehrenpräsident der Deutschen
Gesellschaft für Sportmedizin und Prävention*

Alle körperlichen Betätigungsformen des Menschen können entsprechend ihren unterschiedlich akuten und chronischen Auswirkungen auf den Organismus in fünf Hauptgruppen unterteilt werden:

- *Koordination (Gewandtheit, Geschicklichkeit, Technik),*
- *Flexibilität (Gelenkigkeit),*
- *Kraft,*
- *Schnelligkeit*
- *Ausdauer.*

Die maßgeblichen strukturbildenden und strukturverstärkenden Einflüsse beschränken sich auf die Anwendung von Kraft und Ausdauer. Beide müssen in sich als Antipoden bezeichnet werden. Kraft basiert auf der Größenordnung der Muskelmasse, deren Kraftleistungsfähigkeit in erster Linie vom Muskelfaserquerschnitt abhängt. Ihre trainingsmäßige Beanspruchung beeinflusst daher neben der Muskulatur Knochen, Sehnen, Bänder, Gelenke und die zugehörige hormonelle Steuerung. Innere Organe wie das Herz-Kreislaufsystem bleiben hinsichtlich Anpassungsvorgängen hiervon unberührt. Ausdauer setzt hingegen voraus, dass pro Zeiteinheit bei einer körperlichen Leistung eine möglichst große Sauerstoffmenge an die arbeitende Muskelzelle herangebracht wird. Dafür sind Herz, Kreislauf und Atmung zuständig. Der Sauerstoffdruck nimmt aber im Gewebe mit dem Quadrat der Entfernung von der Kapillare (dem kleinsten Blutgefäß) bis zur Mitochondrien, dem einzigen Ort der Sauerstoffverwendung in der Zelle, daher auch „Kraftwerke“ genannt, ab. Infolgedessen ist es für eine Ausdauerleistung besonders günstig, wenn eine möglichst große Kapillaroberfläche (u. a. Kapillanzahl) die Muskelfaser versorgt. Eine krafttrainierte Muskelzelle mit ihrem vergrößerten Faserquerschnitt ist somit für die Sauerstoffversorgung ungünstiger gestellt als die ausdauertrainierte Zelle. Infolgedessen besitzen Krafttraining und Ausdauertraining entgegen gesetzte Interessen: Das Krafttraining vergrößert die Muskelfläche, nicht aber die Kapillaroberfläche, während das Ausdauertraining die Kapillaroberfläche und mit ihr Herz, Kreislauf, Atmung, Stoffwechsel und spezifische hormonelle Steuerung positiv beeinflusst. Die krafttrainierte Muskelzelle ist also in ihrer Sauerstoffversorgung weitaus schlechter gestellt als die ausdauertrainierte. Umgekehrt kann die ausdauertrainierte Zelle nur eine geringere maximale statische Kraft entfalten als die krafttrainierte.

Gesundheit

Der Begriff Gesundheit ist schwer definierbar. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) spricht von „physischem, psychischem und sozialem Wohlbefinden“. Man sollte in Bezug auf die hier vorliegende Fragestellung besser von „optimalen strukturellen und funktionellen

Bedingungen aller Lebensabläufe“ sprechen. Das beinhaltet automatisch eine gute Leistungsfähigkeit in allen fünf motorischen Hauptbeanspruchungsformen.

Nun aber haben Technisierung und Automatisierung speziell nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges die muskuläre Beanspruchung des Menschen sowohl im dienstlichen als auch im freizeithlichen Bereich in drastischer Weise reduziert. Umgekehrt ist die neural-geistige Beanspruchung gewachsen. Der Mensch aber unterliegt heute wie vor Jahrtausenden biologischen Grundregeln. Eine von ihnen lautet: Gesundheit und Leistungszustand eines Organs werden bestimmt vom Erbgut, von der Qualität und der Quantität seiner muskulären Beanspruchung sowie von Umweltbedingungen. Da das heutige Alltagsleben den menschlichen Organismus weder qualitativ noch quantitativ in dem Maße fordert, wie es biologisch aus gesundheitlicher Sicht wünschenswert ist, müssen Sport, körperliches Training oder zumindest allgemeine körperliche Aktivität als Ausgleich für verloren gegangene muskuläre Beanspruchungen in das Alltagsleben eingeführt werden. In Kindheit und Jugend bewirkt diese eine optimale Entwicklung von Körper und Geist. Beim erwachsenen Menschen sind speziell Ausdauerleistungen geeignet, zahlreichen Herz-Kreislauf- sowie Stoffwechselkrankheiten und einigen Krebserkrankungen vorzubeugen. Beim älteren und alten Menschen stellen überschwellige muskuläre Beanspruchung die einzigen, wissenschaftlich gesicherten Möglichkeiten dar, sich funktionell jünger zu erhalten als es chronologisch dem Geburtsalter entspricht.

Mittels eines Krafttrainings kann einem altersbedingten Verlust an Muskelkraft entgegengewirkt werden, was angesichts der zentralen Bedeutung des Muskelstoffwechsels für unsere Lebensvorgänge von erheblicher Bedeutung ist. Ferner wirkt eine gut ausgebildete Skelettmuskulatur den funktionellen Folgen von Gelenkerkrankungen wie Arthrose entgegen.

Rudern: Ausdauer und Kraft

Beide motorischen Hauptbeanspruchungsformen, Ausdauer und Kraft, werden im Rudern gefordert. Die Bootsgeschwindigkeit hängt maßgeblich ab von der Schlagfrequenz und der Durchzugsdistanz. Letztere wird ihrerseits wieder modifiziert von der aufgewandten Kraft, dem Ruderwinkel, der Durchzugszeit, dem Widerstand, der Trägheit und der Gesamtmasse. Diese biomechanischen Daten benötigen als Voraussetzung die biologische Leistungsfähigkeit des Ruderers bzw. die der Rudermannschaft als Einheit. Koordination, Flexibilität, dynamische Kraft, lokale und allgemeine aerobe und anaerobe Ausdauer werden angesprochen. Im Rudersport selbst sind die allgemeine und die lokale aerobe Ausdauer sowie die dynamische Kraft am wichtigsten. Die Belastungsdauer liegt im Wettkampf zwischen ca. 5,5 und 8 Minuten. Demnach handelt es sich um die allgemeine aerobe Kurzzeitausdauer, die man für den Zeitraum von 3 bis 10 Minuten veranschlagt. Entscheidend leistungsbegrenzender Faktor ist die maximale Sauerstoffaufnahme/min und ihr Prozentsatz, welcher möglichst lange im Wettkampf erbracht werden kann. Dieser wird u. a. mit der aerob-anaeroben Schwelle gemessen.

Leistungsbegrenzende Faktoren

Leistungsbegrenzende Faktoren für die maximale Sauerstoffaufnahme sind das Herzzeitvolumen, die Größenordnung der arteriovenösen O₂-Differenz (periphere Sauerstoffausnutzung), die maximale Diffusionskapazität in der Lunge, die ventilatorische Leistungsfähigkeit, das Blutvolumen und der Total-Hämoglobingehalt.

Leistungsbegrenzende Faktoren für die lokale aerobe dynamische Ausdauer sind das intrazelluläre Sauerstoffangebot, entscheidend bestimmt von der Summe der lokalen

Gefäßquerschnitte und dem Myoglobingehalt, ferner das Mitochondrienvolumen, die Koordination und die Größenordnung der intramuskulären Glykogendepots.

Die dynamische Kraft wird begrenzt von der Größenordnung der statischen Kraft, der zu überwindenden Masse nach Gewicht, Form und Größe, der Kontraktionsgeschwindigkeit, der Koordination, den anthropometrischen Daten (Hebelverhältnisse) und in Verbindung hiermit von der Körperposition sowie von der Muskelvordehnung.

Sauerstoffaufnahme

Wegen der maßgeblichen Bedeutung der Herzleistungsfähigkeit benötigt der Hochleistungssportler ein möglichst großes Herzvolumen. Während die Werte einer Normalperson bei 750 bis 800 ml liegen, erreichen Weltklasseruderer Herzgrößen zwischen 1100 und 1500 ml. Mit diesen großen Herzen können maximale Blutmengen von 40 l/min gefördert werden im Gegensatz von z. B. 20 l/min bei männlichen Durchschnittspersonen.

Die maximale Sauerstoffaufnahme ist nach der absoluten und der relativen Form zu differenzieren. Die absolute weist bei Weltklasseruderern Werte zwischen 6000 und 7000 ml/min auf, während die relative aufgrund des hohen Körpergewichts von Ruderern Größenordnungen von 68 bis 72 ml/kg/min ausmacht. Da die maximale Sauerstoffaufnahme die engste Korrelation zur Größenordnung des Körpergewichts besitzt, muss der Ruderer möglichst schwer sein, da hierdurch automatisch eine überdurchschnittlich günstige Voraussetzung für eine große maximale O₂-Aufnahme gegeben ist. Da das Körpergewicht vom Boot getragen wird, ist es im Gegensatz zum Laufen nicht leistungslimitierend. Daher ist in dieser Sportart die absolute maximale Sauerstoffaufnahme weitaus wichtiger als die relative, d. h. pro Kilogramm Körpergewicht.

Rudern ist – wenn man so will – die leistungsphysiologisch unangenehmste Sportart. Gleichermaßen werden Kraft und aerobe Ausdauer des Herz-Kreislauf-Systems und der Muskulatur benötigt. Damit stehen sich im Training in der oben dargestellten Weise die unterschiedlichen Auswirkungen von Krafttraining und Ausdauertraining gegenüber.

Aus gesundheitlicher Sicht stellt daher Rudern eine empfehlenswerte Sportart dar. Die beiden wichtigsten motorischen Hauptbeanspruchungsformen, Ausdauer (organische Leistungsfähigkeit) und Kraft (Halte- und Bewegungsapparat), werden gleichermaßen gefördert. Rudern trainiert somit die inneren Organe, die Atmung, den Stoffwechsel, die Skelettmuskulatur sowie das Anpassungsvermögen und die Ökonomie der gesamten hormonellen und nervalen Steuerung des Körpers. Andererseits können bei ungünstigen Voraussetzungen (vorhandene Schäden, Krankheiten oder Anomalien) gesundheitliche Beeinträchtigungen drohen, besonders an der Wirbelsäule. Derartigen Gefahren muss durch regelmäßige sportärztliche Untersuchungen und die Beachtung einer richtigen Technik im Krafttraining Rechnung getragen werden.

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an **Reinhart Grahn**. Dieser erläutert die Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainer.

Reinhart Grahn übergibt das Wort wieder an **Siegfried Kaidel**.

Nunmehr wird über die Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern abgestimmt.

Die Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern wird einstimmig angenommen.

8.1.4. Jugendordnung

Antrag zum Tagesordnungspunkt 8.1.4. Neufassung Jugendordnung des Deutschen Ruderverbandes

Jugendordnung alt	Jugendordnung neu ENTWURF Stand 08.06.2010
<p>§ 1 Name</p> <p>Die Deutsche Ruderjugend (DRJ) ist die Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes. Sie vertritt die Jugend und die Jugendleiter/-innen der Mitgliederorganisationen des Deutschen Ruderverbandes.</p>	<p>§ 1 Name, Grundsätze</p> <p>(1) Die Jugendorganisation des Deutschen Ruderverbandes (DRV) ist die Deutsche Ruderjugend (DRJ).</p> <p>(2) Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein</p>
<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>Die Tätigkeiten der Deutschen Ruderjugend dienen der Jugendhilfe. Ihre Aufgaben sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Förderung des Jugendsports, vor allem des Ruderns (z. B. durch Entwicklung von jugendgemäßen Ausbildungs- u. Wettkampfformen/bzw. Bestimmungen, Leistungs- u. Fahrtsport, Festlegung der Bestimmungen für das Jungen- u. Mädchenrudern) - Die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit (z. B. Spiel u. Freizeitgestaltung, Entwicklung des Bewußtseins für eine gesunde Lebensweise und des Schutzes der Umwelt.) - Förderung von sozialer Kompetenz (z. B. Verbreitung des Fairnessgedankens, Wecken der Bereitschaft, ein Ehrenamt zu übernehmen, Entwicklung von Mitverantwortung u. Mitgestaltungswillen, Entwicklung der Bereitschaft zu sozialem Engagement, Schulung des demokratischen Handelns) - Durchführung von Maßnahmen zur Aus- u. Weiterbildung. - Durchführung nationaler/internationaler Jugendbegegnungsmaßnahmen, Förderung des Europagedankens - Entwicklung jugendpolitischer Aktivitäten (z.. B. Interessenvertretung nach innen und außen, 	<p>§ 2 Aufgaben</p> <p>(1) Die DRJ vertritt die Jugend und die Jugendleiter/-innen der Mitgliedsorganisationen des DRV.</p> <p>(2) Die Tätigkeiten der DRJ dienen der Jugendhilfe. Ihre Aufgaben umfassen insbesondere</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Förderung des Jugendsports und hier besonders des Ruderns, z.B. durch die Entwicklung von jugendgemäßen Ausbildungs- u. Wettkampfformen sowie deren Bestimmungen, Leistungs- und Fahrtsport, Festlegung der Bestimmungen für das Jungen- und Mädchenrudern, Förderung des Rudersports an Schulen. - die Förderung der allgemeinen Jugendarbeit, z.B. Spiel- und Freizeitgestaltung, Entwicklung des Bewusstseins für eine gesunde Lebensweise und des Schutzes der Umwelt. - die Förderung von sozialer Kompetenz, z.B. durch die Verbreitung des Fairnessgedankens, der Entwicklung von Verantwortungs- und Gestaltungswillen, der Entwicklung der Bereitschaft zu sozialem, ehrenamtlichen Engagement und der Schulung des demokratischen Handelns. - die Durchführung von Lehrgängen zur Aus- und Weiterbildung. - die Durchführung von nationalen und internationalen Jugendbegegnungen zur Förderung des Europagedankens und der Völkerverständigung. - die Entwicklung jugendpolitischer Aktivitäten innerhalb des DRV und gegenüber Dritten.

<p>Zusammenarbeit mit Verbänden gleicher oder ähnlicher Zielsetzung, Mitarbeit bei der Deutschen Sportjugend, Durchführung von Werbemaßnahmen).</p>	<ul style="list-style-type: none"> - die Zusammenarbeit mit Verbänden gleicher oder ähnlicher Zielsetzung sowie Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe und die Mitarbeit in der Deutschen Sportjugend. - die Durchführung von Werbemaßnahmen zugunsten des Kinder- und Jugendruderns.
<p>§ 3 Grundsätze</p> <p>Die DRJ bekennt sich zur freiheitlich demokratischen Lebensordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte und für religiöse sowie weltanschauliche Toleranz ein.</p>	
<p>§ 4 Organe Organe der DRJ sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Jugendrudertag (JRT) - der Jugendrat (JR) - der Vorstand der DRJ. 	<p>§ 3 Organe Die Organe der DRJ sind</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Jugendrudertag (JRT) - der Jugendrat (JR) - der Vorstand der DRJ
<p>§ 5 Zusammensetzung des JRT</p> <p>Der JRT ist das oberste Organ der DRJ. Er setzt sich aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Vertretern der Jugendabteilungen der Mitgliedsorganisationen des DRV, die von Kindern und Jugendlichen gewählt werden, - den gewählten Vertretern der Landesruderjugenden, - den Vertretern der mittelbaren Mitglieder des DRV - den Vertretern der Schülerruderverbände sowie den Mitgliedern des Vorstandes der DRJ zusammen. 	<p>§ 4 Zusammensetzung des Jugendrudertages</p> <p>Der Jugendrudertag ist das oberste Organ der DRJ. Er setzt sich zusammen aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Vertretern oder deren Beauftragten der Jugendabteilungen der Mitgliedsorganisationen des DRV, die von Kindern und Jugendlichen gewählt wurden - den gewählten Vertretern der Landesruderjugenden - den Vertretern der mittelbaren Mitglieder des DRV - den Vertretern der Schülerruderverbände - den Mitgliedern des Vorstandes der DRJ
<p>§ 6 Zusammentritt des JRT</p> <p>1. Der JRT tritt im allgemeinen in jedem zweiten Jahr vor einem ordentlichen Rudertag des DRV zusammen.</p> <p>Über Termin und Ort beschließt der Vorstand der DRJ.</p> <p>Der Ablauf des JRT wird durch dessen Geschäftsordnung geregelt.</p> <p>2. Der Vorstand der DRJ lädt zum JRT im Amtsblatt des DRV mindestens 8 Wochen vor dem Tagungstermin ein. Die Einladung enthält den Termin zur Einreichung von Anträgen zum JRT. Die Anträge müssen mit Begründung spätestens 6 Wochen vor dem JRT im Jugendsekretariat des DRV eingegangen sein.</p>	<p>§ 5 Zusammentritt des Jugendrudertages</p> <p>(1) Der Jugendrudertag tritt alle zwei Jahre zusammen.</p> <p>(2) Über Termin und Ort entscheidet der Vorstand der DRJ. Findet in dem Jahr des Zusammentritts des Jugendrudertages ein ordentlicher Rudertag des DRV statt, so tritt der Jugendrudertag vor dem ordentlichen Rudertag des DRV zusammen.</p> <p>(3) Auf Beschluss des Vorstandes der DRJ oder auf Verlangen von einem Drittel der stimmberechtigten Mitgliedsorganisationen des DRV ist unter Wahrung der ordentlichen Frist ein außerordentlicher Jugendrudertag einzuberufen.</p> <p>(4) Der Vorstand der DRJ lädt zum Jugendrudertag schriftlich mindestens acht Wochen vor dem Tagungstermin ein. Die Einladung enthält den Termin zur Einreichung von Anträgen zum</p>

	<p><i>Jugendrudertag. Die Anträge müssen mit Begründung spätestens sechs Wochen vor dem Zusammentritt des Jugendrudertages im Jugendsekretariat des DRV eingegangen sein. Der Ablauf des Jugendrudertages wird durch die Geschäftsordnung geregelt.</i></p>
<p>§ 7 Aufgaben des JRT</p> <p><i>Die Aufgaben des JRT sind:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der DRJ 2. Entgegennahme der Jahresrechnung 3. Entlastung des Vorstandes der DRJ 4. Wahlen 5. Verabschiedung des Haushaltsvoranschlages 6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge 7. Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der DRJ. 	<p>§ 6 Aufgaben des Jugendrudertages</p> <p><i>Die Aufgaben des Jugendrudertages sind</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entgegennahme der Berichte des Vorstandes der DRJ 2. Entgegennahme der Jahresrechnung 3. Entlastung des Vorstandes der DRJ 4. Wahlen 5. Verabschiedung des Haushaltsvorschlages 6. Beschlussfassung über vorliegende Anträge 7. Festlegung von Richtlinien für die Tätigkeit des Vorstandes der DRJ
<p>§ 8 Stimmzahl</p> <p><i>Jede Mitgliedsorganisation des DRV und jedes Mitglied des DRJ-Vorstandes haben eine Stimme.</i></p> <p><i>Die Stimmenübertragung auf Delegierte einer anderen Mitgliederorganisation des DRV ist zulässig, jedoch darf ein Delegierter nicht mehr als fünf (5) Stimmen auf sich vereinen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Vollmacht (Formblatt der DRJ).</i></p> <p><i>Der Abgabetermin für Vollmachten beim Jugendsekretariat des DRV wird mit dem Termin des JRT im Amtsblatt des DRV veröffentlicht. Die Abstimmungs- und sonstigen Unterlagen zum JRT werden am Tage des JRT gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises des Delegierten ausgegeben.</i></p>	<p>§ 7 Stimmen auf dem Jugendrudertag</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) <i>Jede Mitgliedsorganisation des DRV, die gemäß § 4 JO dem Jugendrudertag angehört, sowie die Mitglieder des DRJ-Vorstandes, haben eine Stimme.</i> (2) <i>Die Stimmübertragung auf Delegierte einer anderen Mitgliedsorganisation des DRV ist zulässig, jedoch darf ein Delegierter nicht mehr als fünf Stimmen auf sich vereinen. Die Übertragung erfolgt durch schriftliche Vollmacht auf den dafür vorgesehenen Formularen der DRJ. Die Formulare sind über das Jugendsekretariat des DRV erhältlich.</i> (3) <i>Die Abstimmungs- und Tagungsunterlagen zum Jugendrudertag werden am Tag des Jugendrudertages gegen Vorlage eines amtlichen Ausweises des Delegierten und ggf. der Vollmacht ausgegeben.</i>
<p>§ 9 Anträge zum Jugendrudertag</p> <p><i>Anträge zum JRT können nur von den Mitgliedsorganisationen des DRV gemäß § 5 JO gestellt werden. Sie sind dem Jugendsekretariat des DRV schriftlich mit Begründung zu übersenden und mit der Tagesordnung spätestens 4 Wochen vor dem JRT zu veröffentlichen.</i></p> <p><i>Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden,</i></p>	<p>§ 8 Anträge zum Jugendrudertag</p> <ol style="list-style-type: none"> (1) <i>Anträge zum Jugendrudertag können nur von den Mitgliedsorganisationen des DRV entsprechend § 4 JO gestellt werden. Sie sind dem Jugendsekretariat des DRV unter Wahrung der in der Einladung genannten Frist schriftlich mit Begründung zu übersenden und mit der Tagesordnung vier Wochen vor dem Zusammentritt des Jugendrudertages</i>

<p>wenn der JRT mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit anerkennt. Die Änderung der Jugendordnung durch Dringlichkeitsanträge ist ausgeschlossen.</p>	<p>schriftlich zu veröffentlichen. Dringlichkeitsanträge können nur behandelt werden, wenn der Jugendrudertag mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmen die Dringlichkeit anerkennt. Die Änderung der Jugendordnung durch Dringlichkeitsanträge ist ausgeschlossen</p>
<p>§ 10 Wahlen/Abstimmungen</p> <p>1. Der ordnungsgemäß einberufene JRT ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Vertreter beschlußfähig. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmen. Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung erfordern eine Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen.</p> <p>2. Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmzettel, es sei denn, dass schriftliche geheime Abstimmung beantragt wird. Dies gilt auch für Wahlen, wenn für ein Amt nur eine Person vorgeschlagen wurde und geheime Wahl beantragt wurde. Der/Die Vorsitzende und der/die stellv. Vorsitzenden werden geheim gewählt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt und bleiben unberücksichtigt.</p> <p>Abwesende können gewählt werden, wenn sie vorher schriftlich ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen.</p> <p>Der neu gewählte Vorsitzende benennt vor den Wahlen der Beisitzer deren jeweiliges zugeordnetes Aufgabengebiet/Ressort.</p> <p>3. Der JRT wählt die Mitglieder des Vorstandes der DRJ in Einzelwahl. Wählbar sind alle Mitglieder der Mitgliederorganisationen des DRV.</p> <p>4. Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>6. Bei Ausscheiden des Vorsitzenden der DRJ tritt der dienstälteste stellv. Vorsitzende, bei gleichem Dienstalter der an Jahren Ältere an seine Stelle. Die</p>	<p>§ 9 Abstimmungen</p> <p>(1) Jeder ordnungsgemäß einberufene Jugendrudertag ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der anwesenden Stimmen beschlussfähig.</p> <p>(2) Ein Beschluss, sofern er kein Beschluss zur Änderung der Jugendordnung ist, gilt als gefasst, wenn er mehr als die Hälfte der Summe der gültigen Ja- und Nein-Stimmen erhalten hat. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht.</p> <p>(3) Abstimmungen erfolgen durch Erheben der Stimmzettel, es sei denn, dass zuvor geheime Abstimmung beantragt wurde. Die geheime Abstimmung erfolgt schriftlich.</p> <p>Beschlüsse zur Änderung der Jugendordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der vertretenen Stimmen. Die Änderungen der Jugendordnung werden erst durch die Zustimmung des nächsten Rudertages des DRV wirksam</p> <p>§ 10 Wahlen zum Vorstand der DRJ</p> <p>(1) Der Jugendrudertag wählt die Mitglieder des Vorstandes der DRJ. Die Wahlen erfolgen in Einzelwahl.</p> <p>(2) Wählbar sind alle Mitglieder der Mitgliedsorganisationen des DRV.</p> <p>(3) Abwesende können gewählt werden, wenn sie zuvor schriftlich gegenüber dem/der Vorsitzenden der DRJ ihre Bereitschaft erklärt haben, das Amt anzunehmen.</p> <p>(4) Die Wahlperiode beträgt zwei Jahre. Die Mitglieder des Vorstandes bleiben bis zur Neuwahl im Amt.</p> <p>(5) Der/Die Vorsitzende und der/die stellv. Vorsitzende werden in geheimer Wahl gewählt.</p>

<p>Stelle des wechselnden oder ausscheidenden stellv. Vorsitzenden wird nach Vorstandsbeschluss von einem Beisitzer eingenommen. Scheidet ein Beisitzer aus, so kann der Vorstand das Amt kommissarisch besetzen. Im Falle des Ausscheidens des LIL-Vertreters während der Wahlperiode wird die Wiederbesetzung durch den Jugendrat festgelegt.</p>	<p>(6) Der/Die neu gewählte Vorsitzende benennt vor den Wahlen der Beisitzer deren jeweiliges Aufgabengebiet/Ressort. (7) Die Beisitzer im Vorstand der DRJ werden durch Erheben des Stimmzettels gewählt, sofern nicht schriftliche Wahl beantragt wird. (8) Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht mitgezählt und bleiben unberücksichtigt.</p>
<p>§ 11 Jugendrat</p> <p>1. Dem Jugendrat gehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Landesjugendleiter/innen der 16 Landesruderverbände bzw. im Verhinderungsfalle deren gewählte Vertreter - die Mitglieder des Vorstandes der DRJ mit je einer Stimme, - außerdem der Jugendsekretär der DRJ mit beratender Stimme an. <p>Der Jugendrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Einladung erfolgt spätestens drei Wochen vorher über das Jugendsekretariat der DRJ. Weitere Sitzungen sind auf Antrag von mindestens acht Mitgliedern des Jugendrates einzuberufen.</p> <p>2. Der Jugendrat hat in den Jahren, in denen kein JRT stattfindet, die Aufgaben</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Jahresrechnung des Vorstandes der DRJ sowie - den Jahresvoranschlag entgegenzunehmen - die Jahresberichte des Vorstandes der DRJ zu diskutieren. - in Angelegenheiten die keinen Aufschub dulden Beschlüsse zu fassen und umzusetzen. <p>Für Beschlüsse ist eine Mehrheit von zwei Drittel der Anwesenden erforderlich.</p> <p>3. Außerdem</p> <ul style="list-style-type: none"> - berät der JR den Vorstand der DRJ in aktuellen und grundsätzlichen Fragen. - unterstützt den Vorstand bei der Durchführung der Beschlüsse des JRT und - gibt unter Berücksichtigung der Beschlüsse des JRT Anregungen für die Arbeit des Vorstandes. 	<p>§ 11 Jugendrat</p> <p>(1) Der Jugendrat hat in den Jahren, in denen kein Jugendrudertag stattfindet, die Aufgaben die Jahresrechnung des Vorstandes der DRJ</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Jahresvoranschlag für den Haushalt der DRJ - die Jahresberichte des Vorstandes der DRJ <p>entgegen zu nehmen und zu beraten, sowie in Angelegenheiten, die keinen Aufschub dulden, Beschlüsse zu fassen. Für Beschlüsse ist eine Zweidrittelmehrheit der Stimmen der Mitglieder des Jugendrates erforderlich. Ferner berät der Jugendrat den Vorstand der DRJ in aktuellen Fragen, unterstützt den Vorstand der DRJ bei der Durchführung der Beschlüsse des Jugendrudertages und gibt unter Berücksichtigung der Beschlüsse des Jugendrudertages Anregungen für die Arbeit des Vorstandes der DRJ.</p> <p>(2) Dem Jugendrat gehören an</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Landesjugendleiter/-innen der Landesruderverbände oder deren gewählte Vertreter - die Vorstandsmitglieder der DRJ - der/die Jugendsekretär/-in <p>(2) Jedes Mitglied des Jugendrates hat eine Stimme. Der/Die Jugendsekretär/-in nimmt mit beratender Stimme teil.</p> <p>(3) Der Jugendrat tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Termin und Ort beschließt der Vorstand der DRJ. Die Einladung unter Angabe der Tagesordnung erfolgt schriftlich spätestens drei Wochen vorher über das Jugendsekretariat der DRJ.</p> <p>(4) Auf Antrag von mindestens acht Mitgliedern des Jugendrates ist dieser einzuberufen.</p>
<p>§ 12 Vorstand</p>	<p>§ 12 Vorstand der DRJ</p> <p>(1) Der Vorstand der DRJ vertritt die DRJ.</p>

<p>1. <i>Der Vorstand vertritt die DRJ nach innen und außen. Er führt die Geschäfte im Rahmen des Grundgesetzes des DRV, der Jugendordnung, der Beschlüsse des JRT und des JR.</i></p> <p>2. <i>Der Vorstand besteht aus</i> - dem Vorsitzenden - zwei stellvertretenden Vorsitzenden - bis zu fünf Beisitzern.</p> <p><i>Unter den Mitgliedern des Vorstandes müssen ein amtierender Landesjugendleiter/-in und ein amtierender Vertreter des Schul-/Schülerruderns sein. Das vom DRJ-Vorstand eingesetzte Referat Schul-/Schülerrudern wählt aus seiner Mitte einen Vertreter, der ebenso wie der Vertreter der Landesjugendleiter vom Jugendrudertag bestätigt werden muß. Der Jugendsekretär der DRJ hat beratende Stimme im Vorstand.</i></p> <p>3. <i>Der Vorstand ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind, unter ihnen mindestens einer der Vorsitzenden. Einladung und Tagesordnung sollen den Vorstandsmitgliedern 14 Tage vor der Sitzung zugehen.</i></p> <p>4. <i>Der Vorsitzende der DRJ ist gemäß § 18 GG Mitglied des Vorstandes des DRV.</i></p> <p>5. <i>Der Vorstand der DRJ entscheidet über die Verteilung von neuen Aufgaben auf seine Mitglieder. Diese arbeiten in ihrem Tätigkeitsbereich eigenverantwortlich.</i></p>	<p><i>Er führt die Geschäfte im Rahmen des Grundgesetzes des DRV, der Jugendordnung, der Beschlüsse des Jugendrudertages und Jugendrates.</i></p> <p>(2) <i>Der Vorstand der DRJ besteht aus</i> - dem/der Vorsitzenden - zwei stellvertretenden Vorsitzenden - bis zu fünf Beisitzern</p> <p>(3) <i>Der/Die Vorsitzende der DRJ ist Mitglied des Präsidiums des DRV. Er/Sie bedarf der Bestätigung durch den Rudertag des DRV. Der/Die Vorsitzende der DRJ vertritt den DRV in Belangen der DRJ im Rahmen ihrer dem Grundgesetz des DRV entsprechenden Eigenständigkeit. Bei Ausscheiden des/der Vorsitzenden der DRJ vor Ablauf der Amtszeit bestimmt der Vorstand der DRJ ein Mitglied aus seinen Reihen zum/zur Vorsitzenden. Das dann frei werdende Amt kann der Vorstand der DRJ bis zum nächsten ordentlichen Jugendrudertag kommissarisch besetzen.</i></p> <p>(4) <i>Unter den Mitgliedern des Vorstandes müssen ein(e) amtierende(r) Landesjugendleiter/-in und ein(e) Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns sein.</i></p> <p>(5) <i>Der/Die Vertreter/-in der Landesjugendleiter/-innen wird auf einer Sitzung der Vertreter/-innen der Landesruderjugenden aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in der Landesruderjugenden bestimmt der Jugendrat dessen/deren Nachfolger/-in für die noch laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ.</i></p> <p>(6) <i>Der/Die Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns wird auf der Sitzung des Referates Schul- und Schülerrudern der DRJ aus deren Mitte gewählt und bedarf der Bestätigung durch den Jugendrudertag. Bei vorzeitigem Ausscheiden des/der Vertreter/-in des Schul- und Schülerruderns bestimmt das Referat Schul- und Schülerrudern für die laufende Wahlperiode des Vorstandes der DRJ eine(n) Nachfolger/-in.</i></p> <p>(7) <i>Der Vorstand der DRJ entscheidet über</i></p>
---	--

	<p>die Verteilung von neuen Aufgaben auf seine Mitglieder. Diese arbeiten in ihrem Tätigkeitsbereich eigenverantwortlich.</p> <p>Die Einladung zu einer Vorstandssitzung soll den Vorstandsmitgliedern schriftlich sieben Tage vor der Sitzung zugehen.</p>
<p>§ 13 Referat Schul-/Schülerrudern</p> <p>Für den Aufgabenbereich des Schul-/Schülerruderns beruft der Vorstand der DRJ das Referat Schul-/Schülerrudern ein. Es setzt sich aus dem von den LRV gemeldeten amtierenden Vorstandsmitgliedern für Schul-/Schülerrudern in den 16 LRV-Vorständen zusammen. Das Referat ist ein Beratungsgremium des DRJ-Vorstandes.</p>	<p>§ 13 JugendsekretärIn der DRJ</p> <p>(1) Der/Die Jugendsekretär/-in der DRJ leitet das Jugendsekretariat. Er/Sie leitet und erledigt die laufenden Geschäfte der DRJ und unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben.</p> <p>(2) Auf Einladung des Vorstandes der DRJ nimmt der/die Jugendsekretär/-in an den Vorstandssitzungen des Vorstandes der DRJ mit beratender Stimme teil.</p> <p>(3) Der/Die Jugendsekretär/-in unterliegt den fachlichen Weisungen des/der Vorsitzenden der DRJ.</p>
<p>§ 14 Jugendsekretär des DRV</p> <p>Der Jugendsekretär der DRJ leitet das Jugendsekretariat. Er leitet und erledigt die laufenden Geschäfte der DRJ und unterstützt den Vorstand bei der Erfüllung seiner Aufgaben.</p>	<p>§ 14 Referat Schul- und Schülerrudern</p> <p>Für den Aufgabenbereich des Schul- und Schülerruderns beruft der Vorstand der DRJ das Referat Schul-/Schülerrudern ein. Es setzt sich aus den Vertretern der Vorstandsmitglieder für Schul-/Schülerrudern der Landesruderverbände oder deren Vertreter zusammen. Das Referat berät den Vorstand der DRJ in Fragen des Schul- und Schülerruderns</p>

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an Moritz Petry. Dieser erläutert die Jugendordnung.

Moritz Petri bittet die Delegierten, die Jugendordnung zu bestätigen. Er weist darauf hin, dass bezüglich der Bestätigung des Vorsitzenden der DRJ durch den Deutschen Rudertag die Jugendordnung mit dem Grundgesetz derzeit nicht vereinbar ist. Er bittet trotzdem um Zustimmung. Die Deutsche Ruderjugend wird auf dem nächsten Rudertag einen Antrag zur Änderung des Grundgesetzes stellen, der die Bestätigung der Wahl des Vorsitzenden der DRJ durch den Rudertag vorsieht. Sollte der Rudertag diesen Änderungsantrag ablehnen, wird selbstverständlich in der Folge die Jugendordnung geändert.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung über die Jugendordnung.

Die Jugendordnung wird einstimmig bestätigt.

8.2. Anträge zum Wettkampfwesen

Der Tagesordnungspunkt 8.2.2.1 Erprobung von Maßnahmen wird einstimmig vorgezogen.

8.2.2. Anträge auf Beschlussfassung zur Erprobung von Maßnahmen

8.2.2.1. Erprobung von Maßnahmen

1. Veröffentlichung der Regattaergebnisse

8.2.2.1. Erprobungsmaßnahmen:

8.2.2.1 – Antrag 1 - Veröffentlichung der Regattaergebnisse

2.5.12 Regatta -Ergebnisse und -Bericht

Für öffentlich ausgeschriebene Regatten ist ein von zwei Mitgliedern des Regattaausschusses unterschriebenes Ergebnis -Protokoll innerhalb 48 Stunden nach der Regatta an die Geschäftsstelle des DRV abzusenden. Zusätzlich ist das Ergebnisprotokoll zur Veröffentlichung unmittelbar nach Schluss der Regatta an die Internet AG des DRV per E-Mail an regattaergebnis@rudern.de abzusenden. Alternativ und/oder zusätzlich kann ein Veranstalter die Regattaergebnisse auf eigene Kosten im RUDERSPORT veröffentlichen.

Kann die pünktliche Absendung an die Geschäftsstelle nicht nachgewiesen werden oder wird die Einsendung des Protokolls zur Veröffentlichung unterlassen, so ist eine Buße von 50 Euro verwirkt, die nicht erlassen werden kann. Ist die Einsendung zur Veröffentlichung unterblieben, so hat die Geschäftsstelle des DRV die Veröffentlichung auf Kosten des Regattaveranstalters zu veranlassen. Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.12:

Das Protokoll muss enthalten:

- Das Ergebnis der Rennen sowie Vorentscheidungen mit den Namen der beteiligten Vereine in der Reihenfolge sowie Nummerierung der Ausschreibung unter Bekanntgabe der ausgelosten Startplätze, die Vor- und Zunamen, die Vereinszugehörigkeit sowie die Geburtsjahrgänge der Mannschaften unter Berücksichtigung der Ummeldungen (Ziffer 2.6.4), die Reihenfolge der Mannschaften im Ziel mit Angabe der Zeiten sowie Nennung der Mannschaften, die ohne Abmeldung nicht am Start erschienen, die nicht die Ziellinie passierten oder die ausgeschlossen wurden, unter kurzer Angabe der Gründe, die Abmeldungen, den Namen des Schiedsrichters zu jedem Rennen.*
- An die Geschäftsstelle des DRV sind innerhalb der gleichen Frist zusätzlich einzusenden: die Abschriften von Einsprüchen der beteiligten Vereine (Ziffer 2.8.2), die schriftlichen Entscheidungen der Wettkampfrichter und des Regattaausschusses (Ziffer 2.8.3) in Abschrift, die Bescheinigung des Lizenzprüfers mit der Aufstellung der Namen der Junioren, für die eine bestätigte Juniorenlizenz nicht vorgelegen hat, und deren Vereine sowie das berichtigte Programmheft.*
- Bei allen Regatten nach Ziffer 2.1.4. RWR sind außerdem die Namen der eingesetzten Wettkampfrichter und die Rennnummern aller ausgefallenen Rennen zu veröffentlichen.*

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an Dr. Dag Danzglock. Dieser stellt den Antrag vor.

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobungsregelung in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2.2.1 – Antrag 2 - Renngemeinschaften Junioren B

2.6.2.2 Renngemeinschaften sind zu Rennen der Junioren nur in Rennen der Leistungsgruppe I zugelassen. In Rennen der Junioren B sind sie auf Vereine eines Landesruderverbandes beschränkt. Renngemeinschaften von Schülerrudervereinen / Schülerruderriegen sowie mit oder zwischen Trainingsgemeinschaften sind nicht zugelassen.

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobungsregelung in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit und wenigen Gegenstimmen angenommen.

8.2.2.1 – Antrag 3 - Deutsches Meisterschaftsrudern

Die Bestimmungen in Ziffer 3.4 RWR »Deutsches Meisterschaftsrudern« werden hiermit aufgehoben und durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt:

1. *Deutsche Kleinboot –Meisterschaften*
 - 1.1 *Die Rennen der Deutschen Kleinboot Meisterschaften sind:*
 - *Frauen -Einer*
 - *Männer -Einer*
 - *Leichtgewichts-Frauen -Einer*
 - *Leichtgewichts-Männer -Einer*
 - *Frauen-Zweier o. St.*
 - *Männer-Zweier o. St.*
 - *Leichtgewichts -Männer -Zweier o. St.*
 - 1.2 *Die Streckenlänge beträgt 2000 m.*
 - 1.3 *Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.9.2 bis 3.9.9 MR gelten unverändert. 1.4 In den Rennen 5 bis 7 sind Renngemeinschaften zugelassen.*
 - 1.5 *Es werden auch die Finale C ff. ausgefahren, sofern genügend Meldungen vorliegen.*
 - 1.6 *Der vom DRV benannte Regattausschuss kann, abweichend von dem Ergebnis der Startverlosung, die Einteilung der Vorläufe aus sportlichen Gründen verändern. Die Kriterien für das Setzen sind so rechtzeitig am t-1 ich zu veröffentlichen, dass alle Teilnehmer sich entsprechend darauf einrichten und bei den entsprechenden Qualifikationen starten können.*
 - 1.7 *Die Sieger heißen: Deutscher Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV. Der Sieger im Männer-Einer erhält zusätzlich als Wanderpreis für seinen Verein die Meisterschaftskette des DRV.*
2. *Deutsche Großboot -Meisterschaften*
 - 2.1 *Die Rennen der Deutschen Großboot Meisterschaften sind:*
 - *Frauen-Doppelzweier*
 - *Männer-Doppelzweier*

- Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier
- Leichtgewichts-Männer -Doppelzweier
- Frauen-Doppelvierer o. St.
- Männer -Doppelvierer o. St.
- Frauen -Vierer o. St.
- Männer -Vierer o. St.
- Leichtgewichts-Männer -Vierer o. St.
- Männer-Achter m. St.

2.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

2.3 Die Bestimmungen für Meisterschaftsregatten in den Ziffern 3.9.2 bis 3.9.9 MR gelten unverändert. 2.4 Rengemeinschaften sind nicht zugelassen.

2.5 Die Sieger heißen: Deutscher Meister.

Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV.

Für die Dauer der Erprobungsmaßnahme wird in den Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.3.3 RWR enthaltene Startbeschränkung für Junioren nach dem Gewinn einer Deutschen Meisterschaft aufgehoben. Junioren sind auch nach dem Gewinn eines Rennens bei den DM noch in unbeschränkten Rennen der Junioren startberechtigt.

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobung zu beenden und nicht in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2.2.1 – Antrag 4 - DMR – Kleinboot (Ausscheidungssystem)

Die Vorentscheidungen werden ab 25 Meldungen nach dem Muster des „**Experimental Progression System**“ der FISA ausgefahren, um dieses System zu erproben.

Dieses sieht im Grundsatz vor, dass Vorrennen, Viertel- und Halbfinals und Finals ausgetragen werden. Nach den Vorrennen qualifizieren sich 24 Boote für die Viertelfinals. An den Halbfinals nehmen 12 Boote teil.

Die nicht für die Halbfinals qualifizierten Boote tragen die Finals C / D aus.

Die Boote, die sich nicht für Viertelfinals qualifiziert haben, tragen entweder direkt das Finals E (bis 30 gestartete Boote) oder Semifinals und Finals E folgende aus.

Bis 30 Meldungen

6 VL (Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale, wenn im VR 5 Boote gestartet sind.)

Einteilungen

25 Boote: 5 /4 /4 /4 /4 / 4

26 Boote: 5 /5 /4 /4 /4 / 4

27 Boote: 5 /5 /5 /4 /4 / 4

28 Boote: 5 /5 /5 /5 /4 / 4

29 Boote: 5 /5 /5 /5 /5 / 4

30 Boote: 5 /5 /5 /5 /5 / 5

bei 29 Meldungen kommt das Zeitbeste der jeweils Letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 28 Meldungen kommen die beiden Zeitbesten der jeweils Letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 27 Meldungen kommen die drei Zeitbesten der jeweils Letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 26 Meldungen kommt die vier Zeitbesten der jeweils letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 25 Meldungen scheidet das langsamste Boot der jeweils letztplatzierten Boote aus.

Rest: Finale E

Bis 36 Meldungen

6 VL (Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten

24 usw.) Rest: Halbfinale und Finale F / G

Bis 48 Meldungen

8 VL (Plätze 1-3 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten

24 usw.) Rest: Viertelfinale; Halbfinals, Finals F / G / H / I

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobung zu beenden und nicht in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2.2.1 – Antrag 5 - Setzen der Vorrennen des DMR -Kleinboot

Der Regattaausschuss kann die Einteilung der Vorrennen im Benehmen mit dem für den Leistungssport zuständigen Mitglied des DRV -Vorstandes oder einer von diesem beauftragten Person zum Meldeschluss setzen. Hierzu werden in der Regel die Leistungen der Frühjahreslangstrecke (Kaderüberprüfung) berücksichtigt. Die Setzung bezieht sich auf maximal zwei Boote je Vorrennen.

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobung zu beenden und nicht in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2.2.1 – Antrag 6 – Reuegeld

Die Bestimmungen in Ziffer 3.9.7 RWR (Reuegeld) werden im Rahmen der Erprobungsmaßnahmen ausgesetzt.

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobungsregelung in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2.2.1. – Antrag 7 - Startbeschränkung von Junioren

Für die Dauer der Erprobungsmaßnahme wird die in den AB zu Ziffer 2.3.3 RWR enthaltene Startbeschränkung für Junioren nach dem Gewinn einer Deutschen Meisterschaft aufgehoben. Junioren sind auch nach dem Gewinn eines Rennens bei den DM noch in unbeschränkten Rennen der Junioren startberechtigt.

7. Spiegelstrich
Streiche im ersten Satz:

---oder eine Deutsche Meisterschaft gewonnen hat.....

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobung zu beenden und nicht in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2.2. 1 – Antrag 8 - Ruder-Bundesliga

Antragstext:

Der Rudertag möge beschließen, dass:

- 1. Zur Weiterentwicklung des Wettkampfwesens des DRV und zur Förderung des Vereinssports ein Ligasystem (Ruderbundesliga) für Achtermannschaften im Leistungssport eingeführt wird.*
- 2. Der Vorstand des DRV beauftragt wird, ein Ligasystem zu entwickeln und die für diese Wettkampfform notwendigen Regeln und Durchführungsbestimmungen in Form einer Erprobungsmaßnahme, zusammen mit der Regelkommission zu erlassen und sofort umzusetzen.*
- 3. Der Vorstand über die Erfahrungen mit der Ruderbundesliga und über das weitere Vorgehen auf dem Rudertag 2010 zu berichten hat. Ein entsprechendes Konzept ist durch den Vorstand zu erarbeiten und rechtzeitig vor dem Rudertag 2010 zur Diskussion zu stellen.*

Nunmehr wird über den Antrag abgestimmt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobung bis zum Rudertag 2012 fortzusetzen. Der Antrag wird mit großer Mehrheit und mit wenigen Gegenstimmen angenommen.

8.2.2.1 – Antrag 9 – Erprobungsmaßnahme zur Deutschen Sprintmeisterschaft gem. 2.1.3. RWR

Amtliche Bekanntmachung Nr. 4586

Erprobungsmaßnahme zur Deutschen Sprintmeisterschaft gem. 2.1.3. RWR

Der SF 8+ A wird als Rennen 25 in das Programm der Deutschen Sprintmeisterschaft eingefügt. Das Rennen wird in den Block 3 eingefügt.

Erstmals wird das Rennen auf der DSM 2009 in Köln (10./11. Oktober) ausgeschrieben.

Begründung:

In der Vergangenheit waren die Meldezahlen in Riemenbootsgattungen der Frauen gering, so dass diese Bootsgattungen über die Jahre gestrichen wurden. Nunmehr hat die Ruder-Bundesliga (RBL) ein Wettkampfangesbot geschaffen, das auf großes Interesse bei den Frauen gestoßen aus. Aus dem Kreis

der Teilnehmerinnen dieser Rennen kommt der Wunsch, in das Programm der DSM aufgenommen zu werden.

Es ist daher davon auszugehen, dass das Rennen auf eine positive Resonanz stoßen und sportlich hochwertig sein wird.

Grafenrheinfeld/Ulm, 09.09.2009

Siegfried Kaidel
Vorsitzender des DRV

Uwe Gerstenmaier
Vorsitzender der Regelkommission

Nunmehr wird der Antrag zur Abstimmung gestellt. Das Präsidium empfiehlt, die Erprobungsregelung in die RWR aufzunehmen. Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 8.2.3. – Allgemeine Anträge zum Wettkampfwesen

8.2.3.1. Einführung einer Erprobungsmaßnahme bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U17

Der Vorstand der Deutschen Ruderjugend bittet die Delegierten des 60. Deutschen Rudertages, Präsidium und Regelkommission zu beauftragen, eine Erprobungsmaßnahme auf den Weg zu bringen, die ab 2011 eine Einführung der Bootsklasse Juniorinnen B Vierer o. St. bei den Deutschen Jahrgangsmeisterschaften U 17 vorsieht. RWR 3.7.1 ist dann wie folgt zu ergänzen:

Nach dem Rennen 12 wird neu eingefügt Rennen 13. Juniorinnen Vierer o. St. B.

Die derzeitigen Rennen 13 - 15 verschieben sich jeweils um einen Platz nach hinten. Das neu eingefügte Rennen soll in dem Meisterschaftsblock, in dem der Juniorinnen Doppelvierer m. St. B ausgefahren wird, stattfinden.

Begründung:

Die Notwendigkeit einer Einführung des Juniorinnen Vierer o. St. B ist sportfachlich zu begründen. Die Begründung wurde gemeinsam mit der Bundestrainerin U19 verfasst.

1. Mit der Riemenausbildung wird im weiblichen Bereich frühestens im ersten Junioren A – Jahr begonnen, resultierend aus den Wettkampfbootklassen im WK-System. Das ist sehr spät und die Vorbereitungszeit auf die JWM im 2-/4-/8+ ist damit von der Zeitschiene relativ knapp, der Ausbildungszeitraum zu gering und technische Defizite sind in der Kürze der Zeit nicht vollständig zu beheben. Bei den Junioren wird ein besseres Ausgangsniveau verzeichnet.
2. Die Startmöglichkeiten im JFB sind zu den nationalen Regatten und zur DJM nur auf 3 Bootsklassen beschränkt. (1x/2x/4x+). Viele Vereine starten aus mangelnden Medaillen Chancen und Kostengründen dann nicht zu den DJM, obwohl die Anzahl der startenden JFB zu den verschiedensten nationalen Regatten sehr gut ist.

Hier wäre eine Erweiterung der Bootsklassen sinnvoll, da es im männlichen Bereich 1x/2x/4x+/2-/4-/4+/8+ eine deutliche Überproportionierung an Bootsklassen gegenüber dem weiblichen Bereich gibt. Aus sportmedizinischer Sicht spricht nichts gegen eine Einführung des Riemenruderns im JFB.

3. *Die Entscheidung für den JF4- resultiert aus dem Vorhandensein von evt. entsprechendem Bootsmaterials in den Vereinen, ein gesteuerter Riemenvierer wäre in dieser Gewichtsklasse sicherlich in den Vereinen nicht vorhanden. Hinzu kommt die Orientierung auf ein Mittelboot, um in regionalen Mannschaften die Ausbildung effektiver zu gestalten.*

Es gilt hier neue Überlegungen zu tätigen und uns dem internationalen Trend anzunähern. Einige Bundesländer haben sich dieses Problems schon angenommen und beginnen im JFB-Bereich mit einer soliden Grundausbildung im Riemenbereich. Hier würden dann die Wettkampfmöglichkeiten fehlen.

Antragsteller:
Deutsche Ruderjugend

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an Moritz Petri. Dieser bittet, dem Antrag stattzugeben.

Nunmehr wird der Antrag zur Abstimmung gestellt. Der Antrag wird mit großer Mehrheit und geringen Gegenstimmen angenommen.

Siegfried Kaidel gibt die Anzahl der Delegiertenstimmen (Stand 14.04 Uhr) bekannt:

Anzahl der ausgegebenen Stimmen: 1221
Anzahl der Delegierten: 226

8.2. 1. Anträge auf Beschlussfassung zu den RuderwettkampfregeIn

8.2.1.1. Anträge aus dem Jahr 2010

1. Zum Komplex öffentlich ausgeschriebene Regatten

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an Dr. Dag Danzlock. Dieser stellt den Änderungsantrag vor und gibt eine inhaltliche Begründung.

8.2.1. Anträge zur Änderung der RuderwettkampfregeIn (RWR)

8.2.1.1. Anträge aus dem Jahr 2010

8.2.1.1. - Antrag 1

Zum Komplex öffentlich ausgeschriebene Regatten

AB zu Ziffer 2.1.4 Einfügen vor den bestehenden AB: Ein Wettkampf gilt als öffentlich ausgeschrieben, wenn mehr als sechs Vereine und mehr als 40 Booten starten.

im dritten Anstrich: Hinter dem Wort „Langstreckenregatten“ werden die Worte „bis einschließlich 15 Kilometern..“ eingefügt.

2.1.6 Nicht öffentlich ausgeschriebene Wettkämpfe, die auf besondere Einladung oder mit besonderer Ausschreibung zustande kommen und nicht der Ziffer 2.1.4 unterliegen sind nicht

öffentlich ausgeschriebene Wettkämpfe. Sie dürfen nur von Rudervereinen, -abteilungen oder Regattaverbänden veranstaltet werden

AB zu Ziffer 2.1.6 n

- *Diese Wettbewerbe sind spätestens einen Monat vor dem Veranstaltungstag der Geschäftsstelle des DRV anzuzeigen.*
- *Sie dürfen nicht ausgetragen werden, wenn zum vorgesehenen Termin im Umkreis von 150 Km ein Wettbewerb öffentlich ausgeschrieben ist.*
- *Mit Ausnahme der Sicherheitsbestimmungen kann der Ausrichter Abweichungen von den RWR und AWB in der Ausschreibung vorsehen.*

Begründung: *Die bisherigen Regelungen zu frei vereinbarten Regatten sind überholt, da die hohen Kosten für die Veröffentlichung der Ausschreibung und Ergebnisse für öffentlich ausgeschriebene Regatten entfallen sind. Mit den nun vorgesehenen Vorgaben sollen Wettbewerbe im kleinen Rahmen auch weiterhin ermöglicht werden. Gleichzeitig bleibt die öffentlich ausgeschriebene Regatta der Regelfall und wird daher in den RWR besonders geschützt.*

Antragsteller: Vorstand DRV

Die Regelkommission lehnt den Antrag ab.

Begründung:

Die inhaltliche Intention des Antragstellers teilt die Regelkommission. Zahlreiche Veranstalter von überregional bedeutsamen und z.T. sportlich hochklassigen Wettkämpfen berufen sich auf § 2.1.6 RWR, um Kosten zu sparen und Bestimmungen der RWR zu umgehen. Dadurch kommt es zu einer Benachteiligung der Veranstalter „klassischer Regatten“, die sich an die in den RWR formulierten Anforderungen an eine öffentlich ausgeschriebene Regatta, wie z.B. die Einladung von Wettkampfrichtern, Anforderungen an die Streckeneinrichtung oder die Abführung von Beiträgen an den DRV halten.

Der Antrag des Vorstandes verfolgt das Ziel, diese Ungleichbehandlung zu beseitigen, indem die Schwelle herabgesetzt wird, über der ein Wettkampf als „öffentlich ausgeschrieben“ gilt. Aus Sicht der Regelkommission wird dieses Ziel jedoch mit dem formulierten Antrag nicht erreicht. Durch die vorgesehenen Kriterien „sechs Vereine“ und „40 Boote“ laufen auch regionale, Breitensportlich und auf den Nachwuchs ausgerichtete Veranstaltungen Gefahr, basierend auf den abgegebenen Meldungen zu einer öffentlich ausgeschriebenen Regatta zu werden, woraus sich kaum zu erfüllende Anforderungen an den Veranstalter ergeben. Dies würde den durch den Antragsteller angegebenen Zielen zuwiderlaufen.

Durch die „Aufwertung“ zu einer „allgemeinen“ bzw. „gemischten“ Regatta würden wesentlich höhere Anforderungen an die Ausgestaltung des Regattaplatzes (Infrastruktur Strecke), das Regattaprogramm oder den Einsatz von Wettkampfrichtern gestellt werden. All diese Anforderungen sind durch Veranstalter, die auf lokaler Breitensportebene agieren (Nachwuchsförderung, karitative Zwecke), nicht realisierbar, erst recht, wenn sich die Überschreitung der genannten Grenzen erst mit dem Meldeschluss herausstellen würden.

Die heutigen Regelungen geben den Veranstaltern von Einladungsregatten einen genau definierten Rahmen vor, in dem sich diese Wettbewerbe bewegen dürfen (Sicherheitsbestimmungen etc.). Ziel des DRV muss es sein, die heute geltenden Regelungen zum Schutze der Verbandsmitglieder durchzusetzen und dabei die zur Verfügung stehenden Mittel des Grundgesetzes und der RWR anzuwenden.

Formell ist die Änderung des dritten Anstrichs abzulehnen, da die möglichen Streckenlängen von Regatten in RWR 2.5.2 geregelt sind. Aktuell ist vorgesehen, dass eine Langstreckenregatta eine

Mindestdistanz von 4.000m aufweist, wodurch auch Regatten bis 15.000m erfasst sind. Eine eventuelle Konkretisierung der Streckenlänge wäre in RWR 2.5.2.2 vorzunehmen.

Dr. Dag Danzglock übergibt das Wort an Siegfried Kaidel.

Arno Boes (Koblenzer RC Rhenania) schlägt vor, die bisherige Regelung beizubehalten, jedoch auf die Sperrfristen zu verzichten.

Nach einigen Wortbeiträgen zieht Dr. Dag Danzglock den Antrag des Vorstandes zurück.

Arno Boes zieht seinen weitergehenden Antrag ebenfalls zurück.

8.2.1.1. Anträge aus dem Jahr 2010

2. Zum Komplex Deutsches Meisterschaftsrudern

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an Dr. Dag Danzglock. Dieser stellt den Antrag vor und gibt hierzu eine Begründung ab.

8.2.1.1. - Antrag 2

Komplex Deutsches Meisterschaftsrudern

3.3 Ausschreibung von Meisterschaften

3.3.1 Die Meisterschaften des DRV werden vom Präsidium ausgeschrieben. Die Rennen, mit Ausnahme der Rennen nach Ziffer 3.4.2, sind auszuschreiben für Ruderer, die einem Verbandsmitglied des DRV oder dem Nordschleswigschen Ruderverband angehören. Sie müssen entweder die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder ihren ständigen Wohnsitz im Bereich des DRV oder des Nordschleswigschen Ruderverbandes haben. Die Rennen nach 3.4.2 sind offen für alle FISA-Mitglieder.

Die bisherigen Bestimmungen in Ziffer 3.4 RWR –Deutsches Meisterschaftsrudern- werden aufgehoben und durch die nachstehenden Bestimmungen ersetzt:

3.4 Deutsches Meisterschaftsrudern

3.4.1 Deutsche Kleinboot-Meisterschaften

3.4.1.1 Die Rennen der Deutschen Kleinboot-Meisterschaften sind:

- Frauen-Einer
- Männer-Einer
- Leichtgewichts-Frauen-Einer
- Leichtgewichts-Männer-Einer
- Frauen-Zweier o.St.
- Männer-Zweier o.St.
- Leichtgewichts-Männer-Zweier o.St.

3.4.1.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

3.4.1.3 In Ergänzung zu Ziffer 3.9.5 werden auch die Finale C ff. ausgefahren, sofern genügend Meldungen vorliegen.

3.4.1.4 Der vom DRV benannte Regattaausschuss kann, abweichend von dem Ergebnis der Startverlosung, die Einteilung der Vorläufe aus sportlichen Gründen verändern. Die Kriterien für das Setzen sind so rechtzeitig amtlich zu veröffentlichen, dass alle Teilnehmer sich entsprechend darauf einrichten und bei den entsprechenden Qualifikationen teilnehmen können.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.4.1.4 –neu–

Kriterien für das Setzen der Vorrennen werden zwei Monate vor dem als Kriterium geltenden Wettkampf bekannt gegeben. Bei Härtefällen kann das für den Leistungssport zuständige Mitglied des DRV-Präsidiums oder eine von diesem Beauftragte Person einen Setzungswunsch begründen. Die Setzung bezieht sich auf maximal so viele Boote je Vorrennen, wie sich aus diesem Vorrennen für die nächste Runde qualifizieren können. 3.4.1.5 Vorentscheidungen

Für die Vorentscheidungen zu Ziffer 3.4.1 mit mehr als 24 gemeldeten Booten gilt folgendes Ausscheidungssystem: Es werden Vorrennen, Viertelfinals, Halbfinals und Finals ausgetragen. Nach den Vorrennen qualifizieren sich 24 Boote für die Viertelfinals. An den Halbfinals nehmen 12 Boote teil. Die nicht für die Halbfinals qualifizierten Boote tragen die Finals C / D aus. Die Boote, die sich nicht für Viertelfinals qualifiziert haben, tragen entweder direkt das Finale E (bis 30 gestartete Boote) oder Semifinals und Finals E ff. aus.

Bis 30 Meldungen

6 VL (Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale, wenn im VR 5 Boote gestartet sind.)

Einteilungen:

25	Boote:	5	/	4	/	4	/	4	/	4	/	4
26	Boote:	5	/	5	/	4	/	4	/	4	/	4
27	Boote:	5	/	5	/	5	/	4	/	4	/	4
28	Boote:	5	/	5	/	5	/	5	/	4	/	4
29	Boote:	5	/	5	/	5	/	5	/	5	/	4
30 Boote: 5 / 5 / 5 / 5 / 5 / 5												

bei 29 Meldungen kommt das Zeitbeste der jeweils Letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;
bei 28 Meldungen kommen die beiden Zeitbesten der jeweils Letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 27 Meldungen kommen die drei Zeitbesten der jeweils Letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 26 Meldungen kommt die vier Zeitbesten der jeweils Letztplatzierten Boote in das Viertelfinale;

bei 25 Meldungen scheidet das langsamste Boot der jeweils Letztplatzierten Boote aus. Rest: Finale E

Bis 36 Meldungen

6 VL (Plätze 1-4 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.)
Rest: Halbfinale und Finale F / G

Bis 48 Meldungen

8 VL (Plätze 1-3 erreichen jeweils das Viertelfinale der besten 24 usw.)
Rest: Viertelfinale; Halbfinals, Finals F / G / H / I

3.4.1.6 Die Sieger heißen: Deutscher Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält das Ehrenzeichen des DRV. Der Sieger im Männer-Einer erhält zusätzlich als Wanderpreis für seinen Verein die Meisterschaftskette des DRV.

3.4.2 Internationale Deutsche Großboot-Meisterschaft

3.4.2.1 Die Rennen der Internationalen Deutschen Großboot-Meisterschaft sind:

- Frauen-Doppelzweier
- Männer-Doppelzweier
- Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier
- Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier
- Frauen-Doppelvierer
- Männer-Doppelvierer
- Leichtgewichts-Frauen-Doppelvierer
- Leichtgewichts-Männer-Doppelvierer
- Frauen Vierer o.St.
- Männer-Vierer o.St.
- Leichtgewichts-Männer-Vierer o.St.
- Frauen-Achter m.St.
- Männer-Achter m.St.
- Leichtgewichts-Männer-Achter m.St.

3.4.2.2 Die Streckenlänge beträgt 2000 m.

3.4.2.3 Die Rennen werden im Rahmen einer Internationalen Regatta nach den ROR der FISA, ergänzt durch die RWR des DRV ausgetragen. Sie sind offen für alle Ruderer, die einem Mitgliedsverband der FISA angehören.

3.4.2.4 Die Sieger heißen: Internationaler Deutscher Meister. Sie erhalten die Meisterschaftsmedaille des DRV. Die Mannschaft erhält für ihren Verein/ihren Nationalverband das Ehrenzeichen des DRV.

3.4.2.5 Die Bestimmungen der Ziffer 3.9 RWR gelten nur, insofern sie den FISA-Bestimmungen für Internationale Regatten nicht widersprechen. Die ROR der FISA haben im Zweifel Vorrang.

3.4.2.6 Das Qualifikationssystem für den Fall, dass mehr Meldungen eingehen als Startplätze vorhanden sind, wird mit der Ausschreibung festgelegt.

Hierbei gilt: Es werden grundsätzlich nur Vorrennen und Finals ausgetragen. Halbfinals werden bei mehr als 18 Meldungen vorgesehen.

Begründung: Die Erprobungsmaßnahme zum Deutschen Meisterschaftsrudern hat sich nicht voll bewährt. Die Erprobung der Deutschen Kleinboot-Meisterschaft war sehr erfolgreich und soll mit kleinen Veränderungen im Bereich des Setzens von Vorrennen in den RWR fortgeführt werden. Um über die Deutschen Kleinbootmeisterschaften weiterhin im Sinne des Leistungssports und im Sinne der Bildung der Nationalmannschaft eine aussagekräftige Rangliste ausfahren zu können, ist das im Rahmen der Erprobungsmaßnahme bewährte Ausscheidungssystem mit Viertelfinals und Halbfinals anzuwenden. Eine Setzung der Vorrennen mit der Anzahl von Booten, die sich für die nächste Runde

qualifizieren können, entspricht nicht nur dem Leistungsgedanken sondern auch der Fairness, wenn die Setzungskriterien vorher klar offengelegt werden. Die Deutsche Großboot-Meisterschaft kann in ihrer Erprobung als gescheitert angesehen werden. Durch die Beschränkung auf Vereinsmannschaften kam die Masse an Booten nie zu Stande, die für eine eigenständige oder auch würdige Meisterschaftsveranstaltung erforderlich wäre. Als Vereinsmeisterschaft hat sich zunehmend die Deutsche Sprint-Meisterschaft etabliert, so dass das Angebot einer Vereinsmeisterschaft über eine Streckenlänge größer als 500m in den Vereinen des DRV nicht angenommen wird. Die Einbettung der Großbootmeisterschaft in eine Internationale Regatta und eine Öffnung für Renngemeinschaften gibt auch den Spitzenmannschaften des DRV innerhalb ihres engen Terminplans die Möglichkeit auf einer Deutschen Meisterschaft zu starten und damit auch den DRV in der Öffentlichkeit meisterschaftswürdig zu präsentieren.

Folgeregelung:

Vorentscheidungen

AB zu Ziffer 3.9.5: Satz 1 wird neu gefasst:

Für die Vorentscheidungen der Meisterschaften des Deutschen Ruderverbandes nach Ziffer 3.4.1 für bis zu 24 gemeldeten Booten, 3.5, 3.6, 3.7 und 3.8 gilt folgendes Ausscheidungssystem:...

Begründung: Die Präzisierung ist erforderlich, da bei Annahme des Vorschlages ein neues Ausscheidungssystem für das DMR vorgegeben wird.

Erläuterungen: Die Bestimmungen für die Kleinboot-Meisterschaft entsprechen im Wesentlichen der Erprobungsmaßnahme. Der Punkt 1.3 (im Rudersport für den Rudertag Oldenburg 3.4.1.3) und der Punkt 1.4 (im Rudersport für den Rudertag Oldenburg 3.4.1.4) kann jeweils ersatzlos entfallen, da beide Regelungen in den MR schon festgeschrieben sind und nicht wiederholt werden müssen. Bei den Großboot-Meisterschaften wird auf eine Austragung mit Renngemeinschaften und innerhalb einer Internationalen Regatta hin gewirkt. Die Rennen wurden um den Leichtgewichts-Frauen-Doppelvierer, den Leichtgewichts-Männer-Doppelvierer, den Frauen-Achter und den Leichtgewichts-Männer-Achter ergänzt. Dass bei den Großboot-Meisterschaften Renngemeinschaften zugelassen werden sollen muss nicht extra erwähnt werden, da hier die Ziffer 3.9.1 bereits Klarheit schafft.

Antragsteller: Vorstand DRV

Die Regelkommission lehnt den Antrag einstimmig ab.

Begründung: Der vorgelegte Antrag stellt einen weiteren Antrag des Vorstandes des DRV zum Themengebiet Zukunft Deutsches Meisterschaftsrudern dar, welches ausgiebig bereits im Vorfeld des kommenden Rudertages aus Sicht der Regelkommission zu diskutieren ist. Durch die Ablehnung des Antrages erhält der Vorstand die Möglichkeit, auch dieses Konzept auf dem kommenden Rudertag zu diskutieren.

Dr. Dag Danzglock übergibt das Wort an **Herrn Dr. Kurt Bauder** von der Regelkommission. Dieser stellt das Konzept der Regelkommission vor. Dr. Danzglock stellt noch eine weitere Option vor. Hierbei handelt es sich um ein modifiziertes Verfahren zum Deutschen Meisterschaftsrudern nach den Ruderwettkampffregeln. Diese Option stellt den Vorschlag des Arbeitskreises Wettkampfstruktur dar.

Er beinhaltet:

1. Das Deutsche Meisterschaftsrudern wird nach den Ruderwettkampfregeleln (3.4) ausgetragen und ist damit wieder für Renngemeinschaften geöffnet.

2. Wird in Verbindung mit dem Deutschen Meisterschaftsrudern eine Kleinbootüberprüfung (KBÜ) für SF 1x, 1x LG, 2- und SM 1x, 1x LG, 2- und 2- LG ausgetragen, werden diese Rennen zu Rennen des Deutschen Meisterschaftsrudern. Hierzu kann die Zahl der startberechtigten Boote auf 24 pro Bootsgattung beschränkt werden. Von diesen sind 21 Boote aufgrund des Ergebnisses einer vor Beginn des Winterrainings bekanntgegebenen Regatta (z. B. 1. Kleinbootüberprüfung) qualifiziert und drei weitere können durch den Cheftrainer benannt werden. Das Ausscheidungssystem kann sich auf drei Runden (Vorrennen/Zwischenläufe und Finals beschränken. Die Mittel- und Großboote sind nicht beschränkt in der Anzahl der zur Teilnahme berechtigten Boote. Sie können nach einem modifizierten Ausscheidungssystem (Vorrennen und Finale) ausgetragen werden.

Dr. Danzgioc zieht den Antrag des Vorstandes zurück

Dr. Kurt Bauder zieht für die Regelkommission den Antrag (siehe 8.2.1.2. - Antrag 1) zurück.

Da die Erprobungsmaßnahme beendet ist, beide Anträge soeben zurückgezogen worden sind, gelten automatisch wieder die Bestimmungen der Ruderwettkampfregeleln.

Nunmehr wird zur Abstimmung gestellt:

Der Rudertag erbittet eine Erprobungsmaßnahme für den Fall, dass das Deutsche Meisterschaftsrudern in Verbindung mit einer Kleinbootüberprüfung stattfindet. In diesem Fall wird ein modifiziertes Ausscheidungssystem für alle Rennen des DMR vorgesehen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8.2.1.2. Anträge aus den Jahren 2008 und 2009

1. Antrag zu Ziffer 3.4. – Meisterschaften des DRV

8.2.1.2. - Antrag 1

Antrag zu Ziffer 3.4. – Meisterschaften des DRV

Folgende Meisterschaften werden ausgetragen:

- *Deutsches Meisterschaftsrudern*
- *Deutsche Jahrgangsmesterschaften U23*
- *Deutsche Juniorenmeisterschaften*
- *Deutsche Jahrgangsmesterschaften U17*
- *Deutsche Vereinsmeisterschaften*
- *Deutsche Ergometermeisterschaften*

RWR 3.4. Deutsches Meisterschaftsrudern

RWR 3.4.1 Die Rennen des Deutschen Meisterschaftsruderns sind:

1. *Leichtgewichts-Frauen-Einer A*
2. *Leichtgewichts-Männer-Einer A*

3. Frauen-Einer A
4. Männer-Einer A
5. Leichtgewichts-Männer-Zweier o. St. A
6. Frauen-Zweier o. St. A
7. Männer-Zweier o. St. A
8. Leichtgewichts-Frauen-Doppelzweier A
9. Leichtgewichts-Männer-Doppelzweier A
10. Frauen-Doppelzweier A
11. Männer-Doppelzweier A
12. Leichtgewichts-Männer-Vierer o. St. A
13. Männer-Vierer o. St. A
14. Männer-Doppelvierer o. St. A
15. Frauen-Doppelvierer o. St. A
16. Frauen-Achter m. St. A
17. Männer-Achter m. St. A

RWR 3.8. Deutsche Vereinsmeisterschaften

RWR 3.8.1 Die Rennen der Deutschen Vereinsmeisterschaften sind:

1. Männer-Zweier o. St. A
2. Juniorinnen-Doppelzweier A
3. Junioren-Doppelzweier A
4. Juniorinnen-Doppelzweier B
5. Junioren-Doppelzweier B
6. Frauen-Doppelzweier A
7. Männer-Doppelzweier A
8. Juniorinnen-Doppelvierer o. St. A
9. Junioren-Doppelvierer o. St. A
10. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer o. St. A
11. Juniorinnen-Doppelvierer m. St. B
12. Junioren-Doppelvierer m. St. B
13. Junioren/Juniorinnen-Mix-Doppelvierer m. St. B
14. Frauen-Doppelvierer o. St. A
15. Männer-Doppelvierer o. St. A
16. Männer/Frauen-Mix--Doppelvierer o. St. A
17. Junioren-Vierer m. St. A
18. Junioren-Vierer m. St. B
19. Männer-Vierer m. St. A
20. Junioren-Achter m. St. A
21. Junioren-Achter m. St. B
22. Männer-Achter m. St. A

RWR 3.8.4 Die Sieger heißen: Deutscher Vereinsmeister Sie erhalten die Vereinsmeisterschaftsmedaille des DRV. Der Verein der siegreichen Mannschaft erhält eine Urkunde des DRV.

RWR 3.9.4 Es wird am Ende als neuer Abschnitt ergänzt:

Bei den Meisterschaften nach Ziffer 3.4. bestellt der Vorstand die Setzungskommission. Sie besteht aus der/dem stellvertretenden Vorsitzenden Leistungssport (oder einem benannten Vertreter), dem Wettkampfrichter-Obmann und einem Bundestrainer.

RWR 3.9.5 wird wie folgt neu gefasst.

RWR 3.9.5 Vorentscheidungen

RWR 3.9.5 wird zu RWR 3.9.5.1. Der erste Satz wird wie folgt geändert.

Für Rennen der Meisterschaften nach Ziffer 3.5., 3.6., 3.7. und 3.8. sind Vorentscheidungen anzusetzen, wenn mehr Mannschaften gemeldet haben als Startplätze vorhanden sind.

RWR 3.9.5.2 (wird neu eingefügt)

Für die Rennen 1-7 der Meisterschaften nach Ziffer 3.4. gilt die zentrale Frühjahrs-Langstreckenregatta (zF-LS) des DRV als Vorqualifikation. Die Berechtigung zur Teilnahme an der Meisterschaftsregatta ergibt sich aus der Platzierung auf der zF-LS und wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Zusätzlich können Wildcards an Mannschaften vergeben werden, die keine Startberechtigung aus der genannten Vorqualifikation besitzen. Für die Rennen 8-17 der Meisterschaften nach Ziffer 3.4. gelten die Ergebnisse der Rennen 1-7 als Vorqualifikation. Die Berechtigung zur Teilnahme ergibt sich aus den Platzierungen und wird in den Ausführungsbestimmungen geregelt. Zusätzlich können Wildcards an Teilnehmer vergeben werden, die keine Startberechtigung aus der genannten Vorqualifikation besitzen. Mannschaften, deren Mitglieder nicht an den Rennen 1-7 der Meisterschaften nach Ziffer 3.4. teilnehmen, können sich zur Teilnahme an den Entscheidungen der Rennen 8-17 qualifizieren, indem sie Vorentscheidungen nach Ziffer 3.9.5.1 ausfahren.

Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.9.5.2 (wird neu eingefügt)

Die maximale Anzahl der Boote in den Rennen der Meisterschaften nach Ziffer 3.4. wird wie folgt festgelegt.

Rennen 1-7: 36 Boote

Rennen 8-13: 12 Boote

Rennen 14-17: 6 Boote

Für die Rennen 1-7 gilt:

Es können durch das für den Leistungssport zuständige Vorstandsmitglied des DRV an bis zu 6 Boote Wildcards vergeben werden. Die restlichen Startplätze bis zur Maximalzahl von 36 erhalten Boote, die auf der zF-LS gestartet sind, in der Reihenfolge ihrer dortigen Platzierung. Der Meldeschluss für die Rennen 1-7 liegt spätestens 6 Tage vor Beginn der Meisterschaftsregatta.

*Die **Vorläufe** werden wie folgt gesetzt:*

Bei 24 oder mehr Booten gibt es 6 Vorläufe, bei weniger als 24 Booten 4 Vorläufe. Die Boote werden entsprechend ihrer Platzierung auf der zF-LS von der Setzungskommission nach Ziffer 3.9.4 in Schleifenform gesetzt, beginnend beim Vorlauf 1 bis zum Vorlauf 4 bzw. 6 und wieder zurück, beginnend beim Vorlauf 4 bzw. 6 bis zum Vorlauf 1, usw.

z.B. ist bei ≥ 24 Meldungen das nach dem Ergebnis der zF-LS auf Position 1 gesetzte Boot im Vorlauf 1, das auf Position 2 gesetzte Boot im Vorlauf 2, usw. Das auf Position 7 gesetzte Boot ist im Vorlauf 6, das auf Position 8 gesetzte Boot im Vorlauf 5, usw. Wurde ein Zweier nach der zF-LS neu formiert, so ergibt sich die Platzierung aus der errechneten Punktzahl der beiden Ruderer.

z.B. sitzt in einem Zweier ein Ruderer, der auf der zF-LS 3. und ein anderer Ruderer, der 7. geworden ist der neu gebildete Zweier hat die Gesamtpunktzahl 10 und ist somit hinter dem 5. Platzierten der zF-LS einzuordnen.

Die Boote mit einer Wildcard werden so auf die Vorläufe aufgeteilt, dass maximal ein Boot (bei 6 Vorläufen) bzw. zwei Boote (bei 4 Vorläufen) pro Vorlauf eine Wildcard haben. Die Startbahnen werden so gesetzt, dass die bestplatzierten Boote der zF-LS die Bahnen 3 und 4 belegen, die am schlechtesten platzierten Boote und die Boote mit einer Wildcard die Bahnen 1 und 6.

*Bei 24 oder mehr Booten (6 Vorläufe) fahren die ersten 3 eines jeden Vorlaufes in **drei Zwischenläufen** um die Plätze 1–18, der Rest in weiteren 3 Zwischenläufen um die Plätze 19 abwärts.*

Die ersten 2 eines Zwischenlaufs fahren im **Finale A bzw. D** um die Plätze 1–6 bzw. 19-24, die 3. und 4. Platzierten im **Finale B bzw. E** um die Plätze 7–12 bzw. 25-30, die 5. und 6. Platzierten im **Finale C bzw. F** um die Plätze 13-18 bzw. 30-36. Bei weniger als 24 Booten (4 Vorläufe) fahren die ersten 3 eines jeden Vorlaufs in **zwei Zwischen-läufen** um die Plätze 1–12, der Rest in weiteren 2 Zwischenläufen um die Plätze 13 abwärts. Das Setzen in die Zwischenläufe erfolgt entsprechend der Platzierung im Vorlauf.

Die ersten 3 eines Zwischenlaufes fahren im **Finale A bzw. C** um die Plätze 1-6 bzw. 13-18, die Übrigen im **Finale B bzw. D** um die Plätze 7–12 bzw. 19-24. Die Startbahnen werden gemäß der Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 3.9.5.1 gesetzt. Für die Rennen 8-13 gilt:

Es können durch das für den Leistungssport zuständige Vorstandsmitglied des DRV an bis zu 4 (Riemen) bzw. 2 (Skull) Teilnehmer Wildcards vergeben werden. Die restlichen Sitzplätze bis zur Maximalzahl von 40 (Riemen) bzw. 20 (Skull) in max. 10 Booten erhalten die Teilnehmer der Rennen 1-7 in der zugehörigen Bootsklasse, in der Reihenfolge ihrer dortigen Platzierung. Der Meldeschluss für o.g. Mannschaften liegt nach Beendigung der Zwischenläufe der Rennen 1-7. Es können sich durch Vor-, Hoffnungs- und Endläufe zwei weitere Mannschaften, deren Ruderer nicht an den Rennen 1-7 teilgenommen haben, für die Halbfinals qualifizieren. Der Meldeschluss für diese Mannschaften liegt spätestens 6 Tage vor Beginn der Meisterschaftsregatta. Bei mehr als 6 Meldungen wird das Ausscheidungssystem nach Ziffer 3.9.5.1. angewendet. Bei 6 oder weniger Meldungen qualifizieren sich die ersten beiden Boote aus einem Vorlauf. Bei nur 2 Meldungen qualifiziert sich nur der Sieger des Vorlaufs für das Halbfinale. Für diese Vorqualifikation besteht keine Meldebeschränkung.

Die **2 Halbfinals (HF)** werden durch die Setzungskommission nach Ziffer 3.9.4 gesetzt. Dabei werden die 10 Mannschaften, die sich über die Rennen 1-7 qualifiziert haben, in Schleifenform auf die beiden Läufe verteilt. Das Boot mit der niedrigsten Gesamtpunktzahl ist im HF 1, das mit der nächsthöheren im HF 2 usw. Die Punktzahl ergibt sich aus der Platzierung in den Finalläufen der Rennen 1-7 (ein siegreicher Ruderer erhält die Punktzahl 1, ein 2. Platziertes die Punktzahl 2 usw.) Meldet z.B. im Vierer o. Stm. eine Mannschaft, deren Ruderer in den Finalläufen der Rennen 1-7 die Plätze 1 und 4 belegt haben, dann ergibt sich folgende Punktzahl: $1 + 1 + 4 + 4 = 10$. Eine Mannschaft die die Plätze 2 und 3 belegt hat: $2 + 2 + 3 + 3 = 10$. Bei Punktgleichheit entscheidet der beste Einzelplatz. Die 2 über Vor- und Hoffnungsläufe qualifizierten Mannschaften werden wie folgt auf die beiden Halbfinals aufgeteilt: Platz 1 in HF 2, Platz 2 in HF 1.

Das **Finale A** erreichen die drei bestplatzierten Boote eines jeden Halbfinals. Für die Rennen 14-17 gilt: Es können durch das für den Leistungssport zuständige Vorstandsmitglied des DRV an bis zu 4 (Riemen) bzw. 2 (Skull) Teilnehmer Wildcards vergeben werden. Die restlichen Sitzplätze bis zur Maximalzahl von 32 (Riemen) bzw. 16 (Skull) in max. 4 Booten erhalten die Teilnehmer der Rennen 1-7 in der zugehörigen Bootsklasse, in der Reihenfolge ihrer dortigen Platzierung.

Der Meldeschluss für o.g. Mannschaften liegt nach Beendigung der Finals zu Rennen 1-7. Es können sich durch Vor-, Hoffnungs- und Endläufe zwei weitere Mannschaften, deren Ruderer nicht an den Rennen 1-7 teilgenommen haben, für das Finale qualifizieren. Der Meldeschluss für diese Mannschaften liegt spätestens 6 Tage vor Beginn der Meisterschaftsregatta. Bei mehr als 6 Meldungen wird das Ausscheidungssystem nach Ziffer 3.9.5.1 RWR angewendet. Bei 6 oder weniger Meldungen qualifizieren sich die ersten beiden Boote aus einem Vorlauf. Bei nur 2 Meldungen qualifiziert sich nur der Sieger des Vorlaufs für das Finale. Für diese Vorqualifikation besteht keine Meldebeschränkung.

Antragsteller:

Regelkommission des Deutschen Ruderverbandes und Überlinger RC Bodan

Begründung:

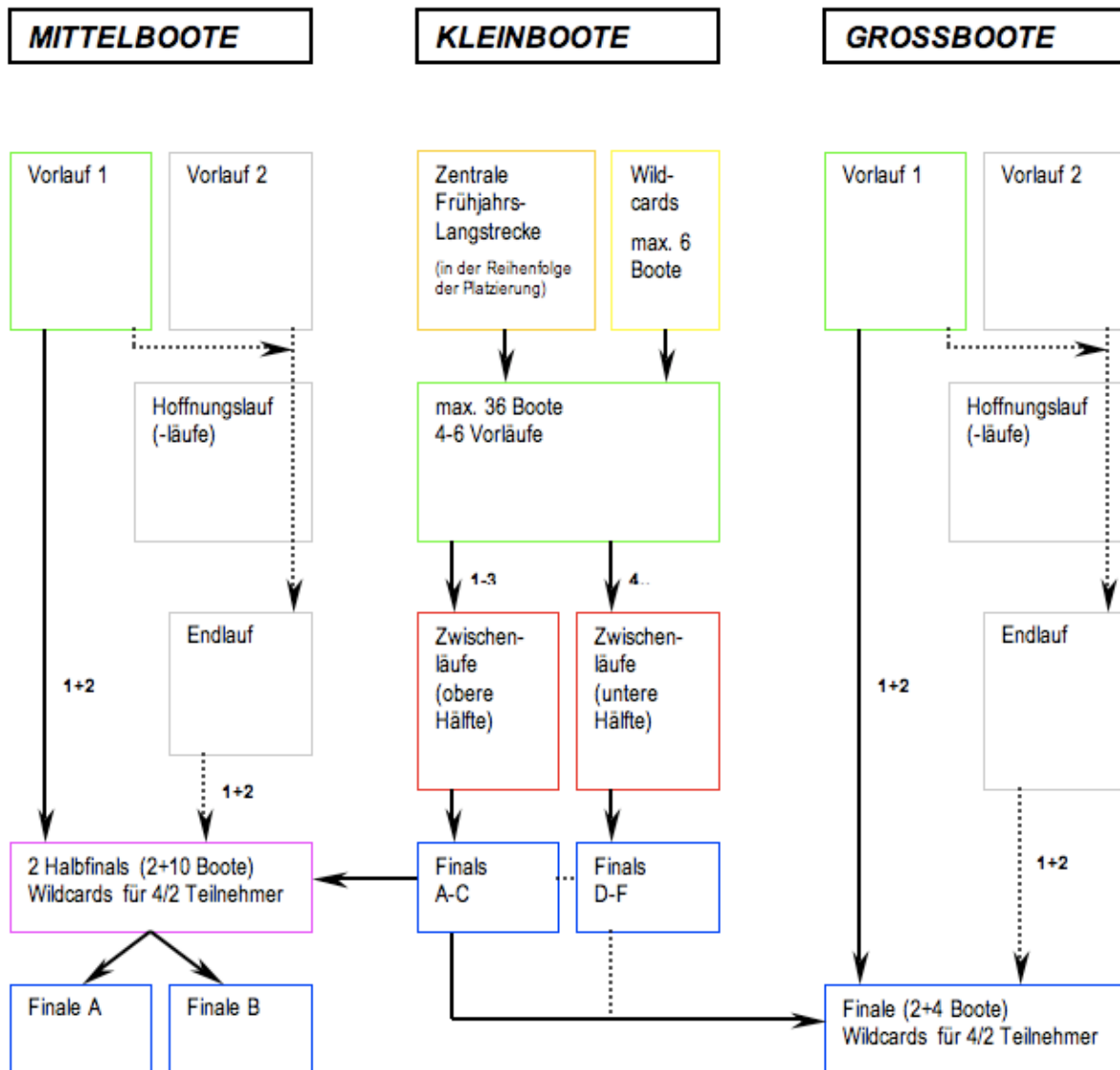
Die Antragsteller verfolgen mit der Änderung der Regelungen zum Deutschen Meisterschaftsrudern die folgenden Ziele:

- Wiedervereinigung der zur Zeit getrennt ausgetragenen Klein- und Großbootmeisterschaften an einem Wochenende
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Meldezahlen
- Reduzierung der Deutschen Meistertitel
- Teilnahme der nationalen Elite in Klein-, Mittel und Großbooten unter Wahrung der Interessen der Top-Athleten durch Setzen der Vorläufe und die Vergabe von Wildcards
- Möglichst wenige Vor- und Zwischenläufe durch die Einführung von Vorqualifikationen
- Erhöhung der Attraktivität der Veranstaltung für die Medien
- Der Beste / die Besten sollen wieder „Deutscher Meister“ werden

Die momentan noch gültige Erprobungsmaßnahme mit der Trennung in Klein- und Großbootmeisterschaften ist in ihren wesentlichen Zielen gescheitert. Ein neues Konzept muss einen Kompromiss zwischen den Interessen unserer Top-Athleten und dem bisherigen Recht auf freien Zugang zu den Meisterschaftsrennen beinhalten, so wie er in dem vorgeschlagenen Modell gefunden ist. Als möglicher Termin für die zukünftigen Deutschen Meisterschaften wird der Termin der jetzigen Kleinbootmeisterschaften als optimal angesehen.

Die bisherigen Sprintmeisterschaften, deren Meldezahlen sich kontinuierlich nach oben entwickeln, sollen als Zielwettkampf für Vereinsmannschaften und damit einem breiten Spektrum von Trainings-Ruderern gestärkt werden. Es wird daher neben dem Titel eines „Deutschen Meisters“ der Titel eines „Deutschen Vereinsmeisters“ etabliert, dessen Wertigkeit durch ein eigens entworfenes Ehrenzeichen unterstrichen werden soll. Der Männer- und der Frauen-Einer auf den bisherigen Sprintmeisterschaften werden gestrichen, um den Vereinscharakter auf den zukünftigen Vereinsmeisterschaften herauszustellen und das Alleinstellungsmerkmal eines Deutschen Meisters im Einer bei den Siegern der Deutschen Meisterschaften zu belassen. Eine Reduzierung der Zahl Deutscher Meister wird darüber hinaus dadurch erreicht, dass das Programm der Mittel- und Großbootrennen dem olympischen Programm der Sportart Rudern angepasst wird. In diesen Bootsklassen sind erfahrungsgemäß auch die höchsten Teilnehmerzahlen zu erwarten.

Anlage:



Antragsteller:

Regelkommission des DRV und Überlinger RC Bodan

Die Antragsteller verfolgen mit der Änderung der Regelungen zum Deutschen Meisterschaftsrudern die folgenden Ziele:

- Wiederausammenführung der zur Zeit getrennt ausgetragenen Klein- und Großbootmeisterschaften an einem Wochenende
- Stabilisierung bzw. Erhöhung der Meldezahlen
- Reduzierung der Deutschen Meistertitel
- Teilnahme der nationalen Elite in Klein-, Mittel und Großbooten unter Wahrung der Interessen der Top-Athleten durch Setzen der Vorläufe und die Vergabe von Wildcards
- Möglichst wenige Vor- und Zwischenläufe durch die Einführung von Vor-qualifikationen
- Erhöhung der Attraktivität der Veranstaltung für die Medien
- Der Beste / die Besten sollen wieder „Deutscher Meister“ werden

Die momentan noch gültige Erprobungsmaßnahme mit der Trennung in Klein- und Großbootmeisterschaften ist in ihren wesentlichen Zielen gescheitert.

Ein neues Konzept muss einen Kompromiss zwischen den Interessen unserer Top-Athleten und dem bisherigen Recht auf freien Zugang zu den Meisterschaftsrennen beinhalten, so wie er in dem vorgeschlagenen Modell gefunden ist. Als möglicher Termin für die zukünftigen Deutschen Meisterschaften wird der Termin der jetzigen Kleinbootmeisterschaften als optimal angesehen.

Die bisherigen Sprintmeisterschaften, deren Meldezahlen sich kontinuierlich nach oben entwickeln, sollen als Zielwettkampf für Vereinsmannschaften und damit einem breiten Spektrum von Trainings-Ruderern gestärkt werden.

Es wird daher neben dem Titel eines „Deutschen Meisters“ der Titel eines „Deutschen Vereinsmeisters“ etabliert, dessen Wertigkeit durch ein eigens entworfenes Ehrenzeichen unterstrichen werden soll.

Der Männer- und der Frauen-Einer auf den bisherigen Sprintmeisterschaften werden gestrichen, um den Vereinscharakter auf den zukünftigen Vereinsmeisterschaften herauszustellen und das Alleinstellungsmerkmal eines Deutschen Meisters im Einer bei den Siegern der Deutschen Meisterschaften zu belassen.

Eine Reduzierung der Zahl Deutscher Meister wird darüber hinaus dadurch erreicht, dass das Programm der Mittel- und Großbootrennen dem olympischen Programm der Sportart Rudern angepasst wird. In diesen Bootsklassen sind erfahrungsgemäß auch die höchsten Teilnehmerzahlen zu erwarten.

Der Vorstand lehnt den Antrag ab.

Begründung:

Er ist bereits aus formalen Gründen abzulehnen, da bei Zustimmung der Rudertag in seiner Entscheidungsmöglichkeit über die Erprobungsmaßnahmen zur Zukunft des Deutschen Meisterschaftsruderns eingeschränkt wird. Inhaltlich geht der Vorschlag an den Gegebenheiten und Erfordernissen im Leistungssport vorbei. Erstmals würde die Startberechtigung auf einer Deutschen Meisterschaft eingeschränkt, die Möglichkeit zur Meldung in einzelnen Bootsgattungen kompliziert und ohne erkennbare Notwendigkeit an Bedingungen geknüpft.

Die Regelkommission hatte den Antrag im Zusammenhang mit der Diskussion zur Neuordnung des DMR zurückgezogen.

8.2.1.2. Altanträge aus den Jahren 2008 und 2009

2. Antrag auf Ergänzung der Ziffer 3.9.5.

Antrag auf Ergänzung der Ziffer 3.9.5.

Es wird beantragt, RWR 3.9.5 wie folgt zu ergänzen:

*3.9.5 wird wie folgt ergänzt (hinzufügen eines neuen 2. Satzes, die weiteren Sätze bleiben bestehen):
(Für Rennen ... vorhanden sind.)*

Daneben werden Bahnverteilungsrennen für Rennen durchgeführt, zu denen weniger oder eine den vorhandenen Startplätzen entsprechende Anzahl von Mannschaften gemeldet haben. (Vorrennen und ...)

Die AB zu RWR 3.9.5 werden wie folgt ergänzt (als neuer Spiegelstrich wird eingefügt vor Spiegelstrich (Nr. 5) „1-6 Teilnehmer“):

- *Weniger oder eine den vorhandenen Startplätzen entsprechende Anzahl von Teilnehmern Die Ermittlung der Startplätze für das Bahnverteilungsrennen erfolgt gemäß Ziffer 2.5.11.1 sofern keine außergewöhnlichen Verhältnisse zum Zeitpunkt des Startes des Rennens vorliegen, wodurch faire Wettkampfbedingungen nicht gewährleistet werden können. Liegen außergewöhnliche Verhältnisse vor, so erfolgt die Ermittlung der Bahnverteilung durch einen Time Trial. Die teilnehmenden Mannschaften starten entsprechend der ausgelosten Bahnverteilung und haben die gleiche Bahn zu nutzen. Die Bahnverteilung für das Finalrennen ergibt sich aus der erreichten Zeit, wobei sich die Bahnverteilung nach AB 3.9.5 Spiegelstrich Nr. 3 ergibt.*

Antragsteller: Regelkommission

Begründung:

Sofern weniger Mannschaften zu einem Meisterschaftsrennen melden als Startplätze vorhanden sind und keine objektiv ermittelte Bestenliste vorhanden ist, ist es nicht möglich, geloste Bahnverteilungen zu verändern, so dass der besten Mannschaft die beste Bahn zugeteilt wird, sofern dies außergewöhnliche Verhältnisse erfordern. Bei der Umverteilung von Bahnen fehlt es an einem objektiven Kriterium an dem die Güte der jeweiligen Mannschaft festgemacht werden kann. Durch ein Bahnverteilungsrennen unter fairen Bedingungen wird entsprechend die beste Mannschaft ermittelt. Ebenso erfolgt die Ermittlung der besten Mannschaft im Rahmen eines Time Trials, da alle Mannschaften den gleichen unfairen Bedingungen ausgesetzt werden. Auf Basis der so ermittelten Bestenliste für dieses Rennen, können dann Bahnverlegungen vorgenommen werden, die die Leistungsfähigkeit der jeweiligen Mannschaft berücksichtigt, sofern der Regattaausschuss zu dieser durch außergewöhnliche Verhältnisse gezwungen wird. Hinsichtlich der Anfrage des AR wie die Vorgehensweise bei belangreicher Behinderung sei ist festzuhalten, dass auch Bahnverteilungsrennen Rennen im Sinne der RWR darstellen. Eine Sonderbehandlung von Teilnehmern an Bahnverteilungsrennen ist nicht geboten. Belangreiche Behinderungen führen zum Ausschluss der jeweiligen Mannschaft.

Der Vorstand lehnt den Antrag ab.

Begründung:

Bahnverteilungsrennen belasten den Zeitplan von Meisterschaften und halten Mannschaften von Doppelstarts ab, die gerade in den Groß- und Mittelbooten überhaupt erst für volle Felder sorgen. Am Beispiel des DMR-Großboot wird deutlich, dass dort die große Mehrzahl aller Rennen quasi doppelt ausgetragen worden wären, um dieser Regelung zu entsprechen. Es ist unter Experten unbestritten, dass der Regattaausschuss unter Nutzung einer gutachterlichen Einschätzung verantwortlicher Trainer eine Setzung nach belastbaren Kriterien vornehmen kann. Soweit die Sorge besteht, dass Auswahltrainer ihre Teams bevorteilen würden, könnte grundsätzlich ein Fairnessgremium vor Ort eingesetzt sind, das beispielsweise aus einem verantwortlichen Bundestrainer, einen ggf. ausgelosten Vereinstrainer und einem Mitglied des Regattaausschusses besteht, um eine Setzung bei außergewöhnlichen Verhältnissen vorzunehmen.

Holger Hoffmann zieht den Antrag für die Regelkommission zurück.

8.2.1.2. Altanträge aus den Jahren 2008 und 2009

3. Antrag zu Ziffer 2.1.5.4.

RWR 2.1.5.4 Bereitstellung Software zur Regattaabwicklung

Der DRV stellt für alle Veranstalter von Ruderwettkämpfen im Geltungsbereich der RWR eine einheitliche Regattasoftware mit angeschlossener Datenbank zur Verfügung. Die Nutzung der Software ist jedem Veranstalter freigestellt. Erfolgt die Durchführung einer Regatta im Geltungsbereich der RWR nicht unter Nutzung der zur Verfügung gestellten Software, so obliegt es dem jeweiligen Veranstalter, die in der Datenbank gepflegten Inhalte selbst zu aktualisieren. Inhalte, die sich daraus ergeben, dass ein Ruderer Mitglied einer Nationalmannschaft waren, sind durch den DRV zu aktualisieren.

Ausführungsbestimmung zu Ziffer 2.1.5.

- *Die Aktualisierung hat innerhalb von drei Tagen nach Beendigung der Veranstaltung zu erfolgen.*
- *Folgende Mindestinhalte sind unter Hinweis auf Ziffer 2.2.6/2.2.7 in der Datenbank aufzunehmen und den Regattaveranstaltern zugänglich zu machen:*

Name

Vorname

Geburtsjahr

Verein

Identifikationsnummer

Geschlecht

Sporttauglichkeitsuntersuchung

Höherstartberechtigung

Historie zu Siegen zur automatisierten Vergabe der Leistungsklasse

Antragsteller:

Münchener Ruder- und Segelverein "Bayern" von 1910 e.V.

Begründung

Die Schaffung einer einheitlich zur Verfügung gestellten Regattasoftware ist die konsequente Weiterentwicklung des 2005 beschlossenen Aktivenpasses und der damit verbundenen Aktivendatenbank. Nur durch Bereitstellung dieser Software kann eine integrierte Plattform zur Abwicklung von Ruderregatten im Geltungsbereich der RWR geschaffen werden. Hierzu ist es unabdingbar, dass die vorgeschlagene Softwareplattform mit einer Datenbank verbunden ist, die die Historie eines jeden Ruderers nachhält, um so Starts in der jeweils erruderten oder höheren Leistungsklasse sicherzustellen. Gleiches gilt für Starts jüngerer Ruderer und Ruderinnen in älteren Altersklassen. Daneben wird durch diese Software die korrekte Ermittlung des Mindestdurchschnittalters im Mastersbereich automatisiert.

Insgesamt bedeutet die Schaffung einer solchen Plattform eine wesentliche Erleichterung (Automatisierung der Prüfung, ob für jeden Aktiven ein Aktivenpass vorliegt) der Regattaorganisation und die kontinuierliche Fortsetzung der Schaffung des Aktivenpasses wie dies auf dem Dresdner Rudertag 2005 beschlossen wurde. Technisch ist eine internetbasierte Lösung zu schaffen, die automatisch eine Fortschreibung der Historie eines jeden Wettkampfteilnehmers im Sinne der RWR vornimmt. In Auszügen bedeutet dies, dass beispielsweise Siege, die auf die Zugehörigkeit von Leistungsklassen Einfluss haben, automatisch rückgesichert werden. Weiterhin müsste die Software

Inhalte aufnehmen, wie zum Beispiel die Teilnahme von Aktiven der Junioren an Rennen der Senioren bei Deutschen Meisterschaften, aus denen sich gegebenenfalls Auswirkungen auf die Startberechtigung ergeben. Daneben muss sichergestellt sein, dass die angebotene Software auf durchschnittlicher Hardware funktioniert und keine besonderen Anforderungen an die technische Ausstattung eines Regattastandortes gestellt werden, so dass auch kleinere Regattastandorte hieraus einen Nutzen ziehen.

Die Finanzierung der vorgeschlagenen Lösung ist aus den Einnahmen des DRV aus der Vergabe des Aktivenpasses und die durch die Regattaveranstalter abzuführenden Entgelte sicherzustellen. Diese sind entsprechend zweckgebunden zu verwenden, so dass auch zukünftig die Pflege und Weiterentwicklung der Software und der Datenbank ermöglicht wird.

Der Einsatz der Software durch die jeweiligen Regattaveranstalter erfolgt auf freiwilliger Basis, da es so möglich ist, bestehende Lösungen weiter zu nutzen. Dies ist gerade für große Regattaplätze wichtig, da neben der reinen Ergebnisermittlung auch die Zeitmessung an dieses System geknüpft ist. Nutzt ein Veranstalter die kostenfrei zur Verfügung gestellte Software nicht obliegt es dem Veranstalter, die Ergebnisse nach Durchführung seiner Veranstaltung in die zentrale Datenbank zu übertragen, so dass die Aktualisierung und Fortschreibung der Daten sichergestellt ist. Veranstalter, die eine andere, als die vom DRV zur Verfügung gestellte Software nutzen, haben ebenfalls Regattabeiträge in Abhängigkeit ihres Regattatyps abzuführen.

Die Regelkommission lehnt den Antrag ab

Begründung:

Die Regelkommission unterstützt den hier gestellten Antrag grundsätzlich vollumfänglich, da hiermit die auf dem Rudertag in Dresden angestoßene Entwicklung einer Ruderdatenbank mit den dazugehörigen Anwendungen vorangebracht werden soll und dies durch die Vereine und Regattaveranstalter vom Vorstand eingefordert wird. Jedoch sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt die technischen Voraussetzungen noch nicht soweit geschaffen, dass eine Aufnahme einer entsprechenden Regelung in die RWR sinnvoll ist, da diese Regelung sofort wieder ausgesetzt werden müsste, bis die technischen Voraussetzungen durch den Verband geschaffen sind. Sobald dies jedoch der Fall ist, unterstützt die Regelkommission die Aufnahme einer solchen Verpflichtung in die RWR, da nur so alle an der Durchführung einer Regatta Beteiligten angesprochen werden können. Die Regelkommission unterstützt ebenfalls die vorgeschlagene Art der Finanzierung, da solch eine edv-technische Unterstützung durch den Ruderverband dann einen tatsächlichen Gegenwert für die zu leistenden Zahlungen aus Regattabeiträgen, die von den Veranstaltern an den Verband abzuführen sind, und Verwaltungsgebühren für den Aktivenpass darstellen würde.

Nach Ablehnung des Antrages stehen dem Antragsteller verschiedene Wege offen, um dieses Vorhaben einer breiten Öffentlichkeit vorzustellen. Nach § 30 GG kann der Antragsteller seinen der Regelkommission vorgestellten Antrag aufrecht erhalten und diesen auf dem Rudertag zur Diskussion stellen, sofern innerhalb eines Monat nach Ablehnung des Antrags durch die Regelkommission dieser dem Vorstand des DRV vorgelegt wird. Aus Sicht der Regelkommission wird das Rudertagsvotum jedoch ebenfalls negativ ausfallen. Die Regelkommission empfiehlt daher einen Antrag nach § 16 GG an den außerordentlichen Rudertag 2009 zu stellen, nicht mit dem Ziel die RWR zu ändern, sondern den Vorstand damit zu beauftragen, ein Pflichtenheft für solch eine EDVLösung zu erarbeiten/erarbeiten zu lassen, ein Finanzierungskonzept zu erstellen und eine indikative Ausschreibung für diese

Lösung zu veranlassen, die auf dem Rudertag 2010 zu präsentieren ist. Die Umsetzung dieser Lösung könnte dann bis 2012 erfolgen – inkl. Vorstellung auf dem Rudertag – so dass in 2012 erste Testveranstaltungen durchgeführt werden könnten und ab der Rudersaison 2013 eine entsprechende Lösung zur Verfügung gestellt werden und eine Aufnahme in die RWR erfolgen kann.

Der Vorstand lehnt den Antrag ab.

Begründung: Nach aller Erfahrung wäre ein derartiges Programm mit hohen Kosten für den Verband für Programmierung und Pflege verbunden, Es kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Arbeit im Ehrenamt geleistet werden können. Im Verbandsgebiet haben wir eine Vielzahl von Regattaformen, auf die eine derartige Lösung individuell zugeschnitten werden müsste und die Mehrzahl der Ausrichter verfügt über eigene Programme.

Der Münchener Ruder- und Segelverein "Bayern" von 1910 e.V. zieht den Antrag zurück.

8.2.1.2. Altanträge aus den Jahren 2008 und 2009

4. Antrag zu Ziffer 3.9.2.

8.2.1.2. - Antrag 4

RWR 3.9.2 Nachmeldungen zu Meisterschaften

Sollte dahingehend geändert werden: ... sind Nachmeldungen nach Ziffer 2.5.6.1 nur zulässig, wenn weniger als 6 Mannschaften gemeldet haben.

Nachmeldungen sind schriftlich zu tätigen und werden in der zeitlichen Reihenfolge ihres Eingangs beim Regattaausrichter berücksichtigt.

Begründung:

Ausfall von gemeldeten Rennen durch fehlende Gegenmeldungen Attraktivität des Rudersportes durch Erreichen eines vollen 6 Boote Feldes (Meisterschaften mit 2 oder 3 Booten unattraktiv!). Jeder Sportler sollte die Möglichkeit haben, durch Ausfall seines/seiner Mannschaftskameraden doch an einer Meisterschaft teilzunehmen Alternativmeldungen sind durch o.a. Gründe nicht immer voraus zu sehen.

Antragsteller:

Ulmer RC Donau

Der Vorstand stimmt dem Antrag zu.

Die Regelkommission lehnt den Antrag ab.

Begründung:

Es erfolgt die Ablehnung des Antrages, da hierdurch ein taktisches Melden auch auf Meisterschaften ermöglicht wird. Gerade dann, wenn Punkte für besondere Ehrenpreise vergeben werden, kann das taktische Melden hier zu Vorteilen verhelfen, beispielsweise, wenn allein durch die Masse an gemeldeten Ruderern der Sieg hinsichtlich eines solchen Preises erreicht wird. Daneben kann diese Nachmeldeoption bei freien Startplätzen nicht allen Wettkampfteilnehmern gleichzeitig ermöglicht werden. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn eine Mannschaft abmeldet, so dass zu diesem Zeitpunkt nur ein Platz zur Nachmeldung zur Verfügung steht jedoch mehr nachmeldewillige Teilnehmer vorhanden sind. Meisterschaften sollten einen Zielwettkampf für alle Teilnehmer darstellen, dem eine Entscheidung vorausgeht, in welcher Bootsklasse gestartet wird, so dass ein Nachmelden nicht nötig wird.

Für den Fall, dass ein Ruderer krankheitsbedingt ausscheidet wurde im vergangenen Jahr durch Regelkommission und Vorstand die Möglichkeit geschaffen, eine Ummeldung innerhalb dieser Mannschaft vorzunehmen, auch dahingehend, dass eine Erweiterung der Mannschaft um einen weiteren Verein, der ehemals nicht gemeldet war, möglich ist. Hierdurch wird vermieden, dass durch einen krankheitsbedingten Ausfall einer Mannschaft unüberwindbare Hürden auferlegt werden.

Andreas Huber (Vorsitzender Ulmer Ruderclub Donau e.V.) zieht den Antrag zurück.

8.2.1.3. Anträge aus 2009, die zurückgezogen wurden

Das Präsidium teilt mit, dass folgende Altanträge zurückgezogen und dem 60. Rudertag nicht mehr vorgelegt wurden::

8.2.1.3. - Die nachstehenden Anträge, die dem Rudertag 2009 vorgelegen haben, werden zurückgezogen:

3.1 Neuordnung der Regelungen zum Aktivenpass

2.2.6 und 2.2.7 RWR werden gestrichen und neu gefasst: Aktivenpass

3.2 - Ziffer 2.5.6 Meldungen: Ausführungsbestimmungen zu Ziffer 2.5.6.1:

3.3 (Unterschrift Aktivenpass)

3.4 Setzen auf Meisterschaften

8.3. Allgemeine Anträge

8.3.1. Antrag der Ruderriege Waidmannslust e. V.

*Das Grundgesetz des DRV schreibt in §2 (Zweck des Verbandes, Gemeinnützigkeit) Absatz (3):
Der DRV verwirklicht in Zusammenarbeit mit seinen Mitgliedern im Rahmen seiner Zwecke insbesondere die folgenden Aufgaben:*

....

f) Erarbeitung von Sicherheitsrichtlinien für die Sportart Rudern.

Die Ruderriege des Turnvereins Waidmannslust e.V. bittet um Auskunft, wie weit die Erarbeitung der Sicherheitsrichtlinien für die Sportart Rudern fortgeschritten und wann mit ihrer Bekanntgabe zu rechnen ist.

Antragsteller:

Ruderriege TV Waidmannslust e.V.

Arnim Nethe nimmt hierzu Stellung und erteilt entsprechend Auskunft.

Prof. Dr. Arnim Nethe (DRV-Präsidium) teilt mit, dass auf rudern.de und in der Verbandszeitschrift Rudersport eine Vielzahl von Hinweisen zur Sicherheit im Rudern zu finden sind. Das Präsidium will den Sicherheitsgedanken in erster Linie durch Ausbildung und Information umsetzen. Damit wird der Vorgabe des GG entsprochen. Starre Richtlinien werden nicht als zielführend betrachtet, zumal sie auf den Einzelfall und die tatsächlichen örtlichen Gegebenheiten nicht eingehen können.

Der Antragssteller ist nicht anwesend. Antrag ist damit erledigt.

8.3. Allgemeine Anträge

8.3.2. Antrag des Frankfurter Rudervereins v. 1865

Der Verband möge nach 5 Jahren wieder einen Ruderalmanach herausbringen.

Es wird vorgeschlagen, den Almanach in Abständen von max 4 Jahren wieder aufleben zu lassen oder eine gedruckte Datensammlung zu erstellen und diese in Abständen von 2 Jahren herauszubringen. Diese Datensammlung sollte folgendes enthalten:

- *Anschriften und Daten aller deutschen, österreichischen und schweizer Rudervereine*
- *Nationale Schiedsrichter*
- *Daten und Anschriften der Landesruderverbände*
- *DRV-Vorstand und Geschäftsstelle*

Antragsteller:

Frankfurter Ruderverein v. 1865

Jürgen Spangenberg (Frankfurter Ruderverein v. 1865) begründet seinen Antrag.

Dr. Dag Danzglock erläutert die Bestimmungen des Vertrages mit dem Limpert-Verlag zum Almanach und bittet, den Antrag des Frankfurter RV abzulehnen. Er sagt dazu, dass die erbetenen Punkte für eine Datensammlung durch den DRV zur Verfügung (Ausdruck oder pdf-Datei) gestellt werden.

Nunmehr erfolgt die Abstimmung. Der Antrag des Frankfurter Rudervereins v. 1865 e. V. wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

9. Wahlen

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an den Wahlleiter **Dr. Bernd Müller**. Dieser bittet die zu wählenden Präsidiumsmitglieder, sich während des Wahlvorgangs von der Bühne zu begeben.

Das neue Grundgesetz des Deutschen Ruderverbandes sieht gem. § 16 vor, dass mit der Einladung zum Rudertag 3 Monate vorher auf die Fristen zur Einreichung von Wahlvorschlägen hingewiesen werden muss. Dies ist mit dem Verbandsrundsreiben Nr. 612 vom 19.08.2010 geschehen.

Mit der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 4621 am 26.08.2010 wurden die zu wählenden Ämter ausgeschrieben und die vorliegenden Wahlvorschläge wurden 6 Wochen vor dem

Rudertag mit der Amtlichen Bekanntmachung Nr. 4622 am 08.10.2010 fristgerecht veröffentlicht.

Demnach sind heute folgende Ämter neu zu besetzen:

- 9.1. Vorstand
 - 9.1.1. Vorsitzender
 - 9.1.2. stv. Vorsitzender
 - 9.1.3. stv. Vorsitzender Finanzen

- 9.2. Präsidium
 - 9.2.1.. Fachressort für Wanderrudern und Breitensport, Ruderreviere und Umwelt
 - 9.2.2. Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung
 - 9.2.3. Fachressort für Wettkampf
 - 9.2.4. Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinservice
 - 9.2.5. Fachressort für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

- 9.3. Regelkommission
 - 9.3.1. Vorsitzender
 - 9.3.2. 4 Beisitzer

- 9.4. 3 Rechnungsprüfer

- 9.5. Verbandsrechtsausschuss
 - 9.5.1. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
 - 9.5.2. stv. Vorsitzender (muss die Befähigung zum Richteramt haben)
 - 9.5.3. 4 Beisitzer (sollen die Befähigung zum Richteramt haben)

Dr. Bernd Müller teilt mit - ein weiterer Wahlvorschlag liegt vor. Torsten Gorski – stv. Vor. Finanzen

Eine Wortmeldung liegt vor.

1.Vors Ruderclub Tegel

Dr. Bernd Müller weist an dieser Stelle auch noch einmal auf das Verbandsrundschreiben Nr. 613 vom 26.08.2010 hin. Das Präsidium hat von seinem Recht Gebrauch gemacht und gem. §27 (1) beschlossen, das Fachressort Leistungssport für die nächste Amtsperiode nicht zu besetzen, sondern den Bereich dem Vorstand zuzuordnen.

Bevor mit der eigentlichen Wahl begonnen wird, macht **Dr. Bernd Müller** einige grundsätzliche Anmerkungen.

Alle Kandidaten erhalten die Möglichkeit, sich kurz vorzustellen, wobei die Redzeit auf 3 Minuten begrenzt ist.

Fragen an die Kandidaten oder Statements von Delegierten zu den Kandidaten sind nicht vorgesehen.

Gem. §15 gilt auch für die Wahlen, dass diese mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen erfolgen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt.

Bei der einfachen Mehrheit wird nicht von einer vorher bestimmten Stimmbasis (wie z.B. die Gesamtstimmzahl aller vertretenen Vereine) ausgegangen, sondern von der Summe der Stimmen für die einzelnen Optionen (Enthaltungen werden nicht gezählt!) Kurz gesagt ist die einfache Mehrheit die absolute Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen.

Dies ist eine wesentliche Änderung zum alten Grundgesetz und **Dr. Bernd Müller** bittet, dies zu beachten.

Bei offenen Wahlen, die per Handzeichen erfolgen, werden Stimmzähler aktiv.

Bei schriftlichen, geheimen Wahlen werden die Saalläufer die Stimmzettel einsammeln und in den Büroraum der Geschäftsstelle bringen. Dort erfolgt die Auszählung durch die Mitarbeiterinnen der Geschäftsstelle sowie Mitarbeiter des Ausrichters.

Während Monika Kienzle-Augspurger bei der Wahl auf der Bühne unterstützt, wird die Auszählung der Stimmzettel von Dieter Scheerschmidt überwacht. Dieter Scheerschmidt wird mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Angaben bestätigen.

9.1. Vorstand

Nunmehr wird mit der Wahl des Vorstandes begonnen.

Nach §22 des Grundgesetzes setzt sich der Vorstand zusammen aus:

- a) dem Vorsitzenden
- b) zwei Stellvertretenden Vorsitzenden

§16 Abs. 9 des GG sieht vor, dass die Mitglieder des Vorstandes nach §26 BGB ausschließlich schriftlich und geheim zu wählen sind.

Dr. Bernd Müller ruft zunächst den Tagesordnungspunkt 9.1.1. - die Wahl des Vorsitzenden – auf.

9.1.1. Vorsitzender

Für das Amt des Vorsitzenden liegt eine Kandidatur vor. Es stellt sich zur Wiederwahl

Siegfried Kaidel vom Schweinfurter Ruder-Club Franken (vorgeschlagen vom Präsidium)

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Es wird beschlossen, während des Auszählens der jeweiligen Stimmen bereits die weiteren Wahlen aufzurufen. Dies wird so durchgeführt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit des Protokolls werden die Ergebnisse der Wahlen und die weiteren Wahlgänge aber chronologisch unter diesem Tagesordnungspunkt dargestellt.

Wahlergebnis der Wahl zum Vorsitzenden:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.213.

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 34

Ja Stimmen: 858

Nein Stimmen: 321

Die einfache Mehrheit ist damit erreicht. Siegfried Kaidel ist damit zum Vorsitzenden gewählt worden. Siegfried Kaidel nimmt die Wahl an.

9.1.2. stv. Vorsitzender

Dr. Bernd Müller ruft nun auf Tagesordnungspunkt 9.1.2. - Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden.

Es liegt für dieses Amt eine Kandidatur vor:

Dr. Dag Danzglock vom Ruder-Club „Welle“ Bardowick 1894 e. V. (vorgeschlagen vom Präsidium).

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Wahlergebnis der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.213

Zahl der ungültigen Stimmen: 3

Zahl der Enthaltungen: 20

Ja Stimmen: 991

Nein Stimmen: 199

Die einfache Mehrheit ist damit erreicht. Dr. Dag Danzglock ist damit zum stellvertretenden Vorsitzenden gewählt worden. Dr. Dag Danzglock nimmt die Wahl an.

Siegfried Kaidel nutzt die Auszählpause, 3 Personen zur Wahl von Ehrenmitgliedern vorzuschlagen

1. Dieter Lembke
2. Wolfgang David
3. Otto G. Schäfer

Siegfried Kaidel bittet den Rudertag zur Abstimmung zur Wahl dieser drei Ehrenmitglieder. Breite Zustimmung durch stehende Ovationen. Damit sind Dieter Lembke, Wolfgang David und Otto G. Schäfer zu Ehrenmitgliedern des DRV ernannt worden.

9.1.2. stv. Vorsitzender Finanzen

Dr. Bernd Müller ruft nun auf Tagesordnungspunkt 9.1.2. - Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen.

Es liegen für dieses Amt zwei Kandidaturen vor:

Frank Schütrumpf vom Münchener Ruder- und Segelverein „Bayern“ v. 1910 e. V., (vorgeschlagen vom Präsidium)

und

Torsten Gorski vom Hessischen Ruderverband.

Beide Kandidaten stellten sich dem Rudertag vor.

Es gibt keine weiteren Kandidaten. Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Wahlergebnis der Wahl zum stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.208

Zahl der ungültigen Stimmen: 31

Zahl der Enthaltungen: 0

Frank Schütrumpf: 500

Torsten Gorski: 677

Damit ist Torsten Gorski zum stellvertretenden Vorsitzenden Finanzen gewählt worden. Torsten Gorski nimmt die Wahl an.

9.2. Präsidium

Dr. Bernd Müller ruft nun auf Tagesordnungspunkt 9.1.2. - Wahl des Präsidiums.

Es erfolgt der Hinweis auf § 13:

Für den Fall, dass keine vollständige Bestellung durch den Rudertag erfolgt, sieht das Grundgesetz in §13 (2) vor, dass für die verbleibende Amtsperiode durch das Präsidium eine kommissarische Berufung vorgenommen werden kann. Von dieser Möglichkeit werde ich bei einer Nichtwahl der nun folgenden Ämter Gebrauch machen. Sollte also nur ein Kandidat zur Wahl stehen und wird dieser Kandidat dann nicht gewählt, werde ich dieses Amt NICHT erneut aufrufen und nach weiteren Kandidaten fragen.

Wir überlassen es dann dem neu gewählten Präsidium eine kommissarische Wahl bis zum nächsten Rudertag vorzunehmen.

Zur Wahl stehen hier die 5 Vorsitzenden der Fachressorts.

Gem. §16 Abs. 9 werden Wahlen – sofern nur eine Person vorgeschlagen ist – durch offene Abstimmung mit Handzeichen durchgeführt, sofern nicht eine schriftliche Abstimmung beantragt wird. Ich werde auf diesen Punkt zu Beginn jeden Wahlgangs zurückkommen. **Ingrid Dieterle (Ehrenmitglied des DRV) beantragt die schriftliche Wahl der Präsidiumsmitglieder. Mit diesem Antrag werden die Präsidiumsmitglieder schriftlich gewählt.**

9.2.1. Fachressort für Wanderrudern und Breitensport, Ruderreviere und Umwelt

Es liegt eine Kandidatur vor. Es steht zur Wiederwahl

Prof. Dr. Arnim Nethe vom Märkischen Ruderverein e. V. (vorgeschlagen durch das Präsidium).

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Prof. Dr. Arnim Nethe stellt sich dem Rudertag vor.

Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Wahlergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.167

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 0

Ja Stimmen: 1034

Nein Stimmen: 133

Damit ist Prof. Arnim Nethe wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

9.2.2. Fachressort für Bildung, Wissenschaft und Forschung

Es liegt eine Kandidatur vor. Es steht zur Wiederwahl

Prof. Dr. Ulrich Hartmann vom Akademischen Ruderclub zu Leipzig e. V. (vorgeschlagen durch das Präsidium des DRV).

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Prof. Dr. Ulrich Hartmann stellt sich dem Rudertag vor.

Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Wahlergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.195

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 10

Ja Stimmen: 1105

Nein Stimmen: 80

Damit ist Prof. Dr. Ulrich Hartmann wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

9.2.3. Fachressort für Wettkampf

Es liegt eine Kandidatur vor. Es steht zur Wiederwahl

Dr. Dag Danzglock vom RC „Welle“ Bardowick 1894 e. V. (vorgeschlagen durch das Präsidium)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Dag Danzglock stellt sich dem Rudertag vor.

Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Wahlergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.163

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 10

Ja Stimmen: 976

Nein Stimmen: 177

Damit ist Dr. Dag Danzglock wiedergewählt. Er nimmt die Wahl an.

9.2.4. Fachressort für Verbandsentwicklung und Vereinsservice

Es liegt eine Kandidatur vor. Es steht zur Wiederwahl

Claudia Haßmann von der Rudergesellschaft Kassel v. 1927 (vorgeschlagen durch das Präsidium des DRV)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Claudia Haßmann stellt sich dem Rudertag vor.

Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Wahlergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.198

Zahl der ungültigen Stimmen: 9

Zahl der Enthaltungen: 23

Ja Stimmen: 626

Nein Stimmen: 540

Damit ist Claudia Haßmann wiedergewählt. Sie nimmt die Wahl an.

9.2.5. Fachressort für Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Es liegt eine Kandidatur vor. Es steht zur Wiederwahl

Kerstin Förster vom Dresdner RC 1902 (vorgeschlagen durch das Präsidium).

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Kerstin Förster stellt sich dem Rudertag vor.

Es folgen allgemeine Hinweise zum Ausfüllen der Wahlzettel.

Wahlergebnis:

Zahl der abgegebenen Stimmen: 1.187

Zahl der ungültigen Stimmen: 0

Zahl der Enthaltungen: 11

Ja Stimmen: 621

Nein Stimmen: 555

Damit ist Kerstin Förster wiedergewählt. Sie nimmt die Wahl an.

9.3. Regelkommission

Dr. Bernd Müller ruft nun auf den Tagesordnungspunkt 9.3. – die Wahl der Regelkommission

Die Regelkommission besteht aus

9.3.1. Vorsitzender

9.3.2. 4 Beisitzer

9.3.1. Vorsitzender

Dr. Bernd Müller ruft nun auf den Tagesordnungspunkt 9.3.1 – Wahl des Vorsitzenden der Regelkommission

Es liegt eine Kandidatur vor:

Uwe Gerstenmaier vom Ruderverein Waldsee 1900 e. V. (vorgeschlagen vom Präsidium des DRV)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Uwe Gerstenmaier stellt sich dem Rudertag vor.

Es erfolgt eine offene Wahl per Handzeichen.

Uwe Gerstenmaier wird einstimmig zum Vorsitzenden der Regelkommission gewählt. Er nimmt die Wahl an.

9.3.2. Beisitzer

Dr. Bernd Müller ruft nun auf den Tagesordnungspunkt 9.3.2 – Wahl der Beisitzer der Regelkommission

Es liegen folgende Kandidaturen vor:

Dr. Kurt Bauder – Mannheimer RC v. 1875 e. V.
Holger Hoffmann – Pirnaer Ruderverein 1872 e. V.
Karen Molkenthin – Spandauer RC Friesen e. V.
Axel Scholler – Bamberger RV v. 1884 e. V.

(alle vorgeschlagen vom Präsidium)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Es erfolgt eine offene Wahl per Handzeichen.

Alle vier Kandidaten werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

9.4. Rechnungsprüfer

Dr. Bernd Müller ruft nun auf den Tagesordnungspunkt 9.4 – Wahl der Rechnungsprüfer

Gem. §32 – Rechnungsprüfung – wählt der Rudertag 3 Rechnungsprüfer aus der Mitte des Verbandes in gemeinsamer Wahl. Mindestens 2 von ihnen müssen den steuerberatenden oder wirtschaftsberatenden Berufen angehören.

Dr. Bernd Müller bestätigt, dass diese Voraussetzung auf alle 3 bisher bekannten Kandidaten zutrifft.

Es liegen folgende Kandidaturen vor:

Karl-Heinz Rosarius – Bonner Ruder-Gesellschaft e. V.
Thomas W. Lange – Frankfurter RG Germania 1869 e. V.
Rüdiger Borchart – Lübecker Ruderklub

Alle 3 Kandidaten wurden vom Präsidium vorgeschlagen. Alle drei Kandidaten sind nicht persönlich anwesend, haben aber bereits im Vorfeld im Falle Ihrer Wahl ihre Zustimmung erklärt.

Es erfolgt eine offene Wahl per Handzeichen.

Alle drei Kandidaten werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

9.5. Verbandsrechtsausschuss

9.5.1. Vorsitzender

Dr. Bernd Müller ruft nun auf den Tagesordnungspunkt 9.5.1. – Wahl des Vorsitzenden Verbandsrechtsausschuss

Dr. Bernd Müller weist darauf hin, dass der Kandidat die Befähigung zum Richteramt haben muss.

Es liegt folgende Kandidatur vor:

Jan-Erik Jonescheit vom Mannheimer Ruder-Verein „Amicitia“ 1876 e. V (vorgeschlagen durch das Präsidium des DRV).

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Jan-Erik Jonescheit stellt sich vor.

Es erfolgt eine offene Wahl per Handzeichen.

Jan-Erik Jonescheit wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

9.5.2. stv. Vorsitzender

Dr. Bernd Müller ruft nun auf den Tagesordnungspunkt 9.5.2. – Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Verbandsrechtsausschuss

Dr. Bernd Müller weist darauf hin, dass der Kandidat die Befähigung zum Richteramt haben muss

Es liegt folgende Kandidatur vor:

Lars Koltermann von der Friedrichsstädter Rudergesellschaft (vorgeschlagen durch das Präsidium des DRV)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Dr. Lars Koltermann stellt sich vor.

Es erfolgt eine offene Wahl per Handzeichen.

Lars Koltermann wird einstimmig gewählt und nimmt die Wahl an.

9.5.3. 4 Beisitzer

Dr. Bernd Müller ruft nun auf den Tagesordnungspunkt 9.5.3. – Wahl der Beisitzer des Verbandsrechtsausschuss

Dr. Bernd Müller weist darauf hin, dass alle Kandidaten die Befähigung zum Richteramt haben sollten.

Es liegen folgende Kandidaturen vor:

Klaus Horbach – Binger RG 1921 e. V. (vorgeschlagen durch das Präsidium des DRV)

Susanne Kassler – RC Witten e. V. (vorgeschlagen durch das Präsidium des DRV)

Monika Kienzle-Augspuriger – Rudergesellschaft Heidelberg (vorgeschlagen durch das Präsidium des DRV)

Tobias Schulz – Ruder-Club Tegel 1886 e. V. (vorgeschlagen durch Ruder-Club Tegel 1886 e. V. und den Mannheimer Regattaverein)

Es gibt keine weiteren Kandidaten.

Es erfolgt eine offene Wahl per Handzeichen.

Alle vier Kandidaten werden einstimmig gewählt und nehmen die Wahl an.

Dr. Bernd Müller übergibt das Wort wieder an **Siegfried Kaidel**.

Siegfried Kaidel bittet, über die verbleibenden Tagesordnungspunkte noch zu beschließen, auch wenn es dann später als 18.00 Uhr werden wird. Hierzu erhält er die Zustimmung des Rudertages.

10. Antrag auf Beschlussfassung zur Wahlordnung

Siegfried Kaidel übergibt das Wort an **Reinhart Grahn**. Dieser stellt die neue Wahlordnung vor und macht dazu entsprechende Ausführungen.

Antrag zu Tagesordnungspunkt 10 - Wahlordnung

Wahlordnung des DRV (WO-DRV)

Entwurf (Stand 27.6.2010)

Die Grundlage für diese Wahlordnung bildet das Grundgesetz (die Satzung) des Deutschen Ruderverbandes, insbesondere die §§ 15 und 39.

Soweit in dieser Wahlordnung die männliche Bezeichnung eines Amtes, einer Organ- oder Gremienfunktion gebraucht wird, sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint.

§ 1 Geltungsbereich (s.§18 GG)

Diese Wahlordnung gilt für die Wahl und Abberufung

- a) der Mitglieder des Vorstandes nach §26 BGB (Vorsitzender und zwei stellvertretende Vorsitzende - §22 GG)
- b) der Vorsitzenden der ständigen Fachressorts (§27 GG)
- c) der Mitglieder der Regelkommission (§29 GG)
- d) der Mitglieder des Verbandsrechtsausschusses (§35 GG)
- e) der Rechnungsprüfer (§32 GG)
- f) der Mitglieder des Ältestenrates (§34 GG)

(Die Abstimmungen zu Beschlussfassungen regelt die Geschäftsordnung des Rudertages (GOR) mit den §§ 5 und 6 GOR)

§ 2 Wahlausschuss

- (1) Das Präsidium (s.§§16(3),27(5)GG) beruft spätestens drei Monate vor einer Wahl den Wahlausschuss, er besteht aus dem Wahlleiter und zwei Beisitzern. Zum Mitglied des Wahlausschusses darf nicht benannt werden, wer für ein Amt zur Wahl steht. Die Mitglieder des Wahlausschusses sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.
- (2) Der Wahlausschuss ist verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Wahl. Der Wahlleiter leitet die Wahlhandlungen, im Verhinderungsfall einer der Beisitzer.
- (3) Der Wahlausschuss stellt sicher, dass Rahmen und Inhalt der Wahlen mit dem Grundgesetz des DRV und dieser Wahlordnung übereinstimmen.
- (4) Die Beschlüsse des Wahlausschusses sind zu protokollieren und vom Wahlleiter sowie einem weiteren Mitglied des Wahlausschusses zu unterzeichnen.
- (5) Der Wahlausschuss bestimmt die Art und den Ablauf der Wahl und entscheidet über etwaige Streitfragen und Einwendungen. Er organisiert die Ausgabe der Wahlzettel, die Auszählung der Stimmen, entscheidet über die Gültigkeit oder Ungültigkeit von abgegebenen Stimmen, stellt die Ergebnisse zusammen und gibt das Wahlergebnis bekannt. Der Wahlausschuss kann zur Durchführung seiner Aufgaben und im Einvernehmen mit dem Vorstand die Einrichtungen der Geschäftsstelle und deren Bedienstete in Anspruch nehmen (s. §25(2)GG).

§ 3 Wahlvorschläge

- (1) Die Vorbereitung der Wahl beginnt mit einer Veröffentlichung der zu besetzenden Positionen durch Amtliche Bekanntmachung spätestens 3 Monate vor dem Wahltermin/Termin des Rudertags.
- (2) Die ordentlichen Verbandsmitglieder, die Organe des Verbandes, die Regelkommission sowie die Ruderjugend dürfen Wahlvorschläge einreichen.
- (3) Die Vorschläge zur Wahl gemäß (2) müssen spätestens 8 Wochen vor dem Wahltag schriftlich und unterzeichnet beim Vorstand eingereicht werden. Vorschläge von ordentlichen Verbandsmitgliedern sind von einer vertretungsbefugten Person zu unterzeichnen, Vorschläge von Organen des Verbandes, der Regelkommission sowie der Ruderjugend können von einem Mitglied aus deren Mitte, welches durch ein Protokoll legitimiert ist, eingereicht werden (§ 16 (4) GG).
- (4) Den ordentlichen Verbandsmitgliedern bleibt es unbenommen, auch noch später Wahlvorschläge zu unterbreiten.
- (5) Wählbar für eine Organfunktion des Verbandes ist jede volljährige natürliche Person. Amtsinhaber der Deutschen Ruderjugend können minderjährig sein.

§ 4 Organisation der Wahl

- (1) Zur Vorbereitung der Wahl entscheidet der Wahlausschuss über die Gestaltung der Stimmzettel und Zähllisten.
- (2) Er informiert die Kandidaten für Vorstandsämter gem. § 26 BGB und Vorsitzende der ständigen Fachressorts, des Verbandsrechtsausschusses, der Regelkommission sowie des Ältestenrates darüber, dass von ihnen eine persönliche Vorstellung vor der Wahl erwartet wird und setzt dafür eine Redezeitbegrenzung fest.
- (3) Sind Kandidaten an der Teilnahme am Wahlrudertag verhindert, stellt der Wahlausschuss sicher, dass ein schriftliches Einverständnis vorliegt, dass sie das Amt im Falle ihrer Wahl annehmen.
- (4) Der Wahlausschuss kann Wahlhelfer einsetzen. Diese sind wie die Mitglieder des Wahlausschusses zur Verschwiegenheit verpflichtet.

§ 5 Stimmberechtigung

- (1) Das Stimmrecht haben unter Beachtung des geltenden Delegiertenschlüssels nach GG-DRV §17(4) die Delegierten der ordentlichen Verbandsmitglieder. Die Mitglieder des DRV können ihre Stimmen übertragen, dabei sind GG-DRV § 17(1;6) zu beachten.
- (2) Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder und die Mitglieder des Präsidiums haben je eine Stimme (§17.5 GG).

§ 6 Beschlussfähigkeit

Der Rudertag ist ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Delegierten beschlussfähig.

§ 7 Wahlgrundsätze

- (1) Die Mitglieder des Vorstands nach § 26 BGB werden ausschließlich schriftlich und geheim gewählt.

- (2) Im Übrigen werden Wahlen durch schriftliche Stimmabgabe auf Wahlzettel und geheim durchgeführt, wenn sich mehrere Kandidaten für ein Amt zur Wahl stellen. Wird nur eine Person vorgeschlagen, kann offen durch Handzeichen abgestimmt werden, sofern nicht schriftliche Abstimmung beantragt wird- (§16 (9) GG).
- (3) Bei Einzelwahl erfordert jedes zu bestellende Amt einen gesonderten Wahlgang.
- (4) Bei gemeinsamer Wahl werden die zu besetzenden Ämter (§ 8 (5) g,i,k,l) jeweils in einem Wahlgang gemeinsam gewählt. Jeder Stimmberechtigte hat soviel Stimmen, wie Ämter zur Verfügung stehen und darf die Stimmen nur einzeln einsetzen. Er muss nicht alle Stimmen verwenden.
- (5) Kandidaten bedürfen zu ihrer Wahl im ersten Wahlgang der einfachen Mehrheit der anwesenden Delegiertenstimmen (§ 15 (2) GG). Gewählt ist danach, wer mehr als die Hälfte der Stimmen auf sich vereinigt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen dabei nicht mit.
- (6) Erreicht ein Kandidat im ersten Wahlgang nicht die erforderliche einfache Mehrheit, ist der Wahlgang gem. § 15 (5) Grundgesetz einmal zu wiederholen. Dabei reicht dann die relative Mehrheit, d.h. eine Abstimmungsalternative erhält mehr Stimmen als eine der anderen. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen nicht mit.
- (7) Abgegebene gültige Stimmen sind:
 - a) die Entscheidung für den oder einen der Kandidaten,
 - b) die Ablehnung der Kandidaten sowie
 - c) Enthaltungen.
- (8) Als Stimmenthaltung werden solche Wahlzettel gewertet, die entweder keinen Namen oder das Wort Stimmenthaltung aufweisen. Die Stimmenthaltung hat keinen Zählwert.
- (9) Ein Wahlzettel ist ungültig und zählt bei der Berechnung daher nicht mit, wenn:
 - a) nicht der vorgedruckte und vom Wahlausschuss ausgegebene Wahlzettel verwendet wurde;
 - b) Namen, die nicht zur Wahl stehen, eingesetzt wurden;
 - c) er Zusätze irgendwelcher Art enthält;
 - d) nicht erkennbar ist, wen der Stimmberechtigte wählen wollte.

§ 8 Wahlen

- (1) Die Wahlen werden in der Regel auf dem ordentlichen Rudertag durchgeführt.
- (2) Der Wahlleiter eröffnet die Wahl mit einer Erläuterung über deren Ablauf. Er gibt die Wahlhelfer bekannt, die für das Einsammeln der Stimmzettel sorgen und die Stimmen unter Aufsicht der Beisitzer des Wahlausschusses auszählen.
- (3) Vor Eintritt in die Wahl schließt der Wahlleiter die Kandidatenliste.
- (4) Der Wahlvorgang beginnt in der Regel mit einer persönlichen Vorstellung der Kandidaten.
- (5) Die Wahlen sollen in folgender Reihenfolge durchgeführt werden, wobei in einigen Fällen Wählbarkeitsvoraussetzungen gemäß §§32(2), 34(1), 35(2) GG zu beachten sind:
 - a) Vorsitzender (Einzelwahl)
 - b) Stellvertretender Vorsitzender Finanzen (Einzelwahl)

- c) Weiterer stellvertretender Vorsitzender (Einzelwahl)
 - d) Vorsitzende der ständigen Fachressorts (Einzelwahl)
 - e) Vorsitzender des Verbandsrechtsausschusses (Befähigung zum Richteramt - Einzelwahl)
 - f) Stellvertretender Vorsitzender des Verbandsrechtsausschusses (Befähigung zum Richteramt - Einzelwahl)
 - g) 4 Beisitzer des Verbandsrechtsausschusses (sollten die Befähigung zum Richteramt haben – gemeinsame Wahl)
 - h) Vorsitzender der Regelkommission (Einzelwahl)
 - i) 4 Beisitzer der Regelkommission (gemeinsame Wahl)
 - j) Vorsitzender des Ältestenrats (Befähigung zum Richteramt - Einzelwahl)
 - k) bis zu 5 Beisitzer des Ältestenrats (gemeinsame Wahl)
 - l) drei Rechnungsprüfer (zwei davon Angehörige von steuerberatenden oder wirtschaftsprüfenden Berufen – gemeinsame Wahl).
- (6) Die Amtsdauer beträgt in der Regel 2 Jahre. Sie beginnt mit der Annahme der Wahl und endet mit der Neuwahl. Lediglich die Mitglieder der Regelkommission werden für 4 Jahre gewählt.
 - (7) Während der Auszählung eines Wahlgangs kann bereits der nächste durchgeführt werden, wenn sicher ist, dass kein Kandidat doppelt kandidiert.
 - (8) Im Zweifelsfall entscheidet der Wahlausschuss bei der Stimmenauszählung, ob eine Stimme als gültig gewertet werden kann oder nicht.
 - (9) Das Wahlergebnis wird vom Wahlleiter bekannt gegeben. Der Bekanntgabe liegt das vom Wahlausschuss festgestellte Ergebnis zu Grunde.
 - (10) Eine Wahl wird erst wirksam mit deren Annahme.
 - (11) Das Stimmprotokoll ist von der Person zu unterzeichnen, die die Auszählung der Stimmen überwacht.
 - (12) Die Wahlunterlagen (Wahlvorschläge, Niederschriften, Wahlergebnisse) sind nach Beendigung der Wahl zu versiegeln und bis zum Ende der nächsten Wahl auf dem Rudertag bei der Geschäftsstelle des DRV aufzubewahren.

Diese Wahlordnung wurde vom Rudertag am ...beschlossen.

Reinhart Grahn übergibt das Wort wieder an **Siegfried Kaidel**.

Eberhard Wühle (ETUF Essen) stellt den Antrag, den Wahlleiter für den nächsten Rudertag jeweils bereits auf dem aktuellen Rudertag zu wählen.

Dieser Antrag wird mit großer Mehrheit abgelehnt.

Nunmehr bittet Siegfried Kaidel um Abstimmung zur Annahme der Wahlordnung. Die Wahlordnung wird mit großer Mehrheit angenommen.

11. 61. Deutscher Rudertag 2012

Siegfried Kaidel übergibt an den ersten Vorsitzenden des Ulmer Ruderclubs Donau e.V., **Herrn Andreas Huber**.

Dieser lädt die Delegierten zum 61. Rudertag 2012 nach Ulm ein.

12. Verschiedenes

Stefan Grünewald Fischer von der Binger Rudergesellschaft lädt zum 46. ‚Wanderrudertreffen nach Bingen, Thorsten Jüterbrock vom RC Tegel zum Tag des Rudersports nach Berlin.

Jan-Erik Jonescheit (Mannheimer RV Amicitia) trägt dem Rudertag einen Appell vor, der von 22 Vereinen aus Baden-Württemberg sowie dem Bayerischen Ruderverband unterzeichnet wurde. Das Präsidium soll beauftragt werden, die Voraussetzungen zu schaffen, die werbliche Vermarktung der Deutschen Rudernationalmannschaft zentral durch den Deutschen Ruderverband zu verfolgen.

Da ein Antrag formal nicht möglich ist, kann keine Abstimmung erfolgen. Siegfried Kaidel bittet die Delegierten daher um ein Meinungsbild. Die große Mehrheit der Delegierten spricht sich für die Umsetzung dieses Appells aus.


Siegfried Kaidel dankt Jürgen Warner und Dr. Bernd Müller für deren spontanen Einsatz. Er bedankt sich weiterhin beim gesamten Plenum für die offene Art und Weise in der Diskussion. Sein weiterer Dank geht an den Schweinfurter Ruderclub Franken besonders auch an Herrn Fritz Göcke für die tolle Unterstützung und Organisation, sowie an die Mitarbeiter der Geschäftsstelle.

Schweinfurt, den 06.02.2011



Siegfried Kaidel
Vorsitzender des Deutschen Ruderverbandes
und Versammlungsleiter des
60. Deutschen Rudertages in Schweinfurt

Hannover, den 08.02.2011



Stephanie Brünig
Protokollführerin